

PT  
3871  
K6P38  
V5

# HAMMURABI'S GESETZ

von

J. KOHLER    A. UNGNAD

Band V.



LEIPZIG

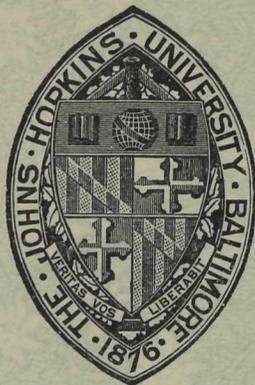
Verlag von Eduard Pfeiffer

PT 3871

K6 P33

v.5 LIBRARY

160.774



OF THE

JOHNS HOPKINS UNIVERSITY





# HAMMURABI'S GESETZ

VON

J. KOHLER

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BERLIN.

A. UNGNAD

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT JENA.

---

BAND V:

ÜBERSETZTE URKUNDEN  
VERWALTUNGSREGISTER · INVENTARE  
ERLÄUTERUNGEN



LEIPZIG.  
VERLAG VON EDUARD PFEIFFER  
1911.

PT 3871  
K 6 P 38  
v. 5

160,774

Semitic.

## Vorwort.

Den Hauptanlaß zur Herausgabe dieses neuen Bandes gab das Werk von FR. THUREAU-DANGIN, *Lettres et Contrats de l'époque de la première dynastie babylonienne*, Paris 1910 (abg. **TD**). Es wurde aber außerdem eine Nachlese aus den bisher veröffentlichten Sammlungen vorgenommen und dabei auch alle Verwaltungsregister behandelt, die bisher nicht berücksichtigt wurden, aber doch eine Fülle rechtlich und kulturgeschichtlich interessanter Dinge bieten. Es sind somit in Bd. III—V alle der ersten babylonischen Dynastie angehörigen Texte vereinigt, die übersetzbar sind und bis Ende 1910 publiziert wurden. Für die Abkürzungen vgl. auch Einleitung und Vorwort zu Bd. III und IV.

Die Urkunden in **TD** stammen meist aus Sippar, einige auch aus Lagaš (No. 1102, 1111, 1117, 1156, 1246), Dilbat (No. 1133, 1152, 1180) und Kiš (No. 1092, 1153), und eine vielleicht aus Šittab (No. 1151), da der im Eid genannte Gott Numušda dort verehrt wurde. Eine Urkunde aus Ḫana (No. 1150; vgl. Bd. III, S. 267) stammt aus der Regierung des Kaštilijašu, der vielleicht mit dem dritten Herrscher der Kassitendynastie identisch und dann jünger als die Könige der Ḫammurapi-Dynastie ist. Unsicher ist auch die chronologische Einordnung des Königs Sin-idinnam (No. 1157). Für weiteres s. Bd. III S. 1 ff., IV S. III f.

Einige Verbesserungen, die in diesem Bande vorgenommen sind, gelten auch für Bd. III und IV; so ist statt Ammišaduga wohl besser Ammisaduga, statt Rammân (in Namen) besser Adad, statt Urra (in Namen) besser Irra, statt Ilabrat wenigstens in sumerischen Namen besser Ninšubur zu lesen. Die Phrase „vom Munde bis zum Golde“ sollte stets in „vom leeren Stroh bis zum Golde“ geändert werden (vgl. No. 1095 und S. 119 Anm.).

In den Überschriften sind die Inventarnummern nur aufgenommen worden, wenn sie für die Identifizierung des Textes Wert hatten.

Nachträglich seien hier noch die näher bestimmbaren babylonischen Monate mit ihren noch heute üblichen jüdischen Äquivalenten aufgeführt:

I: Nisannu = Nisan,  
II: Ajaru = Ijar,  
III: Šimânu = Sivan,  
IV: Du(m)uzu = Tammuz,  
V: Abu = Ab,  
VI: Elûlu = Elul,

VII: Tišrîtu = Tischri,  
VIII: Waraḥsamnu = Marcheschwan,  
IX: Kislimu = Kislev,  
X: Ṭebêtu = Tebet,  
XI: Šabâtu = Schebat,  
XII: Addaru = Adar.

Hier wie in den vorhergehenden Bänden werden Ergänzungen beschädigter Textstellen durch eckige, vom Sinne geforderte Ergänzungen durch runde Klammern bezeichnet.

Immer mehr füllen sich durch das Urkundenmaterial die Umrisse, welche uns das Hammurapi-Gesetz gibt, und immer mehr zeigt sich seine Bedeutung im Mittelpunkt des altbabylonischen Lebens, das uns durch das Urkundenmaterial und jetzt insbesondere auch durch die Verwaltungslisten klargelegt wird. Allerdings wird durch die Urkunden mehr das Privat- als das öffentliche Recht der Babylonier betätigt, so daß immer noch bedeutende Lücken bestehen, abgesehen von dem Prozeßrecht, das uns mit überraschender Deutlichkeit vor die Seele tritt; dagegen ist leider von strafrechtlichen Urteilen und von der Art und Weise, wie das Kriminalrecht jener Tage funktionierte, noch fast gar nichts auf unsere Zeit gekommen. Es wäre zu wünschen, daß die Ausgrabungen auf ein Strafarchiv stießen, in welchem die jedenfalls strafrechtlich höchst interessanten Urteile jener Zeit und die Vollstreckungsprotokolle niedergelegt sind. Die letzten Jahre haben so viele Überraschungen geboten, daß auch nach dieser Richtung hin eine Ergänzung zu erhoffen ist. Jedenfalls werden wir unsere Sammlung fortsetzen und das weiter auftauchende Material mit gleicher Sorgfalt heranziehen wie bisher.

**Die Verfasser.**

# Inhalt.

	Seite
<b>I. Teil: Geschäftsurkunden.</b>	1—30
<b>A. Personen- und Familienrecht</b>	3—4
I. Ehe	3
II. Ehelösung	—
III. Ankindung	3
IV. Ankindungs-Freilassung	4
V. Säugungsvertrag	4
<b>B. Vermögens- und Sachenrecht</b>	5—8
I. Vermögensaufstellungen und Teilungen	5—7
II. Scheidemaner	7—8
<b>C. Schuldrecht</b>	9—29
I. Allgemeiner Teil	9—10
1. Gesamtschuld	—
2. Zahlungsverzug	—
3. Schuldübernahme	9
4. Anerkennungsvertrag und Zahlungsgeschäft	9—10
II. Besonderer Teil	10—29
1. Abstrakte Schuldscheine	10—11
2. Verwahrungs- und Hütungsvertrag	11—12
3. Auftragsvertrag	—
4. Unterhaltsvertrag	—
5. Darlehen	12—15
a. Gelddarlehen	12
b. Frucht- und sonstiges Darlehen	12—13
c. Verhüllter Fruchtwucher	13—14
d. Darlehen von Palast und Tempel	14
e. Rückstandsdarlehen	14—15
f. Darlehen mit Inhaberklausel	15
6. Kauf und Tausch	15—22
a. Haus-(Wohnungs-)Kauf	15—17
b. Felder-, Garten- und sonstiger Grundstückskauf	17—20
c. Sklaven- und Kindskauf	20—21
d. Tierkauf und sonstiger Kauf beweglicher Sachen	21
e. Rücktrittseinlösung	—
f. Tausch	21—22
7. Schenkung, Ausstattung, Abfindung, Stiftung, Tempelabgabe	22
8. Miete und Pacht	23—29
a. Miete	23—26
α. Sachmiete	23—24

	Seite
I. Hausmiete . . . . .	23
II. Miete anderer Sachen . . . . .	23—24
A. Scheune . . . . .	23—24
B. Schiff, Weg, Tier . . . . .	24
β. Personennmiete . . . . .	25—26
b. Pacht . . . . .	26—29
α. Allgemeines . . . . .	26—27
β. Neubruchpacht . . . . .	27
γ. Teilpacht . . . . .	27—28
δ. Gemeinsamkeitspacht . . . . .	28
ε. Gartenpacht . . . . .	28—29
9. Gesellschaft . . . . .	29
<b>II Teil: Prozeßurkunden.</b>	
	31—38
I. Vertragsanfechtung . . . . .	33
II. Vindikation und Erbschaftsanspruch . . . . .	33—35
III. Teilungsberichtigungen und Auseinandersetzungen . . . . .	—
IV. Enterbungsklage, Ehescheidung, Freiheitsvindikation . . . . .	—
V. Prozesse aus Schuldrecht . . . . .	35
VI. Amortisation; Urkundenherausgabe . . . . .	—
VII. Prozeßeinzelheiten, Zeugeneinvernahmen, Verhaftung, Prozeßstrafe . . . . .	35—37
<b>III. Teil: Staatsrecht.</b>	
	39—42
I. Abgaben . . . . .	41
II. Lehn-, Militär- und Königsdienst . . . . .	41
<b>IV. Teil: Verwaltungsregister.</b>	
	43—100
I. Geld . . . . .	45—49
II. Getreide, Naturalien, Materialien . . . . .	49—64
III. Getränke und Vermischtes . . . . .	64—72
IV. Herdentiere . . . . .	72
V. Verschiedene Spenden und Löhne . . . . .	72—78
VI. Personenlisten, namentlich Arbeiter . . . . .	78—100
<b>V. Teil: Inventare und Urbarien.</b>	
	101—106
I. Inventare . . . . .	103—104
II. Urbarien . . . . .	104—106
<b>VI. Teil: Geschäftsnotizen.</b>	
	107—109
<b>Konkordanz der Urkunden . . . . .</b>	110—114
<b>VII. Teil: Rechtserläuterungen.</b>	
	115—128
<b>A. Bürgerliches Recht . . . . .</b>	117—119
I. Allgemeines (§ 1) . . . . .	117
II. Personen- und Familienrecht . . . . .	117—119
1. Personenrecht (§ 2, 3) . . . . .	117—118
2. Familienrecht . . . . .	118—119
a. Eherecht (§ 4) . . . . .	118
b. Ankindung, Ankindungsfreilassung, Säugungsvertrag (§ 5) . . . . .	118—119
3. Familienvermögensrecht, Auseinandersetzungen (§ 6) . . . . .	119

	Seite
III. Sachenrecht . . . . .	119—120
1. Scheidemauer, Sachgemeinschaften, Grunddienstbarkeiten (§ 7) . . . . .	119—120
2. Sachübertragung (§ 8) . . . . .	120
IV. Schuldrecht . . . . .	120—123
1. Allgemeiner Teil (§ 9) . . . . .	120—121
2. Besonderer Teil . . . . .	121—123
a. Darlehen, Hinterlegungs-, Hütungsverträge (§ 10) . . . . .	121
b. Kauf, Tausch, Schenkung (§ 11) . . . . .	121—122
c. Miete und Pacht (§ 12) . . . . .	122—123
<b>B. Prozeß (§ 13)</b> . . . . .	<b>123—126</b>
<b>C. Staats- und Verwaltungsrecht (§ 14)</b> . . . . .	<b>126</b>
<b>D. Verwaltungslisten und Inventare (§ 15—20)</b> . . . . .	<b>126—128</b>



**I. Teil.**

**Geschäftsurkunden.**



## A.

# Personen- und Familienrecht.

## I. Ehe.

### 1086. TD 61.

7 (?). Abil-Sin.

Tarâ[m-Saggil], die Tochter des Šamaš-nâ[šir] und der Rîša[tum], hat von Šamaš-nâ[šir, ihrem Vater], und Rîšatum[, ihrer Mutter], Warad-Šamaš, der Sohn des Ni[...], zur ehelichen Gemeinschaft genommen. (Wenn) Warad-Šamaš, der Sohn des Ni[...], zu Tarâm-Sa[ggil], seiner Ehefrau, „du bist nicht [meine Ehefrau]“ sagt, wird er  $\frac{1}{2}$  Mine Silber darwägen.

11 Zeugen.

### 1087. TD 90.

—. IV 33. Hammurapi.

Eine Aja-gâmilat mit Namen, die die Šamašpriesterin Amat-Šamaš durch ihre Spindel(?) bekommen hatte, hat sie dem Šamaš-ḫâšir, ihrem Bruder, zur „Ehefrauschaft“ gegeben. Solange Amat-Šamaš lebt, wird Šamaš-ḫâšir, ihr Bruder, sie erhalten. Wann Šamaš-ḫâšir zu Amat-Šamaš sagt „du bist nicht [meine Schwester]“, wird Aja-gâmilat . . .

Nur noch Reste von 3 Zeuggennamen erhalten. Siegel zweier Zeugen.

## III. Ankindung.

### 1088. TD 146.

21. VII. 33. Samsuiluna.

Jablijatum hat die Alanîtum, ihre Tochter, der Zamidum, der Hierodule des Gottes Adad, der Tochter des Aškur(?) -Adad, als ihre Tochter gegeben. Säugelohn für 3 Jahre hat Jablijatum, ihre Mutter, erhalten. Für alle Zeit! Sagt Alanîtum zu ihrer Mutter Zamidum „du bist nicht meine Mutter“, wird sie sie markieren und für Geld fortgeben.

3 Zeugen und der Tafelschreiber. Siegel der Jablijatum und eines Zeugen.

## IV. Ankindungs-Freilassung.

1089. TD 66. 67<sup>1)</sup>.

— XII. 9. Sin-muballiṭ.

Amat-Ištar ist die Tochter der Kunutum. Kunutum, ihre Mutter, hat sie der Göttin Ištar geschenkt; sie ist rein. Unter den Kindern des Imguja, des Anum-pîšu und des Kīš-Nunu, ob männlich, ob weiblich<sup>2)</sup>, wird keiner auf Amat-Ištar Ansprüche erheben<sup>3)</sup>. Bei Šamaš, Marduk und Sin-muballiṭ schworen sie.

8 Zeugen<sup>4)</sup> und 9 Zeuginnen.

1090. TD 68. 69<sup>5)</sup>.

Sin-muballiṭ.

1 Sklavin Amat-Ištar ist die Tochter der Kunutum. Kunutum und Muḫaddî(tum)<sup>6)</sup> haben sie gereinigt<sup>7)</sup>. Dem Šamaš und der Aja (hat sie sie geschenkt)<sup>8)</sup> haben sie sie geschenkt<sup>9)</sup>. Unter den Kindern des Šamaš-idinnam, ob männlich, ob weiblich, hat niemand irgendwelche Ansprüche auf Amat-Ištar. Bei Šamaš, Marduk und Sin-muballiṭ schworen sie.

5 Zeugen<sup>10)</sup> und 4 (auf Duplikat 8) Zeuginnen<sup>11)</sup>.

## V. Säugungsvertrag.

1091. TD 197.

Etwa Zeit Ḫammurapis (?).

Sin-idinnam, der Sohn des [...], und Bêlissunu, [seine] Ehefrau, haben ihre Tochter zum Säugen der Ištar-lamassi und dem Nanna-Uri[...] gegeben. 2(?)<sup>1/3</sup> Sekel Silber Säugelohn hat sie erhalten. Ihr<sup>12)</sup> Herz ist befriedigt.

Rest zerstört.

<sup>1)</sup> Vgl. TD 68. 69 = No. 1090. — <sup>2)</sup> Statt „ob männlich, ob weiblich“ bietet TD 67: „soviele geboren sind und (noch) geboren werden.“ — <sup>3)</sup> TD 67 fügt hinzu: „Irgendwelche Ansprüche auf Amat-Ištar und [ihre] Kinder hat [niemand].“ — <sup>4)</sup> Darunter der Sekretär der Šamašpriesterinnen. — <sup>5)</sup> Vgl. TD 66. 67 = No. 1089. — <sup>6)</sup> TD 69 fügt hinzu: „die Tochter des [...]“. — <sup>7)</sup> Lies *ú-lî-la-a-šî* statt *ú-lî-a-la-šî*. — <sup>8)</sup> Das Eingeklammerte ist versehentlich vom Schreiber nicht getilgt worden. — <sup>9)</sup> TD 69 fügt hier ein: „Solange Kunutum, [ihre] Mutter, lebt, wird sie sie erhalten. Wann Kunutum ihr Gott zu sich beruft, hat niemand auf Amat-Ištar irgendwelche Ansprüche.“ — <sup>10)</sup> Auf TD 69 werden zwei derselben als Priester des Šamaš, einer als Sekretär der Šamašpriesterinnen bezeichnet. — <sup>11)</sup> TD 69 (äußere Tafel) bietet die Siegelabdrücke mehrerer Zeugen und einer sonst nicht erwähnten Tochter des als Zeugen genannten Sekretärs der Šamašpriesterinnen. — <sup>12)</sup> = Plural.

## B.

# Vermögens- und Sachenrecht.

## I. Vermögensaufstellungen und Teilungen.

### 1092. TD 65.

— . X. 6. Sin-muballit.

1 Sklave, Warad-Ea mit Namen; 1 Abil-ilišu; 1 Istar-lamassi; 2 Ochsen; 1 Kuh; die Hälfte eines Feldes in Ḫarbidum, angrenzend an Abil-Šaḫan und angrenzend an Iršitija; die Hälfte eines mit (Wacht)turm versehenen Feldes, angrenzend an das Feld des Ibiḫ-Istar und angrenzend an das Feld des Iršitija; die Hälfte eines Feldes, Eselweide (?), angrenzend an das Feld des Sin-išmeani und angrenzend an das Feld des Iršitija; die Hälfte eines Feldes in Luḫanî, angrenzend an das Feld des Nûr-Išḫara und angrenzend an das Feld des Iršitija; die Hälfte eines Hauses in Kîš, neben dem Hause des Irra-gâmil und neben dem Hause des Iršitija; die Hälfte eines Hauses in Ḳarnânium neben dem Platze und neben dem Hause des Iršitija; die Hälfte eines Hauses in Ḫarbidum neben dem Hause des Šummalum und neben dem Hause des Iršitija; (das ist) der Anteil des Warad-Sin, Sohnes des Abilja.

1 Sklave, Šamaš-kîma-ilia mit Namen; 1 Zamama-dajân; 1 Ea-dumki sowie ihr Säugling; 1 Istar-napšerim; 1 Ochse; 1 Jungstier; die Hälfte eines Feldes in Ḫarbidum, angrenzend an das Feld des Sin-bêl-ablim und angrenzend an das Feld des Warad-Sin; die Hälfte eines mit (Wacht)turm versehenen Feldes, angrenzend an das Feld der Amurîtum und angrenzend an Warad-Sin; die Hälfte eines Feldes, Eselweide (?), angrenzend an Šamaja und angrenzend an Warad-Sin; die Hälfte eines Feldes in Luḫanî, angrenzend an Sin-idinnam und Warad-Sin; die Hälfte eines Hauses in Kîš neben dem Hause des Etellum und des Warad-Sin; die Hälfte eines Hauses in der Stadt Ḳarnânium, angrenzend an das Haus des Warad-Sin — nach hinten zu gehört ihnen der Ausgang gemeinsam —; die Hälfte eines Hauses in Ḫarbidum neben dem Hause der Göttin Išḫara und dem Hause des Warad-Sin; (das ist) der Anteil des Iršitija, Sohnes des Abilja.

Gleichmäßig haben sie geteilt; ihr Herz ist somit befriedigt. Für alle Zeit werden die Brüder nicht darauf zurückkommen. Bei Zamama, Marduk und Sin-muballiṭ schworen sie.

9 Zeugen (darunter ein Râbiṣu und ein Rabiânu) und der Tafelschreiber.

**1093. TD 80.**

7. Ḫammurapi.

$\frac{1}{3}$  Sar 2 Gin unbebautes Hausgrundstück neben dem Hause des Sinjatu und neben dem Hause des Bunene-abi, dessen Vorderseite die Marktstraße, dessen Rückseite [. . . .] ist, ist der Anteil des Taribum, Sohnes des Singâmil, den er bei der Teilung mit Bunene-abi, seinem Bruder, erhielt. Sie haben geteilt, sind [fertig]. Für alle Zeit wird keiner gegen den andern Einspruch erheben. Bei Šamaš, Aja, Marduk und Ḫammurapi schworen sie.

11 Zeugen und der Tafelschreiber.

**1094. TD 89<sup>1)</sup>.**

30. Ḫammurapi.

$3\frac{5}{6}$  Sar  $2\frac{1}{2}$  Gin bebautes Hausgrundstück; 1 Lûmur-gimil-Šamaš; 1 Warad-Erua; 1 Kanišu; 1 Taribum; 1 Lušalim-bašti; 1 Iṣrupani; 1 Ašratum-ummi; 7 Türen; 2 Mahlsteine für . . . ; 1 Mahlstein für Feinmehl (?); 2 Vorratstöpfе für Öl; 1 Säule (?) aus Stein; (das ist) der Anteil des Lipit-Ištar, seines Bruders<sup>2)</sup>, den Sin-magir ihm zuerteilte. Sie haben geteilt, sind fertig. Keiner wird gegen den andern Einspruch erheben. Ihren Geschwistern, die kommen werden<sup>3)</sup>, werden sie Anteil geben.

10 Zeugen.

**1095. TD 98. 99<sup>4)</sup>.**

22. V. 37. Ḫammurapi.

2 Sar Hausgrundstück, Bauwerk (?), neben dem Hause des Sin-eribam, Sohnes des Warad-ilišu, dessen Vorderseite die Ausgangsstraße ist, 24 Ellen Langseite, 12 Ellen Breitseite; 1 Sklaven Warad-Erua; 1 Sklaven Lûmur-gimil-Šamaš, der entflohen ist; 1 Sklaven Taribum; 1 Sklavin Ašratum-ummi; (das ist) der Anteil des Lipit-Ištar, Sohnes des Šêrum-ili, den er bei der Teilung mit Sin-magir und Ibi-Sin, den Söhnen des Šêrum-ili, (sowie mit) Sin-idinnam und Riš-Šamaš, den Söhnen des Iušu-ibišu<sup>5)</sup>, erhalten hat. Auch die Erbschaft der Šamašpriesterin Lamassi, ihrer Schwester, die sie gemeinsam hatten, haben sie geteilt; sie sind fertig. Vom leeren Stroh bis zum Golde wird keiner gegen den andern Einspruch erheben. Bei Šamaš, Aja, Marduk und Ḫammurapi schworen sie.

8 Zeugen und der Tafelschreiber<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. TD 98. 99 = No. 1095. — <sup>2)</sup> Vom Schreiber getilgt? — <sup>3)</sup> Oder „demjenigen Bruder von ihnen, der kommen wird.“ — <sup>4)</sup> Vgl. TD 89 = No. 1094. — <sup>5)</sup> TD 99 fügt hinzu, „ihres Bruders“. — <sup>6)</sup> Auf TD 99 (äußere Hülle) Siegel der Zeugen sowie eines sonst nicht genannten Nanna-mansum.

**1096. TD 145.**

20. IX. 30. Samsuiluna.

166<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Sar Feld, gehörig zu 2400 Sar, neben dem Felde des Ibkatum, seines Vaters, und neben dem Felde des Ibni-Amurru, seines Bruders; 183<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Sar Feld, gehörig zur Eselweide (?) des Gottes Illil, neben dem Felde des Ibkatum, seines Vaters, und neben dem Felde des Ibni-Amurru, seines Bruders; (zusammen) 350 Sar Feld; <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sar 3<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Gin bebautes Hausgrundstück neben dem Hause des Ibkatum, seines Vaters, und neben dem Felde (?) des Ibni-Amurru, seines Bruders; (das ist) der Anteil des Mattum, Sohnes des Ibkatum, den er bei der Teilung mit Ibkatum, seinem Vater, und Ibni-Amurru, [seinem] Bruder, erhielt. Sie haben geteilt, sind fertig. Ihr Herz ist befriedigt. Für alle Zeit wird keiner gegen den andern Einspruch erheben. Bei Šamaš, Aja, Marduk und König Samsuiluna schworen sie.

7 Zeugen und der Tafelschreiber.

**II. Scheidewand.**

**1097. TD 185.**

Zeit des Abil-Sin.

Was die Trennungswand des Warad-Šamaš und der Šamašpriesterin Bêlissunu, der Tochter des Zikilum, anbetrifft, so hat Warad-Šamaš die Trennungswand gemacht; darauf hat Bêlissunu hinsichtlich der Auslagen für die Wand sein Herz befriedigt(?).

9 Zeugen.

**1098. TD 193.**

Etwa Zeit des Sin-muballit.

5 Ellen Länge einer Wand hat von Anum-pî-Sin Lu-Enkika verlangt und darauf seine Balken aufgelegt. Die ganze (?) <sup>1</sup>) Wand gehört dem Anum-pî-Sin.

4 Zeugen.

**1099. TD 87. 88.**

30. V. 26 (?) Ḫammurapi.

Hauswand und ... <sup>2</sup>) des Nanna-tum, Sohnes des Lu-Enkika. Auf 20 Ellen Länge gehört seine eigene Wand nur dem Nanna-tum, Sohn des Lu-Enkika. Ka-Nanna-nigim, der Sohn des Zililum, wird in der Wand seine Balken nicht anbringen. Sie gehört nur dem Nanna-tum, Sohn des Lu-Enkika <sup>3</sup>). Die Auslagen für die Wand, die Ka-Nanna-nigim gebaut hatte, hat er <sup>4</sup>) nur dem Nanna-tum geschenkt. Bei Šamaš, Marduk und Ḫammurapi <sup>3</sup>).

9 Zeugen und der Tafelschreiber.

<sup>1</sup>) Lies *ga-am-rum* statt *ša-am-rum*? — <sup>2</sup>) *Ê-da-kum* findet sich auch sonst; z. B. No. 506 als *bît e-da-kum*. — <sup>3</sup>) Dieser Satz findet sich nur auf TD 88. — <sup>4</sup>) TD 88 statt dessen: Ka-Nanna-nigim.

**1100. TD 184.**

Etwa Zeit Ḥammurapi's (?).

Baša-Uta, [Sohn des . . .]; Sin-idinnam, Sohn [des . . .]; Šamaš-rabi, Sohn des [ . . .]-Lugalbanda; Ili-bâni, Sohn des Idin-Ilabrat; Mannum-balum-Šamaš, Sohn des Ṭâbija; Narâm-ilišu und Idin-Šamaš, die Söhne [des . . .];

dies sind die Zeugen, vor [denen] Ninkurra-[ibila]<sup>(?)</sup>-mansum also sagte: „Was die Wand betrifft, die ich auf deine Wand aufgesetzt<sup>1)</sup> habe, so reiß sie, wann du es willst<sup>(?)</sup>, nieder.“ [Das] sa[gte er]. Also [sagten die] Zeugen . . .  
(Rest zerstört.)

---

<sup>1)</sup> Wörtlich „reiten lassen“.

## C.

# Schuldrecht.

## I. Allgemeiner Teil.

### 3. Schuldübernahme.

#### 1101. TD 195.

Etwa Zeit Hammurapis (?).

300 Sar Feld . . . neben Gimil-Dûzi und neben Anâ<sup>1)</sup> hat zum Bezahlen von Schulden Damik̄tum, die Tochter des Šamaš-ḫegal, der Iltâni, der Tochter des Narâm-ilišu, gegeben. Iltâni wird die Schulden der Damik̄tum, 5 Kur Getreide, bezahlen. Bei Šamaš (und) Aja.

7 Zeugen und 6 Zeuginnen.

### 4. Anerkennungsvertrag und Zahlungsgeschäft.

#### 1102. TD 58.

— IV. 12. Šabium.

300 Kur Getreide, erhobene Abgabe (von . . . Kur)<sup>1)</sup> vom Felde, das zum Unterhalt der Soldaten<sup>2)</sup> unter Kommando<sup>3)</sup> von Kuksimut dient, ist in Gegenwart des Statthalters Dau-ili und des Ur-Nigingarra in Empfang genommen<sup>4)</sup> von Kuksimut.

3 Zeugen.

#### 1103. TD 114.

5. VI<sup>b</sup>. 5. Samsuiluna.

2<sup>2</sup>/<sub>5</sub> Kur Getreide, das Alijatum von ihrem Sohne Abil-ilišu bekommen hat.

3 Zeugen.

#### 1104. TD 148.

12. XI. —. Abi-ešuḫ<sup>5)</sup>.

3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sekel Silber, Verköstigung für 10 Schafe und 1 Lamm; 1 Sekel Silber für [. . .] im Monat Ab; (zusammen) 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sekel Silber, Verköstigung des Ibni-

<sup>1)</sup> Der Schreiber scheint beabsichtigt zu haben, das Eingeklammerte zu tilgen; er hat dann aber nur die Zahl selbst getilgt. — <sup>2)</sup> *rédi*. — <sup>3)</sup> Wörtlich „Stellung als Offizier“. — <sup>4)</sup> Wörtlich „urkundliche Quittung“ = „quittiert“. — <sup>5)</sup> Das gleiche Jahr, wie das im Text genannte

Marduk, gehörig zum Geschenk (?) des Statthalters von Sippar-Amnanu, vom Jahr, da König Abi-ešuh die Stadt Luḫaja am Arahtu-Kanal baute, haben von Marduk-nâšir, dem Kaufmannsschreiber, (den Beamten von) Kâr-Sippar und den Richtern von Sippar Imgur-Ninib, der Sohn des Nanna-mansum, und Nakarum, der Sohn des Etawirašum, . . . . unterstehend dem Ibi-Šaḫan, empfangen.

3 Zeugen.

**1105. TD 149.**

23. V. 3. Ammiditana.

6 $\frac{1}{2}$  Kur Getreide im Maße des Šamaš, gehörig zur Abgabe des Feldes, hat Awil-Sin, der Sohn des Imgur-Sin, für das Jahr, da König Ammiditana auf den großen Ratschluß<sup>1)</sup>, erhalten.

Keine Zeugen.

**1106. TD 161.**

8. VI. 7. Ammisaduga.

6 Sekel Silber, gehörig zu 10 Sekel Silber, dem Besitz (?) des Anum-ḫâbil, in Gegenwart des Idin-Nabium, Sohnes des Ibni-Marduk, in Empfang genommen von Pirḫi-Amurrim, dem Richter.

2 Zeugen.

**1107. TD 163.**

20. IV. 8. Ammisaduga.

3 $\frac{1}{2}$  Sekel Silber, Rest des Silbers des Pirḫi(?) -Amurrim, des Richters, das in der Hand des Anum-ḫâbil stand, hat Ibni-Rammân, der Sohn des Abi-ešuh-lûdâri, erhalten.

1 Zeuge und der Tafelschreiber.

## II. Besonderer Teil.

### 1. Abstrakte Schuldscheine.

**1108. TD 85.**

24 (?) . Ḥammurapi.

2 $\frac{1}{2}$  Kur Getreide, Abgabe des Feldes der Bêltâni zu Lasten des Adajatum, Sohnes des Šamaš-in-mâtim, und der Aja-taddinam, seiner Mutter. Zur Zeit der Ernte wird er das Getreide im Maße des Šamaš am Tore des Klosters darmessen.

5 Zeugen, darunter ein Labuttû.

Von 3 Kur Getreide, der Abgabe des von ihm (gepachteten) Feldes hat er (bereits)  $\frac{1}{2}$  Kur ihr gegeben.

**1109. TD 227.**

Unbestimmt.

4 Ḳa Speise an 1. Stelle; 4 Ḳa Speise an 2. Stelle; 4 Ḳa Speise an 5<sup>(?)</sup>. Stelle; 5 Ḳa Speise . . . für [. . .] . . . ; 10 Ḳa Speise [. . .].

(Zusammen) 27 Ḳa Speise.

---

<sup>1)</sup> Abgekürztes Datum des 1. Jahres des Königs.

3  $\bar{K}$ a Getreide  $\bar{H}$ ambüzû; 5  $\bar{K}$ a Sin-idinnam; 12  $\bar{K}$ a, wofür Sin-idinnam be-  
urkundet (?); 16  $\bar{K}$ a zinsfreies Darlehen; 10  $\bar{K}$ a für den Garten.

(Zusammen) 46  $\bar{K}$ a Getreide.

(Dies ist es,) was Bêlija zu Lasten des Sin-i[dinnam] gut hat.

Keine Zeugen.

## 2. Verwahrungs- und Hütungsvertrag.

### 1110. TD 192.

Etwa Zeit  $\bar{H}$ ammurapis (?).

Was den Ilušu-ellassu betrifft, den Ku(n)-Ninsianna dem Mâr-Sippar zur Verfügung zu stellen<sup>1)</sup> sich verpflichtet hat, so wird bei der Beendigung der Reise Ku-Ninsianna den Ilušu-ellassu dem Mâr-Sippar zurückgeben (?). Gibt er ihn nicht zurück, so wird er  $\frac{1}{2}$  Mine Silber darwägen.

4 Zeugen.

### 1111. TD 129.

10. XII. 10. Samsuiluna.

[.] Mutterschafe, [.] Schafböcke, [.] männliche Lämmer . . ., [.] weibliche Lämmer(?) . . ., [2] trächtige Ziegen; im ganzen 15 Stück Kleinvieh (und) 2 trächtige Ziegen; zusammen 17 Stück Kleinvieh des Bêli-rîm-ili zu Händen des Awîl-ili.

Siegel des Awîl-ili; keine Zeugen.

### 1112. CT VIII 30<sup>a</sup> (91—5—9, 509).

2. V. 11 (?). Ammiditana.

6 Stück Rindvieh . . . . darunter 2 Kühe; 1 Awîl-Adad, Landmann(?), im Hause geborener Sklave; 2 Leute . . ., Rinderhirten, Freie; (zusammen) 3 Landleute(?) und Rinderhirten; 1 Rinderhirtin, im Hause geborene Sklavin; 900 Sar ertragfähiges Feld, abgesehen von dem Felde, das er für . . . bearbeiten will, — zur Erntezeit (?) auf 60  $\bar{K}$ a Getreide . . . je 10  $\bar{K}$ a der Šamašpriesterin Amat-Šamaš, der Tochter des Marduk-mušallim, darzumessen, — hat Gimillum, [der Sohn des] Ilušu-bâni, erhalten. Bei der Ernte wird auf (?) 60  $\bar{K}$ a Getreide . . . je 10  $\bar{K}$ a der Šamašpriesterin Amat-Šamaš, der Tochter des Marduk-mušallim, darmessen.

Keine Zeugen.

### 1113. TD 166.

27. II. 13. Ammisaduga.

Vom 14. Ijar an hat Šumum-libši, der Sohn des Ardu, ein Rind, gehörig zu den Rindern des Vorstehers (?) Sin-ikīšam geweidet. 10  $\bar{K}$ a Getreide als seinen Lohn hat (?) Bêlijatum . . . . . Geht er und macht sich davon, so geht er seines Lohnes verlustig. Bis zum 27. Ijar wird er das Rind, das zu den (betreffenden) Rindern gehört, weiden und beaufsichtigen (?).

Es beurkunden (?) Bêlijatum und Sin-šemi.

Keine Zeugen.

---

<sup>1)</sup> Wörtlich „hintreten zu lassen“.

**1114. TD 206.**

Unbestimmt.

1 bronzenes ...; 4 kupferne ...; 3 bronzene Äxte; 21 bronzene ...; 4 ...; 9 bronzene Kessel.

In Empfang genommen von Awîl-Ilabrat. Habe des Awîl-Adad.

Keine Zeugen.

**5. Darlehen.**

a) Geld-Darlehen.

**1115. TD 71.**

17. Sin-muballit.

$\frac{1}{4}$  [Sekel Silber] — Zins des [Šamaš] wird er zahlen — hat von der Šamašpriesterin [...], der Tochter des [Zab]ibum (?), Abi-ilišu, der Sohn des Šamaš-nâšir, entliehen. Zur Zeit der Ernte im Abrechnungsmonat (?) wird er das Silber und seine Zinsen darwägen.

3 Zeugen.

**1116. TD 79.**

— VII. 2. Ḫammurapi.

8 Sekel Silber hat von der Šamašpriesterin Amat-Šamaš, der Tochter des Warad-Ilil, Sin-nâšir entliehen. Bei Beendigung (seiner) Reise wird er [das Silber] darwägen.

Mindestens 3 Zeugen und der Tafelschreiber. Siegel (bzw. Äquivalent des Siegels) sämtlicher Zeugen.

b) Frucht- und sonstiges Darlehen.

**1117. TD 55.**

— IX. 10. Sumu-la-êl (?).

10 [Kur ...] — Zins pro [Kur ...] — hat von Abi (?) [...] Adad [...] entliehen. Zur Zeit der [Ernte] wird er [...] darmessen.

3 Zeugen.

**1118. TD 82. 83.**

10. Ḫammurapi.

3 Sar buntglasierte (?) Backsteine haben von der Šamašpriesterin Lamassi, der Tochter des Šêrum-ili, und Amat-Šamaš, der Tochter des Pûr-Sin, Sin-šadî-ili, Anum-pî-Šamaš, Ibiḫ-Antum und Tarîbum, die Söhne des Šamaš-šadî-ili, entliehen. Am 18. Marcheschwan werden sie die Backsteine vor dem Brennofen geben. Geben sie (sie) nicht, so werden sie 10 Sekel Silber darwägen. Vom Wohlhaltenen und Wahren haben sie bekommen.

5 Zeugen, darunter der Râbiḫu eines Richters. Auf der äußeren Hülle (TD 83) Siegel sämtlicher Zeugen.

**1119. VS IX 2.**

23<sup>(?)</sup>. II. 17. Ḥammurapi.

60 Ḳa [. . .] zum Kaufen von <sup>(?)</sup> [. . . . (Lücke) . . .] wird 3<sup>(?)</sup> [Kur<sup>1)</sup> . . .] darmessen.

Keine Zeugen.

**1120. TD 102.**

10. VII. 39. Ḥammurapi.

2 Kur Getreide — den feststehenden Zins wird er zahlen — hat von Mâr-Sippar Šilli-Šamaš, Sohn des A[bil]<sup>(?)</sup>-ilišu, entliehen. Zur Zeit der Ernte wird er das Getreide und seine Zinsen darmessen.

2 Zeugen.

**1121. P 60.**

30<sup>(?)</sup>. II. 28. Samsuiluna.

20 Ḳa . . wird vom letzten Ijar an Ninib-râ'im-zêrim der Lullitum . . .

Keine Zeugen.

**1122. TD 179.**

Zeit Samsuilunas<sup>(?)</sup>.

60 Ḳa Getreide — den feststehenden Zins wird er zahlen — hat von Sin-šar-Uḫî — unterstehend<sup>2)</sup> dem Erîb-Sin — Nabi-ilišu, Sohn des Irra-muballit, entliehen. Zur Zeit der Ernte wird er das Getreide und seine Zinsen darmessen.

1 Zeuge und der Tafelschreiber.

**1123. TD 162.**

25. XII. 8. Ammisaduga.

2 Kur Getreide im Maße des Marduk für die Ernte<sup>3)</sup> des Hauses der Šamašpriesterin Itâni, der Tochter des Königs, [hat] Ina-palêšu, der Sohn des Ibni-Marduk, [entlieh]en.

Das übrige bis auf Reste zweier Zeuggennamen zerstört.

**1124. TD 169.**

8. VIII. 16. Ammisaduga.

1 Schafbock hat auf Veranlassung des Hirten Mašiam-ili von dem „Marker“ Marduk-lamassašu Sin-išmeanni, der Sohn des Sizzatum, entliehen. Späterhin [. . .] 1 [. . . . . (Rest zerstört) . . . . .

2 Zeugen. Siegel eines Zeugen und des Sin-išmeanni.

c) Verhüllter Fruchtwucher.

**1125. TD 150.**

6. V. 4. Ammiditana.

2 Sekel Silber zum Kaufen von Getreide haben von Ili-usâti, dem Sohne des Mannum-kîma-Adad, Ilušu-bâni und Nabium-malik, die Söhne des Ḥamânšu<sup>(?)</sup>-

<sup>1)</sup> Oder: „wird er in [. . .] darmessen.“ — <sup>2)</sup> D. i. wohl „für Erîb-Sin“. — <sup>3)</sup> Oder „für Erntearbeiter“?

likšud, entliehen. Zur Zeit der Ernte werden sie nach dem derzeitigen Kurse das Getreide darmessen.

Vor Ibni-Adad, dem Tafelschreiber.

Keine weiteren Zeugen.

**1126. TD 236.**

27. XII<sup>1)</sup>.

$\frac{1}{3}$  [Sekel Silber] haben von [...] Anum-bâ[ni] (?), Kî-[. . .], [. . .], Sin-[. . .] und Idin-[. . .] entliehen. Im Monat Sivan [werden sie] Getreide darmessen.

2 Zeugen.

Mit dem Siegel der Zeugen gesiegelt.

d) Darlehen von Palast und Tempel.

**1127. TD 183.**

Etwa Zeit des Sin-muballit (?).

10 Kur Getreide — als Zins pro Kur wird er je  $\frac{1}{5}$  Kur zahlen — hat vom Gotte Šamaš Minûtum entliehen. Zur Zeit der Ernte wird er (es) zurückgeben.

3 Zeugen.

**1128. TD 188.**

Etwa Zeit Ḥammurapis (?).

10 Sekel Silber, zinsfreies Darlehen, — Zins gibt es nicht — hat vom Gotte Šamaš Sin-itûra entliehen. Zur Zeit, da Šamaš das Silber dem Sin-itûra . . ., wird er es geben.

(Vor) Gott Nanna, (vor) Göttin Ningal, . . .

Keine Zeugen.

**1129. TD 107.**

12. IX. 1 (?). Samsuiluna.

$1\frac{1}{6}$  Sekel Silber hat vom Gotte Šamaš Sin-bêl-ablim, der Sohn des Lipit-[Ištar], entliehen. Zur Zeit der Ernte wird er das Silber darwägen.

1 Zeuge.

**1130. TD 113.**

20. VIII. 5. Samsuiluna.

$1\frac{1}{2}$  Sekel 15 Še Silber an Gewicht hat vom Gotte Šamaš Sin-bêl-ablim, der Sohn des Lipit-Ištar, entliehen. Bei der Vollendung der Reise wird er das Silber darwägen.

Vor dem Gotte Sin.

1 Zeuge.

e) Rückstandsdarlehen.

**1131. TD 170<sup>2)</sup>.**

15. XI. —. Ammisaduga<sup>3)</sup>.

8 Sekel Silber im Gewicht des Šamaš, Rest von 13 Sekel Silber, Kaufpreis der Sklavin Amat-Kabta, die von Samuhtum, der Tochter des Ibni-Šamaš.

<sup>1)</sup> „Jahr, da die große Mauer von Ur gebaut ward.“ Nicht näher zu bestimmen. —

<sup>2)</sup> Vgl. THUREAU-DANGIN, Rev. d'Assyr. VII, S. 125, Anm. 1. — <sup>3)</sup> Später als 16. Jahr.

and (von) Kuttunu, ihrem Sohne, dem Sohne des Ili-ittija, Zimer-Šamaš, der Sohn des Ibni-Marduk, gekauft hatte, worauf sie auf Grund gegenseitiger Vereinbarung (das Geld) als Depositum vor Zeugen ihm anvertrauten. Am Tage, da sie es verlangen, wird er die 8 Sekel Silber im Gewicht des Šamaš der Samuhtum, der Tochter des Ibni-Šamaš, und ihrem Sohne Kuttunu geben.

2 Zeugen und der Schreiber. Siegel der Zeugen und des Zimer-Šamaš.

f) Darlehen mit Inhaberklausele.

**1132. TD 152.**

19. IX. 15. Ammiditana.

$4\frac{1}{6}$  Sekel Silber zum Kaufen von 5 Hammeln hat von Marduk-muballit, dem . . .-Schreiber, der Erheber Ibiq-Anunîtum auf Veranlassung des Kaufmanns-schreibers und der Richter entliehen. Zur Zeit, da Ibiq-Anunîtum (wieder) eintreten wird, wird er  $4\frac{1}{6}$  Sekel Silber dem Träger seiner Quittung darwägen.

Keine Zeugen.

6. Kauf und Tausch.

a) Haus (Wohnungs)-Kauf.

**1133. TD 57.**

—, VI. 10. Šabium.

$\frac{1}{2}$  Sar Hausgrundstück, *burubalum*, neben dem Hause des Nêmelum und neben dem Hause des Warad-ilišu, Sohnes des Erîb-Sin, das Haus des Sin-nâda, hat von Sin-nâda Awîl-ili gekauft. Als vollen Preis dafür hat er 1 Sekel Silber dargewogen. Für alle Zeit wird keiner gegen den andern Einspruch erheben. Bei Uraš und Šabium schworen sie.

4 Zeugen und die Ehefrau des Nêmelum als Zeugin.

**1134. TD 59.**

Šabium.

$2\frac{1}{2}$  Sar bebautes Hausgrundstück neben dem Hause des Itti-Illil-kinni und neben dem Hause des Etel-pî-Sin — sein<sup>1)</sup> Bruder wird nach dem Platze hinausgehen, (und zwar) den Ausgang des Ibkuša — hat von Ibkuša Lamassi, die Tochter des Idin-Šamaš, gekauft. Als ihren [vollen Preis] hat sie Silber [dargewogen]. Den Bukannu hat man weitergegeben. Die Verhandlung darüber ist beendet. Für alle Zeit wird sich keiner gegen den andern wenden. Bei Šamaš, Marduk und Šabûm schworen sie.

10 Zeugen.

**1135. TD 60.**

4 (?). Abil-Sin.

$\frac{2}{3}$  Sar  $6\frac{2}{3}$  [Gin] unbebautes (?) Hausgrundstück neben dem Hause des Lu-Enki[ka], Sohnes des Zililum, neben dem Hause des Šamaš-în-mâtîm, neben dem Hause des Anum-pî-Sin (?) und neben dem Hause des Idin-Ea, hat von Šamaš-

<sup>1)</sup> Doch wohl der Bruder des Verkäufers. Möglich wäre auch „ihr Bruder“.

în-mâtîm Bêltâni, die Šamašpriesterin, die Tochter des [. . ., mit] ihren Ringgeld gekauft. Als vollen Preis dafür hat sie 8½ Sekel Silber dargewogen. Den Bukannu hat man weitergegeben. Die Verhandlung darüber ist beendet. Sein [Herz] ist befriedigt. [Für alle Zeit wird keiner] gegen den andern [Einspruch] erheben. [Bei Šamaš, Aja (?), Marduk (?), und A[bil-Sin] schworen sie].

6 Zeugen und der Tafelschreiber.

### 1136. TD 75.

Sin-muballiṭ.

1 Sar unbebautes Hausgrundstück neben dem Hause des Manium und neben dem Hause des Šêrum-ili, neben dem Hause des Šamaš-mušallim und neben dem Hause des Bûlum, hat von der Šamašpriesterin Niši-înišu, Tochter des Šamaš-mušallim, die Šamašpriesterin Lamassi, Tochter des Šêrum-ili, mit ihrem Ringgeld gekauft. Als vollen Preis dafür hat sie Silber dargewogen. Den Bukannu hat man weitergegeben. Die Verhandlung darüber ist beendet. Ihr Herz ist befriedigt. Für alle Zeit wird keiner sich gegen den andern wenden. Bei Šamaš, Aja, bei Marduk und Sin-muballiṭ schworen sie.

10 Zeugen und der Tafelschreiber. Siegel der Niši-înišu und 9 Zeugen.

### 1137. TD 76.

Sin-muballiṭ.

½ Sar 5 Gin Hausgrundstück, Speicher<sup>1)</sup>, 24 Ellen seine Langseite neben dem Hause des Zunâbum, 3½ Ellen seine Vorderseite neben dem Hause des Šêrum-ili, 3½ Ellen seine andre Vorderseite neben dem Hause des Warad-Šamaš, hat von Ibiḳ-Adad, dem Sohne des Ūṣi-nûrum, die Šamašpriesterin Rîbatum, die Tochter des Šamaš-itê, mit ihrem Ringgeld gekauft. Als ihren vollen Preis hat sie Silber dargewogen. Den Bukannu hat man weitergegeben. Die Verhandlung darüber ist beendet. Sein Herz ist befriedigt. Für alle Zeit wird keiner sich gegen den andern wenden. Bei Šamaš, Aja, bei Marduk und Sin-muballiṭ schworen sie.

6 Zeugen und der Tafelschreiber. Siegel (bzw. Äquivalent des Siegels) sämtlicher Zeugen, sowie des Ibiḳ-Adad.

### 1138. TD 77.

11. VII. 1. Ḥammurapi.

2 Sar Hausgrundstück, Speicher<sup>1)</sup>, neben dem Kaufhause des Warad-Sin und neben dem Hause der Šamašpriesterin Amat-Šamaš, der Tochter des Ilušubâni, — sein Ausgang (geht zum) Platze, — hat von der Šamašpriesterin . . . bantug, der Tochter des Bêlum, und (von) Šamajatum, dem Sohne des Uta-sisamu, die Šamašpriesterin Duššuptum, Tochter des Marduk-lamassašu, mit ihrem Ringgeld gekauft. Als vollen Preis dafür hat sie ⅔ Mine Silber dargewogen. Für alle Zeit werden sie nicht Einspruch erheben. Bei Šamaš, Aja, Marduk und Ḥammurapi schworen sie.

11 Zeugen, darunter 2 Šamašpriester, 1 Sekretär der Šamašpriesterinnen und 3 Klosterpförtner.

<sup>1)</sup> Oder „unbebaut“?

**1139. TD 84.**

18<sup>2)</sup>. Ḥammurapi.

[. . . Sar Hausgrundstück<sup>1)</sup> . . .] neben [. . .] und neben [. . .], Sohn des Ḥa[. . .], hat von Maškum, [Sohn des Ḥabil-kînum<sup>2)</sup>], die Šamašpriesterin Bêltâni, die Tochter des Anum-pî-Sin, mit ihrem Ringgeld gekauft. Als vollen Preis dafür hat sie [. . .]<sup>1)</sup> Sekel Silber dargewogen. Bei Šamaš, Marduk und Ḥammurapi schworen sie.

5 Zeugen.

**1140. TD 108.**

— VIII. 2. Samsuiluna.

$\frac{2}{3}$  Sar 2 Gin Hausgrundstück in Gâgum, . . . . neben dem Hause der Šamašpriesterin Niši-înišu, der Tochter des Ili-[. . .], Trennungsmauer, und neben dem Hause der Šamašpriesterin Ribatum, Tochter des [. . .], dessen Vorderseite die Straße, dessen andre Vorderseite das Haus der Šamašpriesterin Kuzâbatum ist, hat von der [Šamašpriesterin] Ina-libbim-iršit, der Tochter des Sin-erîbam, die Šamašpriesterin Niši-înišu, die Tochter des Ili-[. . .], mit ihrem Ringgeld gekauft. Als vollen Preis dafür hat sie 16 Sekel Silber dargewogen. Die Verhandlung darüber ist beendet. Ihr Herz ist [befriedigt]. Für alle Zeit wird keiner [gegen den andern Einspruch erheben]. Bei Šamaš, Aja, Marduk und Samsuiluna [schworen sie].

11 Zeugen, darunter ein Šamašpriester.

**1141. TD 135. 136.**

10<sup>2)</sup>. IX. 14. Samsuiluna.

$2\frac{2}{3}$  Sar Hausgrundstück in Sippar-edina neben dem Hause des Nanna-tum, Sohnes des Šamaš-ašarid, und neben der kleinen Straße des Ḥupatum, dessen eine Vorderseite der Platz, dessen andre Vorderseite das Haus des Ibiḳ-Ningal ist, hat von der Šamašpriesterin Bêlissunu, der Tochter des Ibni-[. . .], Warad-Šamaš, Sohn des [. . .], gekauft. Als vollen Preis dafür hat er . . .] dargewogen. Ihr Herz ist befriedigt. Die Verhandlung darüber ist beendet. Für alle Zeit wird keiner gegen den andern Einspruch erheben. Bei Šamaš, Aja, Marduk, Samsuiluna und der Stadt Sippar schworen sie.

6 Zeugen und der Tafelschreiber<sup>3)</sup>.

b) Felder-, Garten- und sonstiger Grundstückskauf.

**1142. TD 56.**

Sumu-la-ël.

300 Sar Feld in der großen Flur neben Buzârum hat von Zawiran-abi Aḥulap-Šamaš, Sohn des Anânum, für Šât-Šamaš, seine Tochter, gekauft. Als seinen vollen Preis hat er Silber dargewogen. Den Bukannu hat man weitergegeben. Die Verhandlung darüber ist beendet. Für alle Zeit wird keiner gegen den andern Einspruch erheben. Bei Šamaš und Sumu-la-ël schworen sie.

6 Zeugen.

<sup>1)</sup> Vielleicht 3. — <sup>2)</sup> Äußere Hülle (TD 136) dagegen 15. — <sup>3)</sup> Auf der sehr beschädigten äußeren Hülle ist noch das Siegel der Bêlissunu zu erkennen.

**1143. TD 62.**

Abil-Sin.

(Anfang fehlt) . . . haben von Šamaš-nâsir und Ĥumusatum, dem Sohne des Izi-ašar, die Šamašpriesterin Lamassi, [die Tochter des] Bêlšunu, und [. . .]šâ'in (?)-imbâtum (?), die Šamaš[priesterin, mit] ihrem [Ringgeld] gekauft. Als [vollen Preis dafür . . . (Lücke) . . . Ihr] Herz [ist befriedigt]. Für alle Zeit wird keiner gegen den andern Einspruch erheben. Bei Šamaš, Marduk und Abil-Sin schworen sie.

4 Zeugennamen erhalten.

**1144. TD 63.**

Abil-Sin.

50 Sar Garten [. . . .] nebst einem [Wacht]turm [. . .]; 50 Sar Brachland (?) neben dem Garten des Etel-pî-Sin, Sohnes des Abu-tâbum, dessen Vorderseite der Weg nach Ĥarĥarîtum ist, — aus dem Graben wird sie von [. . .]<sup>1)</sup> her Wasser herbeischaffen; Etel-pî-Sin und Išar-Šamaš dürfen Wasser „trinken“; der Graben ist die Tränke des Etel-pî-Sin und Išar-Šamaš, . . .<sup>2)</sup> den Graben gegenüber zum Garten hin, die Tränke des Išar-Šamaš, [. . .] Etel-pî-Sin und Šamaš-emûki, — hat [von] Išar-Šamaš, dem Sohne des Nûr-ilišu, die Šamašpriesterin Amat-Šamaš, die Tochter des Etel-pî-Sin, [mit] ihrem Ringgeld gekauft. Als vollen Preis dafür hat sie [. . .] dargewogen. Den Bukannu hat man weitergegeben. [. . . (Lücke) . . . Bei] Šamaš und A[bil-Sin schworen sie.]  
17 Zeugen (darunter ein Šamašpriester) und der Tafelschreiber.

**1145. TD 64.**

Abil-Sin.

4<sup>3)</sup> Sar Feld neben dem Garten der Amat-Šamaš und neben dem Graben des Etel-pî-Sin hat von Awilaki, dem Sohne des Sin-rê'i (?), und Ištar-ummi, seiner Ehefrau, die Šamašpriesterin Amat-Šamaš, die Tochter des Etel-pî-Sin, gekauft. Als vollen Preis dafür hat sie Silber dargewogen. Den Bukannu hat man weitergegeben. Die Verhandlung darüber ist beendet. Sein Herz ist befriedigt. Für alle Zeit wird sich keiner gegen den andern wenden. Bei Šamaš, Marduk und Abil-Sin schworen sie.

4 Zeugen.

**1146. TD 86.**

— IX. 19. Ĥammurapi.

100 Sar Feld in einem Felde von 900 Sar neben dem Felde der Šamašpriesterin Bêltâni, der Tochter des Anum-pî-Sin, und neben dem Felde der Bêltâni, hat von Sin-idinnam, dem Sohne des Etel-pî-Gibil, die Šamašpriesterin Bêltâni, die Tochter des Anum-pî-Sin, mit ihrem Ringgeld gekauft. Als vollen Preis dafür hat sie  $2\frac{1}{3}$  Sekel Silber dargewogen. Den Bukannu hat man weitergegeben. Die Verhandlung darüber ist beendet. Für alle Zeit wird

<sup>1)</sup> Hier stand wohl eine Himmelsrichtung. — <sup>2)</sup> Die Quelle? — <sup>3)</sup> Oder 5.

keiner gegen den andern Einspruch erheben. Bei Šamaš, Aja, Marduk und Hammurapi schworen sie.

6 Zeugen.

**1147. TD 130. 131.**

14<sup>1)</sup>. IX. 10. Samsuiluna.

500 Sar Feld in der Ortschaft Baniatân, angrenzend an das Feld des Šamaš-illil-ili, Sohnes des Marduk-nâšir, und angrenzend an das Feld des Awil-Amurrim, Sohnes des Umun-Utamu, dessen eine Vorderseite 2400 Sar Feld, dessen andere Vorderseite der Ajabubu-Kanal und die Ortschaft Išidarî ist, hat von Ašdugamum und Uta-igi-gin, dem Sohne<sup>2)</sup> des Marduk-nâšir, Šamaš-illil-ili, der Sohn des Marduk-nâšir, gekauft. Als vollen Preis dafür hat er 10 Sekel Silber dargewogen. Den Bukannu hat man weitergegeben. Sein Herz ist beendet (!). Die Verhandlung darüber ist beendet. Für alle Zeit wird keiner gegen den andern Einspruch erheben. Bei Šamaš, Marduk, Samsuiluna und der Stadt Sippar schworen sie.

6 Zeugen und der Tafelschreiber<sup>3)</sup>).

**1148. TD 221.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

(Anfang zerstört) . . .] sein Kaufpreis [. . . Re]st von 1800 Sar [. . .], Anteil des Šamaš-bâni und des [Marduk-mušallim], der Söhne des Ibkuša, den sie bei der Teilung mit Ikûn-pî-Sin, [ihrem] Bruder, erhalten haben, neben . . . und neben dem Flurgraben, dessen eine Vorderseite das Feld des Ibkatum, Sohnes des Paḥallija, das Nûr-Šamaš, der Hirt, gekauft hatte, dessen andre Vorderseite der Flurgraben ist, von Uta-šu-mundib, dem Kaufmannsschreiber, dem Sohne des Ilušu-ibni, Šamaš-bâni und Marduk-mušallim, den Söhnen des Ibkuša<sup>4)</sup>). Am Tage, da die Kaufurkunde geschrieben wird, werden sie den Rest ihrer Verpflichtung „beenden“

Wohl 5 Zeugen.

**1149. TD 234.**

— IX.<sup>5)</sup>

4 Sar Speicher hat von Ān-ili und seinem Sohne Awil-Ḥani gekauft. 8 Sekel Silber wird<sup>6)</sup> er als seinen vollen Preis [darwägen]. Für alle Zeit wird keiner [gegen den andern Einspruch erheben . . . .

Rest bis auf 6 Zeugnennamen, bzw. Spuren von solchen, zerstört.

**1150. TD 238<sup>6)</sup>.**

22. Kinûnu. — Kaštilijašu.

8<sup>7)</sup> Gan Feld in der Flur des Sinatum in dem Stadtbezirk von Tirka, obere Seite das Feld des Jakûn-Adad, Sohnes des Jasu-Adad, untere Seite das

<sup>1)</sup> Die äußere Tafel (TD 131) ist vom 5. IX. datiert. — <sup>2)</sup> TD 131: den Söhnen. — <sup>3)</sup> Auf der äußeren Tafel Siegel dreier Zeugen und eines sonst nicht genannten Aḫu-wakar. — <sup>4)</sup> Hier fehlt augenscheinlich etwas. — <sup>5)</sup> „Jahr, da im Hause seines feindlichen Königs.“ Sonst nicht bekannt, aber sicher älter als Hammurapi. — <sup>6)</sup> Vgl. THUREAU-DANGIN, Journal Asiatique 1909, p. 149 ff.

Feld des Kinanu, Priesters des Gottes Dagan, obere Front das Feld des Kinanu, Priesters des Dagan, untere Front das Feld des Palastes;

6<sup>(?)</sup> Gan Feld . . . im Stadtgebiet von Tirka: obere Seite das Feld des Sin-idinnam, Sohnes des Abihel, und des Kutatu, Sohnes des Maraḳa, untere Seite das Feld des Kinanu, Priesters des Dagan, obere Front die Fangnetze<sup>(?)</sup>, untere Front der Fluß<sup>1)</sup>.

Das Feld des Akuki (und) Mâr-ešrê, der Söhne des Idin-Rim, hat von Akuki (und) Mâr-ešrê, den Eigentümern des Feldes, Bakilum, der Sohn des Sin-nâdin-šumi, gekauft. Als vollen Preis dafür hat er 1 Mine 10 Sekel Silber dargewogen. Das Feld ist . . ., ohne Reklamationen oder Freiheiten. Derjenige, der Einspruch erhebt, wird, da sie bei Šamaš, Dagan, Iturmer und König Kaštijašu geschworen haben, 10 Minen Silber dem Palaste darwägen; außerdem wird heißer Asphalt auf seinen Kopf gegossen werden.

1 Sekel Silber davon<sup>(?)</sup> Izraḥ-Dagan, der Richter.

17 Zeugen (darunter 2 Priester) und der Tafelschreiber. Siegel des Izraḥ-Dagan, des Tafelschreibers und dreier Zeugen.

c) Sklaven- und Kindeskauf.

### 1151. TD 81.

— VI. 7. Ḥammurapi.

1 Sklavin, It-Ištar-milki mit Namen, hat von Ištar-ilšu, Idinjatum und Narâm-Sin Anâku-ilumma, Sohn des Mannija, gekauft. Als vollen Preis dafür hat er 16 Sekel Silber dargewogen. Für alle Zeit werden Ištar-ilšu, Idinjatum und Narâm-Sin wegen der It-Ištar-milki keinen Einspruch erheben. Bei dem Gotte Numuša und dem König Ḥammurapi schworen sie.

9 Zeugen.

### 1152. TD 133.

7. X. 11. Samsuiluna.

1 Sklavin, Tašmêtum-inib-ilâtîm mit Namen, für den „Hausgeborenen“<sup>2)</sup> von Dilbat gekauft, hat von Ibni-Uraš-madija und Iluni, den Söhnen des Idin-Lagamal, Awîl-[. . .] gekauft. Als vollen Preis dafür hat er  $3\frac{5}{6}$  Sekel Silber dargewogen. Für Reklamationen, die ihn treffen, haften Ibni-Uraš-madija und Iluni.

2 Zeugen.

### 1153. TD 134.

1. V. 12. Samsuiluna.

1 Sklavin, Amat-Kubi mit Namen, die Sklavin der Mardukpriesterin Ṭâb-Saggil, der Tochter des Zamama-ḥâšîr, hat von der Mardukpriesterin Ṭâb-Saggil, der Tochter des Zamama-ḥâšîr, ihrer Eigentümerin, Kibši-Anim, Sohn des Lunin-am, gekauft. Als vollen Preis dafür hat er  $5\frac{1}{2}$  Sekel Silber dargewogen.

<sup>1)</sup> Oder „Sumpf“? — <sup>2)</sup> Wohl ein Hofbeamter.

Für alle Zeit wird keiner gegen den andern Einspruch erheben. Bei Zamama, Marduk und König Samsuiluna schworen sie.

8 Zeugen, darunter ein Tempelbeamter und ein Klosterpförtner.

**1154. TD 147.**

1. IV. —. Abi-ešub.

1 Sklavin Mamma[. .] aus Subartu, eine Kriegsgefangene<sup>(?)</sup> <sup>1)</sup> aus der Stadt Bidara, die Sklavin des Sippar-nâšir, Sohnes des Nê[melum]<sup>(?)</sup>, hat von Sippar-nâšir, dem Sohne des Nê[melum]<sup>(?)</sup>, dem Eigentümer der Sklavin, die Mardukpriesterin Geme-Asari, die Tochter des Iškur-mansum, mit ihren Ringen gekauft. Als vollen Preis dafür [hat sie . .] Mine 12 Sekel [Silber] dargewogen. [Und . .] Sekel Silber hat sie als ihre Zugabe bestimmt. [Bei Nach-]forschung [wird sie 3 Tage,] bei Bennu-Krankheit [einen Monat], [bei Reklama-]tionen gegen sie entsprechend den [Bestimmungen des Königs] haften.

6 Zeugen und der Tafelschreiber. Siegel von 4<sup>(?)</sup> Zeugen.

**1155. TD 156.**

11. XII. 37. Ammiditana.

1 Sklave. Ilîma<sup>(?)</sup>-[. .] aus der Stadt Šalḫû[. .]<sup>(?)</sup>, den Sklaven des Iddatum, Sohnes des Taribatam, und des Kîšti-Nabium, Sohnes des Idin-Šamaš, hat von Iddatum und Kîšti-Nabium, den Eigentümern des Sklaven, Sin-idinnam, der Sohn des Adad-rabi, gekauft. Als vollen Preis dafür hat er 12<sup>(?)</sup> Sekel Silber dargewogen. Auch hat er  $\frac{1}{6}$  (Sekel) Silber als Zugabe bestimmt. Bei Bennu-Krankheit wird er 1 Monat, bei Nachforschung 3 Tage, bei Reklamationen gegen ihn entsprechend den Bestimmungen des Königs haften.

3 Zeugen. Siegel des Iddatum.

d) Tierkauf und sonstiger Kauf beweglicher Sachen.

**1156. TD 233.**

10. V. —. Rim-Sin.

1 Ochsen, Šarur-abi mit Namen, haben von Sin-ikîšam, seinem Eigentümer, Ir-Enlilla und Bêli-rim-ili gekauft. Als vollen Preis dafür haben sie  $8\frac{1}{4}$  Sekel Silber nach dem Gewichtstein des Šamaš dargewogen. Seine<sup>2)</sup> Erträgnisse<sup>(?)</sup> werden sie jeder im gleichen Maße<sup>3)</sup> bekommen. Geben sie ihn zur Zeit, da es ihnen beliebt, für Silber fort, so werden sie das Geld dafür teilen.

Siegel des Ir-Enlilla; 3 Zeugen.

Mit dem Siegel der Zeugen gesiegelt.

f) Tausch.

**1157. TD 231.**

30. I. —. Sin-idinnam.

Tausch. 2100<sup>(?)</sup> Sar Feld (in der) Niederung<sup>(?)</sup> neben dem Kanal Nanna- . . . , neben dem Felde des Gottes Nanna und neben dem Kanal des Gottes Šêrum;

<sup>1)</sup> Wörtlich „Herabgeführte“. — <sup>2)</sup> Des Ochsen. — <sup>3)</sup> Wörtlich; einer entsprechend dem andern.

sowie 1500 Sar Feld in der Niederung<sup>(?)</sup>, das einst Ili-Amurru und Baša<sup>(?)</sup>-Kal gehörte, hat Abil-kinum in freier Entschließung<sup>(?)</sup> dem Sin-bâni gegeben.

Feld [...], und zwar Feld in der Niederung<sup>(?)</sup>, hat Sin-bâni dem Abil-kinum in ... gegeben. Für alle Zeit wird keiner sich gegen den andern wenden. Bei König Sin-idinnam haben sie geschworen<sup>1)</sup>.

7 Zeugen.

Siegel der Zeugen.

### 1158. TD 190.

Wohl Zeit des Abil-Sin.

125 Sar Feld am Stadttore neben dem Felde des Uka-Anum und neben dem Felde des Sabikum hat Sabikum dem Hari-maliki eingetauscht, (und zwar) als Tauschobjekt für sein unteres Feld.

10 Zeugen.

### 1159. TD 73.

Sin-muballiṭ<sup>2)</sup>.

Tausch von 130 Sar Feld in der Flur Haramatum neben dem Felde des Šumma-ili-lâ-Šamaš, Sohnes des Izi-gatar, und neben dem Felde der Šamaš-priesterin Lamassi, Tochter des Šêrum-ili, gehörig dem Rîš-Šamaš, Kîma-abija und Zarrikum, den Söhnen des Šamaš-abum, — ... hat er zur Flur Haramatum und dem Flusse geworfen —, (und) 130 Sar Feld in der Flur Haramatum neben dem Felde des Aršija, Sohnes des Batatta, das von Enamtila, dem Sohne des Nunu-êriš, die Šamaš-priesterin Lamassi, die Tochter des Šêrum-ili, gekauft hatte; die 130 Sar Feld in der Flur von Haramatum neben dem Felde des Aršija, Sohnes des Batatta, hat die Šamaš-priesterin Lamassi, die Tochter des Šêrum-ili, (gegen obiges Feld) eingetauscht. . . . hat er zum Flusse geworfen. Den Bukannu hat man weitergegeben. Die Verhandlung darüber ist beendet. Ihr Herz ist befriedigt. Für alle Zeit wird keiner gegen den andern Einspruch erheben. [Bei Šamaš], Aja, Marduk und Sin-muballiṭ schworen sie.

13 Zeugen (darunter ein Rabiânu) und der Tafelschreiber. Siegel des Rîš-Šamaš und 5 Zeugen.

## 7. Schenkung, Ausstattung, Abfindung, Stiftung, Tempelabgabe.

### 1160. TD 196.

Etwa Zeit des Hammurapi.

$\frac{1}{3}$ <sup>(?)</sup> Sar 5 Gin bebautes Hausgrundstück in Hudâdum neben dem Hause des Pûrija und Bazâ — nach dem Nin-engara<sup>(?)</sup>-Platz geht er hinaus —; 1 Ochse; 1 Kuh; (das ist) der Anteil des Inbuša, den sein Vater Idadum ihm zuerteilte. Sie haben geteilt, sind fertig. Ihr Herz ist befriedigt. Nicht werden Šamaš-muštêšir [und Ib]ni-I[rra, die Söhne des Idadum, darauf zurückkommen, um gegen Inbuša, ihren Bruder, Einspruch zu erheben].

Rest bis auf die Namen mehrerer Zeugen und des Tafelschreibers zerstört.

<sup>1)</sup> Die beiden letzten Sätze stehen auf dem untern Rand der Tafel. — <sup>2)</sup> Jedenfalls vor TD 74.

8. Miete und Pacht.

a) Miete.

α) Sachmiete.

I. Hausmiete.

**1161. TD 178.**

29. Ḫammurapi<sup>(?)</sup>.

Das Haus der Šamašpriesterin Rîbatum hat von der Šamašpriesterin Rîbatum, der Tochter des Ibkatum, Ali-bânišu, der Sohn des Warad-Sin, gegen Mietzins auf 1 Jahr gemietet. Als Mietzins für 1 Jahr wird er 3 Sekel Silber darwägen. An 3 Šamašfesten wird er je 10 Ka Branntwein und je 1 Stück Fleisch besorgen. Am 1. Tebet ist er eingetreten.

2 Zeugen.

**1162. TD 106.**

1<sup>(?)</sup>. Samsuiluna.

Das Haus der Lamassi hat von der Šamašpriesterin Lamassi, der Tochter des Šêrum-ili. Sin-ludlul gegen Mietzins auf 1 Jahr gemietet.  $1\frac{1}{4}$  Sekel Silber wird er als seinen Mietzins darwägen. Am 1. Sivan ist er eingetreten. Als Anfangsrate seines Mietzinses hat er<sup>(?)</sup> 1 Sekel Silber empfangen. 3 Stück Fleisch, und zwar rechte (Schenkelstücke)<sup>(?)</sup> vom Schaf, wird er besorgen.

Vor Šamaš (und) Aja.

2 Zeugen. Siegel der Zeugen und des Sin-ludlul.

**1163. TD 121.**

—, IV. 7. Samsuiluna.

Das Haus der Šamašpriesterin Awât-Aja hat von der Šamašpriesterin Awât-Aja, der Tochter des Lu-Nanna, Mannum-balu-Šamaš, Sohn des Idijatum, gegen Mietzins auf 1 Jahr gemietet. Als Mietzins für 1 Jahr wird er  $3\frac{1}{2}$  Sekel Silber darwägen. Als Anfangsrate seines Mietzinses wird er<sup>(?)</sup>  $1\frac{1}{4}$  Sekel Silber [darwägen]<sup>(?)</sup>. An 3 Šamašfesten wird er (je) 1 Stück frisches<sup>(?)</sup> Fleisch und 20 Ka Branntwein besorgen. Wenn es Zeit sein wird<sup>(?)</sup>, wird er von selbst<sup>(?)</sup> seinen Mietzins darwägen.

4 Zeugen.

II. Miete anderer Sachen.

A) Scheune.

**1164. TD 137.**

1. VIII. 43. Ḫammurapi.

1 Scheune<sup>(?)</sup> hat von Lipit-Ištar Namra-šarur gegen Mietzins (auf) 1 Jahr gemietet. Als Mietzins für 1 Jahr wird er  $\frac{5}{6}$  Sekel Silber darwägen.

Vor Šamaš und Aja.

1 Zeuge. Siegel des Zeugen und des Namra-šarur.

**1165. TD 111.**

4. Samsuiluna.

Eine Scheune (?) hat von Lipit-Ištar Nazabânum, der Sohn des Ibi-Šamaš, gegen Mietzins auf 1 Jahr gemietet. Als Mietzins für 1 Jahr wird er  $\frac{1}{2}$  Sekel Silber darwägen. Als Anfangsrate seines Mietzinses hat er  $\frac{1}{3}$  Sekel Silber erhalten. Am 1. Šabaṭ ist er eingetreten.

2 Zeugen. Siegel der Zeugen und des Nazabânum.

**1166. TD 117.**

6. Samsuiluna.

1 Scheune (?) hat von Lipit-Ištar Birurûtum, die Tochter des Ilušu-nâšir, auf 1 Jahr (gemietet) <sup>1)</sup>.  $\frac{1}{3}$  Sekel 20 Še Silber wird sie als ihren Mietzins darwägen. Als Anfangsrate seines Mietzinses hat er  $\frac{1}{4}$  (Sekel) Silber erhalten.

Vor Šamaš (und) Aja.

1 Zeuge. Siegel der Zeugen.

**1167. TD 126.**

1. VII. 8. Samsuiluna.

Eine Scheune (?) hat von Lipit-Ištar Ibbatum, der Sohn des Mannu-balu (?) Sin, auf 1 Jahr gemietet.  $\frac{1}{2}$  Sekel Silber wird er darwägen. Als Anfangsrate seines Mietzinses hat er  $\frac{1}{3}$  Sekel Silber erhalten.

Vor Šamaš und Aja.

1 Zeuge.

**1168. TD 127.**

8. Samsuiluna.

Eine Scheune (?) hat von Lipit-Ištar Kīštum gegen Mietzins auf 1 Jahr gemietet.  $\frac{1}{3}$  Sekel 20 Še Silber wird er darwägen. Am 1. Sivan ist er eingetreten.

Vor Šamaš.

1 Zeuge. Siegel des Zeugen und des Kīštum.

B) Schiff, Weg, Tier.

**1169. TD. 140.**

18. XII. 22. Samsuiluna.

Den Erntegang der Waffe des Gottes Adad<sup>2)</sup> von dem des Aru-malik (?) an bis zu dem des Mariânium hat von Sin-ḥâšir Sinatum, der Sohn des Nannatum, gegen Abgabe gemietet. Als Abgabe für den Gang wird er 2 Kur Getreide im Maße des Šamaš in *mešekum* in Kâr-Sippar darmessen.

3 Zeugen.

<sup>1)</sup> Fehlt im Text versehentlich. — <sup>2)</sup> Kaum „Ernteweg des Kakku-ša-Adad“; vgl. bes. Bd. III No. 533. 535. 536.

β) Personenmiete.

**1170. TD 191.**

Etwa Zeit Hammurapis<sup>2)</sup>.

(Anfang zerstört) . . . . Kommt er nicht, (so wird nach den) Bestimmungen des Königs (verfahren).

3 Zeugen.

**1171. TD 176.**

— XII. 5. Samsuiluna<sup>2)</sup>.

1 Sklavin Ippalatum hat von Bêltâni, der Tochter des Šilli-bêltim, Nabium-nîšu, der Sohn des Iballuṭ, auf 1 Monat zur Ernte gemietet. 1 Kur Getreide im Maße des Šamaš wird er am Tor des Klosters darmessen.

2 Zeugen.

**1172. TD 119. 120.**

10. VIII. 6. Samsuiluna.

Den Maturu-magir hat von Lipit-Ištar, seinem Vater, Sin-idinnam, der Sohn des Abil-ilišu, auf 1 Jahr gemietet. Als Mietzins für 1 Jahr wird er 2 Sekel<sup>1)</sup> Silber darwägen. Als Anfangsrate des Mietzinses hat er 1 Sekel Silber erhalten.

3 Zeugen. Auf der äußeren Tafel (TD 120). Siegel des Sin-idinnam, eines Zeugen und eines sonst nicht erwähnten Etel-pî-[. . .].

**1173. TD 118.**

20<sup>2)</sup> Isin-Adad. 6. Samsuiluna.

½ Sekel Silber für Erntearbeiter hat von Šiklânun Ibiḳ-Anunîtum, der Sohn des Ibiḳ-Ningal, entliehen. Zur Zeit der Ernte werden 10 Erntearbeiter kommen. Kommen sie nicht, (wird nach den) Bestimmungen des Königs (verfahren).

2 Zeugen.

**1174. TD 122.**

1. III. 8. Samsuiluna.

[Den . . .]-Šamaš, [Sohn des . . .]-Irra, hat von ihm selbst Idin-Šamaš — sowie Rîš-Šamaš — gegen Mietzins auf 1 Jahr [. . .] . . .<sup>2)</sup> gemietet.

Nur noch 4 Zeuggennamen teilweise erhalten.

**1175. TD 158.**

— X. —. Ammiditana.

1 Kur Getreide im Maße des Marduk<sup>2)</sup> als Verköstigung für 5 Lohnarbeiter [. . .], um den Kanal . . .] des Feldes . . .] zu graben und Abgabe des Feldes<sup>2)</sup> (sowie) Futter für die Ochsen der Bewässerungsmaschinen, die vor Ibni-Sin . . . , haben auf Veranlassung des Daduša Jasi-êl, Ibni-Ea und Rabbi-erah von Marduk-lamassašu, dem „Leutevater“, Jawi-Dagan — unterstehend<sup>3)</sup> dem Jasi-êl, — Zimratum — unterstehend<sup>3)</sup> dem Ibni-Ea —, Šamaš-nâsir — unterstehend<sup>3)</sup> dem Daduša —<sup>1)</sup> Zâkirum und Rabbi-erah — beide unterstehend<sup>3)</sup> dem Rabbi-erah —

<sup>1)</sup> Auf TD 119 fälschlich „Minen“. — <sup>2)</sup> Hier war wohl der Zweck des Mietens angegeben. — <sup>3)</sup> D. i. wohl = für.

entliehen. Sie werden verrechnen (?) und dann (als Lohnarbeiter) kommen. Kommen sie nicht, (so wird nach den) Bestimmungen des Königs (verfahren).

4 Zeugen. Siegel zweier Zeugen sowie des Jasi-ël, Ibni-Ea und Rabbi-crah.

b) Pacht.

α) Allgemeines.

### 1176. TD 203.

Etwa Zeit des Sin-muballit.

[...] Sar Feld in [...] und [...] Sar Feld in [...] hat von der Šamaš-priesterin Bêlissunu, der Tochter des Ilîma-abum, Upîja, der Sohn des Anni-Anum, zur Bewirtschaftung gegen Abgabe gepachtet. Als Abgabe des Feldes wird er 9 Kur Getreide am Tore des Klosters darmessen.

7 Zeugen, darunter zwei Šamašpriester und ein Sekretär der Šamašpriesterinnen.

### 1177. TD 144.

15. III. 26. Samsuiluna.

800 Sar urbares Feld, angrenzend an Warad-Šamaš und angrenzend an Riš-Marduk, das Feld des Lipit-Ea und des Ibi-Šahan, hat von Lipit-Ea und Aḥam-nerši (!) der Zimmermann Šumi-iršitim gegen Abgabe auf 1 (?) Jahr gepachtet. Als Abgabe für 1 Jahr wird er 2 Kur 110 (?) Ka Getreide darmessen.

3 Zeugen und der Tafelschreiber. Siegel eines Zeugen.

### 1178. TD 155.

16 II. 34. Ammiditana.

1200 Sar [Feld] in der Flur von Lašala (?) neben dem Felde des Naplussatâb (?) und neben dem Felde des Ilušu-ibnišu, dessen eine Vorderseite der Graben des Warad-[...], dessen andre Vorderseite [... ist], 600 [Sar ... (Lücke) ...] ... 600 Sar Feld [...], das Feld der Šamašpriesterin Erišti-Aja, der Tochter des Šarrum-Adad, hat von der Šamašpriesterin Erišti-Aja, der Eigentümerin des Feldes, Awil-Sin, der Schreiber, zur Bewirtschaftung gegen Abgabe auf 1 Jahr gepachtet. Zur Zeit der Ernte wird man das Feld ..., dann werden sie (!) pro 1800 Sar 6 Kur Getreide im Maße des Šamaš in Sippar darmessen.

4 Zeugen (darunter ein Rabiānu und ein Feldwebel (?)) und der Tafelschreiber. Siegel zweier Zeugen.

### 1179. TD 181.

5. —. Zeit Ammiditanas (?).

300 Sar ertragfähiges Feld in der Flur von Silanî, das Feld des Ibni-Sin, Sohnes des Ibni-Marduk, hat von Ibni-Sin, dem Eigentümer des Feldes, Aḥi-šagiš, Sohn des Mišarum-gâmil, zur Bewirtschaftung gegen Abgabe auf 1 Jahr gepachtet. Zur Zeit der Ernte wird man das Feld, soweit er es bearbeitet hat (?), [...] ; dann wird er pro 1800 Sar [...] Kur Getreide] darmessen.

3 Zeugen.

**1180. TD 171.**

10. XII b. — Ammisaduga<sup>1)</sup>.

200 Sar ertragfähiges Feld in der Flur Nappašu neben Ibni-Amurrim, dem Sohne des Marduk-mušallim, das Feld des Warad-Eibianum, Sohnes des Iddatum, hat von Warad-Eibianum, dem Sohne des Iddatum, dem Eigentümer des Feldes, der Hirt Sin-rimeanni auf Veranlassung des Anum-ḫâbil zur Bewirtschaftung fürs nächste<sup>2)</sup> Jahr gegen Abgabe für 1 Jahr gepachtet. Zur Zeit der Ernte wird man das Feld . . ., dann wird er pro 1800 Sar 8 Kur Getreide als Abgabe des Feldes darmessen. Von der Abgabe seines Feldes hat er  $\frac{1}{3}$  Sekel Silber erhalten.

2 Zeugen.

β) Neubruchpacht<sup>2)</sup>.

**1181. TD 151.**

24. VII. 30. Ammiditana.

4000 Sar unkultiviertes Feld in der 900-Sar-Flur, neben dem Felde des Gâmilum, des Hausvorstehers<sup>3)</sup>, und neben dem Felde der Tochter des Ikûn-ḫaraḫu, dessen eine Vorderseite das Feld des Iluni, des Schreibers<sup>3)</sup>, dessen andre Vorderseite das Feld des Ilušu-[. . .] ist, das Feld der Šamašpriesterin Amat-bêltim, hat von der Šamašpriesterin Amat-bêltim, der Eigentümerin des Feldes, Ibni-[. . . (große Lücke) . . .]. . .  $\frac{1}{2}$  Sekel<sup>3)</sup> [Silber . . .].

5 Zeugen<sup>3)</sup> und der Tafelschreiber. Siegel der Amat-bêltim und eines Zeugen.

γ) Teilpacht.

**1182. TD 187.**

Etwa Zeit Ḫammurapis<sup>3)</sup>.

900 Sar Feld [. . .] in Iplaḫê hat von Bêltâni [. . .], der Tochter des Šilli-E[a]<sup>3)</sup>, Upî-i[dinnam] zur Bewirtschaftung gegen Drittelabgabe gepachtet. Zur Zeit der Ernte wird er ein Drittel im Maße des Šamaš [im Tore des] Klosters [. . .].

Rest bis auf 2 Zeugennamen zerstört.

**1183. TD 128.**

7. IV. 9. Samsuiluna.

400 Sar Feld in der Flur Birišašum<sup>3)</sup> neben Adajatum, das Feld des Ibiḫ-Išḫara, hat von Warad-Bunini Abil-Amurrim zur Bewirtschaftung gegen Drittelabgabe gepachtet. Zur Zeit der Ernte wird der Eigentümer des Feldes ein Drittel bekommen.

2 Zeugen. Siegel derselben und des Abil-Amurrim.

**1184. TD 141.**

22. III. 22. Samsuiluna.

[. . . Sar Feld, angrenzend an das Feld des<sup>4)</sup> I]bi-Šaḫan (und) angrenzend an das Feld des [. . ., das Feld des] Lipit-Ea, haben von Lipit-Ea, dem Eigentümer

<sup>1)</sup> Später als das 16. Jahr. — <sup>2)</sup> Vgl. auch No. 1186. — <sup>3)</sup> Darunter ein Richter, ein Beamter des Šamaštempels und ein Klosterbeamter. — <sup>4)</sup> Die Ergänzungen am Anfang sind unsicher.

des Feldes, Taribum und Šép-Adad zur Produktion von Getreide und Sesam auf 1<sup>(?)</sup> Jahr zur Bewirtschaftung auf je ein Viertel<sup>(?)</sup> gepachtet. . . [ . . . ] . . sollen sie nicht [ . . . ]:

4 Zeugen. Siegel des Taribum und eines Zeugen.

**1185. TD 142.**

2. I. 23. Samsuiluna.

800 Sar [Feld] inmitten des Feldes [ . . . ], angrenzend an das Feld des [ . . . ], das Feld, das zur Verköstigung des Êti[rum], des Taribum und des Aḫuli[ . . . ], der Eigentümer des Feldes, dient, hat von Lipit-Ea [ . . . ] Nanna-medu zur Bewirtschaftung gegen Drittelabgabe gepachtet. Zwei Drittel (erhält) der Bewirtschafter, ein Drittel der Eigentümer des Feldes. Auslagen<sup>(?)</sup> für Stroh<sup>(?)</sup> und Futter wird der Eigentümer des Feldes erstatten.

6 Zeugen. Siegel zweier Zeugen.

δ) Gemeinsamkeitspacht.

**1186. TD 154.**

12. II. 25<sup>(?)</sup>. Ammiditana.

Feld, soviel vorhanden ist in der Flur des Gottes Lugal-Gudua, das Feld des Feldwebels<sup>(?)</sup> Sinatum, haben von dem Feldwebel Sinatum, dem Eigentümer des Feldes, Ili-amtaḫḫar, der Sohn des Lipit-Ištar, und Sin-idinnam, der Sohn des Sin-išmeanni, zur Bewirtschaftung gemeinsam auf 2 Jahre zur Urbarmachung gepachtet. Einer wird wie der andre Ausgaben machen. Zur Zeit der Ernte wird man das Feld, soweit sie es bearbeitet haben<sup>(?)</sup>, . . . ; (dann) werden sie als Abgabe für 2 Jahre pro 100 Sar 60 Ka Getreide im Maße des Šamaš in Kâr-Sippar darmessen. Im dritten Jahre wird (das Feld) abgabepflichtig.

2 Zeugen. Siegel des Ili-amtaḫḫar und des Sin-idinnam.

ε) Gartenpacht.

**1187. TD 138.**

23. VI. 19. Samsuiluna.

[ . . . Kur Datteln ], Pacht für Rišatum, die sie dem Kurrudum bestimmt hat; zwei Drittel . . . -Datteln, je ein Drittel gute<sup>(?)</sup> Datteln wird er am 1. Marcheschwan darmessen.

4 Zeugen.

**1188. TD 139.**

17. V. 20. Samsuiluna.

1 Kur 204 Ka Datteln, Gartenabgabe, hat zu Lasten des Aḫu-waḫar Adad-rabi, der Amurru-Sekretär, gut bekommen. Bei der Dattelernte wird er die Datteln darmessen. Darunter [wird er] 180 Ka . . . -Datteln geben.

2 Zeugen.

**1189. TD 143.**

22. V. 24. Samsuiluna.

1  $\frac{1}{3}$  Kur Datteln, Pacht des Gartens der Rišatum. Von Lipit-Ea hat Tarîbatum, der Sohn des Šilli-Lakibu, gegen Pacht (den Garten) genommen. Am 1. Marcheschwan wird er zwei Drittel . . . , ein Drittel . . . -Datteln<sup>ø</sup> . . . . . darmessen.

4 Zeugen. Siegel zweier Zeugen.

**1190. TD 226.**

Unbestimmt.

$\frac{3}{5}$  Kur Datteln, Abgabe von einem Garten im Wiesenfelde, gehörig der Erišti-Aja. Tochter des Abi-ištamar, den sie zur Pacht der Tarâm-Ezida überlassen hatte. Sobald Erišti (!), die Tochter des Abi-ištamar, ihr Mitteilung macht, wird sie die  $\frac{3}{5}$  Kur Datteln erstatten.

3 Zeugen.

9. Gesellschaft.

**1191. VS IX 205.**

4. IV. Etwa Zeit Hammurapis.

Mannum-balu-Šamaš und Warad-Kubi haben ein Kompaniegeschäft gemacht . . . traten sie hin<sup>ø</sup>. Soviel sie . . . , werden sie . . .

2 Zeugen.



**II. Teil.**

**Prozeßurkunden.**



## I. Vertragsanfechtung.

### 1192. TD 70.

13. Sin-muballiṭ.

Was 200 Sar Feld in (einem Felde von) 900 Sar betrifft, — neben Šummuḫum und neben Mâr-ilišu, dessen eine Vorderseite der (Wacht)turm und der Speicher<sup>(?)</sup>, dessen andere Vorderseite die Straße ist, — das Aḫušina als Einkommensrecht [seines Vaterhau]ses<sup>(?)</sup> nachgewiesen hatte, so soll Mâr-ilišu und seine Kinder nicht darauf zurückkommen, um gegen Aḫušina und Warad-S[ib]littim<sup>(?)</sup>, die Söhne des Ilušu-abušu, Einspruch zu erheben. Bei Šamaš, Marduk, [Sin]-muballiṭ und der Stadt Sippar schwor er.

8 Zeugen und der Tafelschreiber.

### 1193. TD 74.

14. Sin-muballiṭ.

Feld von Ḫaramatum<sup>1)</sup> neben dem Felde der Lamassi, Tochter des Šêrum-ili, — ... hat er nach Ḫaramatum geworfen, ... hat er zum Euphrat geworfen, — das Riš-Šamaš, Kîma-aḫija und Zarikum, die Söhne des Šamaš-abum, der Amat-Šamaš, der Tochter des Pûr-Sin, und Lamassi, der Tochter des Šêrum-ili, ausgetauscht hatten, worauf Riš-Šamaš, Kîma-aḫija und Zarikum darauf zurückkamen und es einklagten, — 5 Sekel Silber haben infolgedessen als Zuschlagszahlung für das Feld Amat-Šamaš und Lamassi wegen des überschüssigen Landes<sup>(?)</sup><sup>2)</sup> dargewogen und dadurch die Reklamationen und Ansprüche des Riš-Šamaš, Kîma-aḫija und Zarikum aus der Welt geschafft. Riš-Šamaš, Kîma-aḫija und Zarikum, die Söhne des Šamaš-abum, werden nicht darauf zurückkommen, um gegen Amat-Šamaš, die Tochter des Pûr-Sin, und Lamassi, die Tochter des Šêrum-ili, Einspruch zu erheben. Bei Šamaš, Aja, bei Marduk und Sin-muballiṭ schworen sie.

6 Zeugen. Siegel sämtlicher Zeugen.

## II. Vindikation und Erbschaftsanspruch.

### 1194. TD 232.

— IX. 9. Jahr nach Isins Eroberung.

Den Garten der Kinder des obersten Ozeansalbpriesters haben Sin-iribam und Ablum eingeklagt. Da gewährten ihnen die Stadt und die Ältesten Prozeß-

<sup>1)</sup> Vgl. TD 73 == No. 1159. — <sup>2)</sup> Lies *wa-ta-ar-tim* statt *ta-ar-tim*?

verfahren. Darauf überwiesen sie den Awil-ili dem Eidschwur beim Gotte. Infolgedessen haben zum Hause der Göttin Ninmar am Tore der Ninmar Sin-iribam und Ablum den Awil-ili (am Tore der Ninmar)<sup>1)</sup> wiederum angegangen<sup>2)</sup>. Folgendermaßen sagten sie: „Der frühere Garten ist genau bezeichnet; bei den Göttern . . .; man hat sie<sup>3)</sup> euch genau angegeben. Wir werden nicht darauf zurückkommen, um dich zu verklagen.“ Bei Nanna, Šamaš und Ninmar, sowie dem Könige schworen sie deshalb.

4 Salbpriester, der Sachwalter des Königs, der Tafelschreiber und 5 weitere Zeugen.  
Siegel der Zeugen.

### 1195. TD 104.

10 (?). VIII (?). 39 (?). Ḫammurapi.

Nachdem  $\frac{2}{3}$  Sar Hausgrundstück und sechs Monate<sup>3)</sup> . . . des Jahres, (ursprünglich) gehörig dem Ibiḫ-Ningal, dem Bruder seines Vaters, Sin-idinnam bekommen hatte, geriet er wegen seines Anteils mit Ibiḫ-Erua, Ruttum, Šamuḫtum und der Mardukpriesterin Bêlitum in Streit. Er prozessierte und ging die Richter des Königs an. Da gewährten die Richter ihnen Prozeßverfahren. Da sagten sie ihm, daß er von dem (übrigen)<sup>4)</sup> Hausgrundstück und den sechs Monaten, . . ., Anteil zu bekommen habe. Deshalb bekam er (noch) 10 Gin Hausgrundstück neben Ibiḫ-Ningal<sup>5)</sup> und zwei Monate . . . vom Hause des Abijatam, seines Vater, mit seinen Brüdern. [Somit] wird im ganzen  $\frac{5}{6}$  Sar Hausgrundstück — abgesehen von dem Ausgang desselben — und acht Monate im Jahre Sin-idinnam „genießen“. Auf dem Ausgang des Sin-idinnam dürfen die Šamašpriesterin Šamuḫtum und die Mardukpriesterin Bêlitum hinausgehen. Nicht wird Ibiḫ-Ningal<sup>6)</sup> und seine<sup>7)</sup> Schwestern darauf zurückkommen, um wegen des darüber hinausgehenden Hausgrundstückes und Einkommensrechtes gegen Sin-idinnam, ihren Bruder, Einspruch zu erheben. Bei Šamaš, Marduk, Ḫammurapi schworen sie. Sobald über ihre Anteile eine abweichende<sup>8)</sup> Urkunde, die (noch) in ihren Händen ist, auftaucht, ist sie ungültig und wird zerbrochen. Richter: Ilušubâni, Upî-idinnam, Šamaš-ellassu, Idin-Irra, Ilušu-bâni; Zeugen: Sin-gâmil, [Ilu]šu-âbilšu (?).

### 1196. TD 164.

9. V. 9. Ammisaduga.

Wegen 5 Rinder des Ilišu-ibni, des Hirten von der Ortschaft Ašar-Mama (?), die abhanden gekommen und dann im Besitz des Ibni-Marduk, Sohnes des Sin-idinnam, des Hirten Ibni-Emaḫtila und des Atamu, Sohnes des Sin-irība, angetroffen wurden, worauf ein Schreiben der Herren „Leuteväter“<sup>8)</sup> an Ibni-Sin, den Vorsteher, und Ibiḫ-Nabium, den „Marker“, kam, führten (diese) sie nach Babylon hinauf. Vor den Herren „Leutevätern“ prozessierten sie (?), worauf

1) Vom Schreiber irrtümlich wiederholt. — 2) = eos, eas oder ea. Wer ist gemeint?  
3) D. h. wohl „Tempelrechte für 6 Monate jährlich“. — 4) Das ist wohl zu ergänzen. —  
5) Vielleicht Irrtum für Ibiḫ-Erua. — 6) Sicher Irrtum für Ibiḫ-Erua. — 7) Original fälschlich „ihre“ (fem. sing.). — 8) Militärischer Titel.

[diese] ihnen erklärten, daß sie [die Rinder] zu ersetzen hätten. [Darauf] hat Awîl-Ištar<sup>1)</sup>, der Sohn des Ibni-Šamaš [... (Lücke von 2 Zeilen)...] 1 Rind von drei Jahren [... ] hat er dem Idin-Marduk, dem „Leuteschreiber“, und zwar das bei Ibni-Marduk, dem Sohne des Sin-idinnam, angetroffene, gegeben.

4 Zeugen<sup>1)</sup> und der Schreiber. Siegel der Zeugen und des Schreibers.

## V. Prozesse aus Schuldrecht.

### 1197. TD 112.

11. XI. 5. Samsuiluna.

Vor [...]atum, dem Feldweibel<sup>1)</sup>, [...]ilišu, [...]Amurram, [...]m]alik, [...] (Lücke von etwa 8 Zeilen) [...] haben am Tore<sup>2)</sup> [...] Marduks<sup>2)</sup> in der Ortschaft Aštabela<sup>2)</sup> Marduk-mušallim und Imgur-Sin wegen der Unkosten für (die Bearbeitung von) 1800 Sar Feld Klage geführt. Da (stellte sich heraus, daß) Marduk-mušallim (seine Forderung) erhalten hatte. Sein Herz ist befriedigt. Und was 1 Sekel Silber betrifft, den er aus<sup>2)</sup> der Hand des Eigentümers des Feldes genommen hatte, so wird bei der Ernte nach dem bestehenden Getreidepreis<sup>2)</sup> Marduk-mušallim dem Imgur-Sin Getreide geben. Der Mietzins für das Haus ist bezahlt: sein Herz ist befriedigt.

## VII. Prozeßeinzelheiten, Zeugeneinvernahmen, Verhaftung, Prozeßstrafe.

### 1198. CT VIII 26<sup>a</sup> (91—5—9, 316).

Zeit des Sin-muballit.

Šât-Aja, die Tochter des [...], wegen Sin-ikīšam, [Sohnes des ...]. Bêltâni, die Tochter des [...], wegen Rim-Adad, Sohnes des [...]. Amat-Šamaš, die Tochter des Šamaš-nâ[šir], wegen Ibiq-Antum, Sohnes des [...]. Matidi, die Tochter des [...], wegen Kurkudum, [Sohnes des ...], und Aškudum, [seines Bruders]<sup>2)</sup>. Niši-înišu, die Tochter des [...], wegen Upî-nâšir und Luštamar-Sin, der Söhne des Upî-idinnam, bei dem Tore des Šamaš. Inbatum, die Tochter des Idija ..., wegen Sin-rimêni, Sohnes des Nabi-Šamaš, .... Mârat-iršitim, die Tochter des Milkum<sup>2)</sup>, wegen Mâr-iršitim, Sohnes des Milkum<sup>2)</sup>, und Lamassi .... Erištum ... wegen Aḫi-lûmur, des Ehemanns der Šîma ..., bei Ištar ... und Sâmiija. Niši-înišu, die Tochter des Riš-Illil, wegen Šamaš-ellassu, Sohnes des Itti-Illil-kinnî. Amat-Kalâtum, die Tochter des Anum-pîša, wegen Awîl-Adad, ihres Bruders, beim Kar von Ašar-ebinim<sup>2)</sup>. Narâmtâni, die Tochter des Sin-eribam, wegen Ilušu-abušu, des Bruders ihres Vaters, und Adad-nâšir, Sohnes das Šabagini<sup>2)</sup>. Amat-Šamaš, die Tochter des Nûr-Sin, wegen Šarrum-Adad, Sohnes des Iškur-mansum. Amat-Šamaš, die Tochter des Baša<sup>2)</sup>-Nunu, wegen Etel-mansum ... Ribatum, die Tochter des Ibiq-Illil, wegen Marduk-liwi[r], des Ehemannes der [...]. Lamassi, die Tochter des [...], wegen Šamuḫtum, der

<sup>1)</sup> Der erste ist der im Text genannte Awîl-Ištar, Sohn des Ibni-Šamaš. — <sup>2)</sup> Das Original bietet hier statt des Personendeterminativs *maḫar* „vor“.

Ehefrau des . . . Šamuḥtum, die Tochter des Iluša-bâni, wegen Šamaš-nâšir und Warad-ilišu, der Söhne des Muḥaddium. Narâmtâni, die Tochter des Warad-Šamaš, wegen Ḥuzâlum, Sohnes des Ibḫuša.

Keine Zeugen.

**1199. TD 132.**

6. XI. 10. Samsuiluna.

Ammatum, Sohn des Abi-idinnam; Šamaš-izzu<sup>1)</sup>, Sohn des Šamaš-ḥâšir; Abu-wakar, Sohn des Bigu; Angâ, Sohn des Garisu; Ubliatum, Sohn des Sin-magir; Rabi-milikšu, Sohn des Sin-magir; Abil-ilišu, der Rinderarzt; 7 Zeugen, die, um ihr Wissen kundzutun, wegen eines Ochsen herbeikamen.

Vor Sin-malik, Sohn des Šilli-ili; Inbu, Sohn des Ninib-mubailiṭ; Lipit-Ištar, Sohn des Ša-Tiranna; Šêp-Sin, Sohn des Aḫi-ummiša; Awîl-Ištar, Sohn des Sin-bêl-ili; Ili-âtamar, seinem Bruder; Anum-ḥâbil, Sohn des Nûrum:

vor diesen Zeugen hat Igmil-Sin dem Pirḫum den Ochsen anvertraut. Der Verkäufer, der (ihn) dem Igmil-Sin verkaufte, und Pirḫum werden . . . ; und wo er (der Ochse) . . . , wird er dann gegeben werden.

Siegel des Ammatum, Šamaš-izzu<sup>2)</sup> und Sin-magir.

**1200. P 58.**

12. III. 23. Samsuiluna.

. . . Ninib trat am Tore hin; darauf traten seine Zeuginnen hin und konnten nicht nachweisen, daß Ama-sukkal<sup>1)</sup> dem Illil-izzu sich bereit erklärt habe. Ihre . . . und ihre . . . des Illil-izzu wiesen sie ihm nach. Darauf erklärte Illil-izzu also: „Weil ihr jetzt mich überführt habt, so werde ich sie nicht nehmen; man soll mich einsperren<sup>2)</sup>, dann will ich das Geld darwägen“.

8 Zeugen und der Tafelschreiber. Mehrere Siegel.

**1201. TD 157<sup>3)</sup>.**

Ammiditana.

(Anfang fehlt) . . . „[1 Sar bebautes Hausgrundstück, gehörig zu 2 Sar Hausgrundstück, die die Hierodule Iluša-ḥegal, die Tochter des Ea-ellassu], von [der Zamamapriesterin Bêlissunu, der Tochter des . . .], im Jahre, da [König] Abi-[ešuh] sein [Bild . . . weihte], gekauft [hatte], — selbiges 1 Sar Hausgrundstück [neben dem Hause des Ili-iḫi]ša, Sohnes des Idin-[Šamaš], und neben dem Hause des Ili-iḫi]ša, Sohnes des] Itti-Marduk-balaṭu, dessen Vorderseite das Haus des Ili-i[kîša], Sohnes des Idin-Šamaš, dessen Rückseite das Haus des Nabi-ilišu ist, hatte von der Hierodule Iluša-ḥegal, der Tochter des Ea-ellassu, für 1[5] Sekel Silber die Mardukpriesterin [Bêlissunu], meine Ehefrau, die Tochter des [. . .], im Jahre, da König Ammiditana . . .<sup>3)</sup>, gekauft; die gesiegelte Urkunde über den Kauf [habe ich] darauf bekommen. Auch habe ich den Ili-iḫi]ša, ihren<sup>4)</sup> Sohn, der die 2 Sar Hausgrundstück als seinen Anteil bekommen hatte, zum Zeugnis sein Siegel aufdrücken lassen. Jetzt klagt die Hierodule Iluša-ḥegal,

<sup>1)</sup> Ehefrau des Illil-izzu; vgl. Bd. IV 777 und 993. — <sup>2)</sup> Vgl. THUREAU-DANGIN, Rev. d'Assyr. 1910, S. 121 ff. und Ed. CTQ, ebend., S. 129 ff. — <sup>3)</sup> Es handelt sich um das 24. Jahr des Königs. — <sup>4)</sup> Der Iluša-ḥegal.

die Tochter des Ea-ellassu, die sogar<sup>1)</sup> die gesiegelte Urkunde über den Kauf mit ihrem Siegel versehen hat, jenes 1 Sar Hausgrundstück von mir ein.“

So sagte er<sup>1)</sup>. Die Hierodule Iuša-ḫegal, die Tochter des Ea-ellassu, antwortete ihm darauf folgendermaßen: „1 Sar Hausgrundstück, gehörig zu 2 Sar Hausgrundstück, das ich von der Zamamapriesterin Bêlissunu gekauft hatte, habe ich für 1[5] Sekel Silber der Mardukpriesterin Bêlissunu, der [Ehefrau] des Addi-libluṭ verkauft, aber die 15 Sekel Silber haben sie mir nicht gegeben.“ So antwortete sie.

Die Richter verlangten von Iuša-ḫegal die Zeugen (dafür), daß die Priesterin Bêlissunu ihr das Geld nicht gegeben hatte, oder wenigstens einen Schuldschein, den sie für einen (etwaigen) Rest des Silbers ihr ausgestellt habe; da aber (etwas derartiges) nicht existierte, konnte sie es nicht beibringen. Addi-libluṭ dagegen brachte die gesiegelte Urkunde über das 1 Sar Hausgrundstück. Die Richter hörten (ihren Inhalt an). Die Zeugen, die auf der gesiegelten Urkunde verzeichnet standen, fragten sie, und diese legten vor den Richtern der Iuša-ḫegal ins Angesicht ihr Zeugnis dahin ab, daß 15 Sekel Silber als Kaufpreis für 1 Sar Hausgrundstück Iuša-ḫegal bekommen habe; darauf gab es Iuša-ḫegal zu. Die Richter sahen ihre Angelegenheit an, darauf legten sie der Hierodule Iuša-ḫegal, der Tochter des Ea-ellassu, weil sie ihr Siegel abgestritten hatte, Strafe auf und veranlaßten sie, diese Urkunde auszufertigen, daß sie nicht Einspruch erheben werde.

Für alle Zeit! 1 Sar bebautes Hausgrundstück neben dem Hause des Ili-ikīša, Sohnes des Idin-Šamaš, und neben dem Hause des Ili-ikīša, Sohnes des Itti-Marduk-balātu, dessen Vorderseite das Haus des Ili-ikīša, Sohnes des Idin-Šamaš, dessen Rückseite das Haus des Nabi-ilišu ist, das Kaufobjekt der Mardukpriesterin Bêlissunu, der Ehefrau des Addi-libluṭ, werden Iuša-ḫegal, ihre Kinder, ihre Geschwister und ihre (weitere) Familie von Bêlissunu und Addi-libluṭ, ihrem Ehemanne, nicht einklagen. Bei Marduk und König Ammiditana schworen sie.

Der Bürgermeister und 8 Richter.

Es beurkunden<sup>2)</sup>: Gimil-Marduk, der Schreiber der Richter, und Bêlšunu, der „Marker“<sup>2)</sup> der [Richter]<sup>2)</sup>.

Siegel der Iuša-ḫegal, des Bürgermeisters und 6 Richter<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Addi-libluṭ. — <sup>2)</sup> Dieser hatte wohl die Strafe auszuführen. — <sup>3)</sup> Sowohl der Bürgermeister als auch die Richter nennen sich auf ihrem Siegel „Diener des Ammiditana“.



**III. Teil.**

**Staatsrecht.**



## I. Abgaben.

### 1202. VS VII 62.

21 (?). I. 36. Ammiditana.

(Anfang zerstört) . . . 1 ..[. . .], was sie zusammengebracht haben für das Jahr des Königs Ammiditana, das dem folgte, da er die Stadt Dûr-Ammiditana (gebaut hatte)<sup>1)</sup>.

Keine Zeugen.

## II. Lehn-, Militär- und Königsdienst.

### 1203. TD 194.

Etwa Zeit des Sin-muballit (?).

(Anfang zerstört) . . . [. . .]niḫîtum, seine Mutter, [. . .] alles, was Šamaš-gâmil hat und bekommen wird; wie Šamaš-în-mâtim und Šamaš-naḫrari wird Šamaš-muballit frei sein; dann wird (nur) einer für Lehnspflicht und Aufgebot haften.

Nur 2 Zeugennamen erhalten.

### 1204. P 89.

3. XII. — Samsuiluna. . .

[. . . .] . . . [. . .] .. die Richter; [. . .]-Amurrum; 1 (?) Gar 3 Ellen Sin [. . .], Sohn des Ib[. . .];  $\frac{1}{2}$  Gar 2 Ellen Sin-bêl-ablim . . .;  $\frac{1}{2}$  Gar 2 Ellen die Tochter des . . .; 1 Gar Šamaš-bâni, Sohn des Kubbubu;  $\frac{1}{2}$  Gar 2 Ellen der Verwalter Mâr-iršitim;  $1\frac{1}{2}$  Gar 2 Ellen [I]din-Šamaš, Sohn des [. . .]; 9 Gar [. . .]; 5 Gar [. . .];  $\frac{1}{2}$  [. . . (Lücke) . . .].

25 Gar  $\frac{5}{6}$  (?) Ellen von . . . bis . . ., die die Leute des Königs gemacht haben.

70 Uš<sup>2)</sup> 1 Gar Länge gemacht. Kâr-Nâr-Irnina.

Keine Zeugen.

### 1205. TD 201.

Etwa Zeit des Samsuiluna (?).

Ningišzida-abi ist statt Abil-iršitim für die Wegewächter (?<sup>3)</sup>) bestimmt.

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> D. i. 36. Jahr des Königs. — <sup>2)</sup> 1 Uš = 60 Gar = 720 Ellen. — <sup>3)</sup> Eigentlich: die sich auf dem Wege aufhalten = wāšib ḫarrānim?



#### **IV. Teil.**

## **Verwaltungsregister.**



## I. Geld.

### 1206. CT IV 31<sup>d</sup> (88—5—12, 339).

23. V. 8<sup>(?)</sup>. Hammurapi.

Silber	Dattel- palme	Länge	Name
1 Sekel	6	9 Gar	Luš[tamar],
$\frac{1}{2}$ Sekel	5	$4\frac{1}{2}$ Gar	Awīli[ja],
$\frac{1}{2}$ Sekel	5	$4\frac{1}{2}$ Gar	Šubija,
$\frac{1}{3}$ Sekel	3	3 Gar	Pûrija,
$\frac{1}{3}$ Sekel	3	3 Gar	Banûtum,
$\frac{1}{6}$ (Sekel) 6 Še	2	2 Gar	Šumi-ahija,
$\frac{1}{6}$ (Sekel) 6 Še	2	2 Gar	Anum-pîša.
3 Sekel <sup>1)</sup>	26	28	Dimtu <sup>(?)</sup> [. .]

Keine Zeugen.

### 1207. R 29.

20. V. 31. Hammurapi.

Silber <sup>(?)</sup>	Name
$2\frac{1}{6}$ Sekel 12 Še	Sin-iḫîšam, Sohn des Rîš-Šamaš;
$1\frac{1}{2}$ Sekel 21	die Söhne des Pûr-Sin;
$1\frac{1}{2}$ Sekel 21	der Sohn des Rîšija;
$\frac{1}{2}$ Sekel 6 Še	Aškudum;
$\frac{1}{2}$ Sekel 6 Še	Ibḫatum, der Sohn des Paḫallum;
$1\frac{1}{2}$ Sekel 21	die Söhne des Idin-Sin;
$1\frac{1}{2}$ Sekel 21	Nidnat-Sin;
$1\frac{1}{2}$ Sekel 21	Ubar- . .;
$2\frac{1}{6}$ Sekel	Sin-idinnam;
$1\frac{1}{2}$ Sekel 21	die Söhne des Baša <sup>(?)</sup> -Šamaš.

(Zusammen)  $15\frac{1}{6}$  Sekel; Sachwalter<sup>(?)</sup> der 12: Ibḫatum, Sohn des Paḫallum.

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> 12 Še fehlen.

**1208. TD 101.**

17. —. 37. Hammurapi.

[. . . Sekel] gesiegeltes Silber [sind für] das Haus deponiert; [. . . Sekel] gesiegeltes [Silber, Ilu]šu-hegal; 1 Sekel gesiegeltes Silber, das von dem Sohne des Šamaš-nâšir abgehoben ist;  $\frac{1}{2}$  Sekel Silber Ubar-Šamaš;  $\frac{5}{6}$  Sekel Silber, das für das Heiligtum <sup>(?)</sup> abgezogen ist;  $\frac{5}{6}$  Sekel 15 Še Silber; 10 Še Gold,  $\frac{1}{6}$  (Sekel) sein Silber(wert).

Im ganzen 18 [Sekel Silber], die [. . . . .] gaben und dann deponierten.

Keine Zeugen.

**1209. TD 198.**

Etwa Zeit Ammisadagas <sup>(?)</sup>.

$\frac{1}{3}$  Sekel Silber Hâbil-kînum;  $\frac{1}{3}$  Sekel Silber Ibni-Adad;  $\frac{2}{3}$  Sekel Silber Gimillum; 2 Sekel Silber Rišatum;  $\frac{1}{2}$  Sekel Silber Sin-nâdin-šumi;  $\frac{1}{3}$  <sup>(?)</sup> Sekel Silber Pallakum; [. . . .] Silber Ana-Sin-taklâku; [. . . .] Silber Tarîbum, Sohn des Ri[. . . .]; [. . . .] Silber der Hirt Ardum; [. . . .] Mašku <sup>(?)</sup>, Sohn des Id[. . . .]; [. . . . Silber] Warad-Anim, Sohn des Bari[. . . .]<sup>1)</sup>; [. . . . Silber] Tunnat[um]; [. . . . Silber] Šêrum-[. . . .]; [. . . . Silber] Si[n-erîba; . . . . (4 Zeilen stark zerstört) . . . .  $\frac{1}{2}$  Sekel Silber Ina-E[. . . .];  $\frac{1}{6}$  Sekel Silber Šumu[. . . .];  $\frac{1}{3}$  Sekel Mas[ku <sup>(?)</sup>.

Silber für [. . . . .]: 10 Sekel Si[lber].

Keine Zeugen.

**1210. R 92.**

28. I. 1 <sup>(?)</sup>. Ammisaduga.

$\frac{1}{2}$  (Sekel) Silber erstens zum Kaufen von Getreide <sup>(?)</sup>; 16 (Še) Silber zweitens zum Kaufen von Geflügel; 16 Silber drittens zum Kaufen von Öl; 16 Silber viertens zum Kaufen von . . . ; 16 Silber fünftens als Hausmiete; 1 (Sekel) Silber sechstens [. . . .]; [. . . .] . . . .; genommen von Saŋkum; 1 (Sekel) 16 (Še) Kîš-Amurrim;  $1\frac{2}{3}$  Nûrum-lîši.

(Zusammen) 6 Šekel abgehoben.

Keine Zeugen.

**1211. VS VII 77.**

1. XI. 6 <sup>(?)</sup>. Ammisaduga.

1 Sekel, Kaufpreis von Öl am Tore;  $\frac{1}{3}$  Sekel Ili-aĥî-idinnam;  $\frac{1}{3}$  Sekel Aĥujatum;  $\frac{1}{3}$  Sekel als . . . .; 1 Sekel die Herrin<sup>2)</sup>.

(Zusammen) 3 Sekel Silber . . . .

Keine Zeugen.

**1212. CT VIII 11<sup>a</sup> (88—5—12, 159).**

1. X. 14. Ammisaduga.

. . . der Erntearbeiter des Hirten Warad-ilišu.

1 Sekel Silber Awîlja; 1 Sekel Silber Hâbil-aĥi; 1 Sekel Silber Irra-nâšir; 1 Sekel Silber Idin-Marduk . . . ; 1 Sekel Silber Tunnatum; 1 Sekel Silber

<sup>1)</sup> Oder Warad-Ibari? Vgl. No. 1212. — <sup>2)</sup> Oder: Bêltum (weibl. Name).

Tarîbum, Sohn des Hubatum; 1 Sekel Silber Warad-Ibari;  $\frac{1}{2}$  Sekel Silber der Bäcker Iddatum; 1 Sekel Silber Warad-Abâ; 1. Sekel Silber die (Frau) Mârat-Šamaš; 1 Sekel Silber Ezêzi-Ištar-rabi; 1 Sekel Silber Ili-emûki, sein Bruder; 1 Sekel Silber Tarîbum . . .; 1 Sekel Silber Muballit[. . .]; 1 Sekel Silber Idin-Adad. . . .: 1 Sekel Silber Anum-pîša.

Zusammen 16 Erntearbeiter des Hirten Warad-ilišu.

Keine Zeugen.

### 1213. CT VIII 14<sup>c</sup> (91—5—9, 813).

2. XII. 15. Ammisaduga.

$\frac{1}{4}$  (Sekel) Silber zum Kaufen eines Kruges<sup>(?)</sup> der Feldweibel<sup>(?)</sup> Gimillum;  $\frac{1}{4}$  zum Kaufen eines Kruges<sup>(?)</sup> Gimil-Marduk, der Sohn des Meßamtssekretärs<sup>(?)</sup>;  $\frac{1}{4}$  zum Kaufen eines Kruges<sup>(?)</sup> (Frau) Šubultum;  $\frac{1}{2}$  zum Kaufen von 2 Krügen<sup>(?)</sup> der Gärtner Kîštum; 15 Še (Frau) Kunnûtum;  $\frac{1}{4}$  zum Kaufen eines Kruges<sup>(?)</sup> Bêlšunu, der . . .;  $\frac{1}{4}$  zum Kaufen eines Kruges<sup>(?)</sup> Arrabu, der [. . .];  $\frac{1}{4}$  zum Kaufen eines Kruges<sup>(?)</sup> Musa[. . .];  $\frac{1}{4}$  zum Kaufen eines Kruges<sup>(?)</sup> Warad-Kubi;  $\frac{1}{4}$  zum Kaufen eines Kruges<sup>(?)</sup> Šalli-lûmur, Sohn des [. . .];  $\frac{1}{4}$  zum Kaufen eines Kruges<sup>(?)</sup> Warad-Kinû[nim];  $\frac{2}{3}$  Sekel zum Kaufen eines Kruges<sup>(?)</sup> Sin-mušallim;  $\frac{1}{3}$  Sekel 15 Še zum Kaufen eines Kruges<sup>(?)</sup> Kumu[. . .]; 15 Še die Köchin<sup>(?)</sup> Aḫassunu; 15 Še der Gärtner Sizzatum.

Zusammen 4 Sekel 15 Še Silber.

Keine Zeugen.

### 1214. VS VII 120.

6. XII. 16. Ammisaduga.

$\frac{5}{6}$  Sekel Silber Zunânu, Sohn des Ili-ikîšam;  $\frac{1}{2}$  Sekel, gehörig zur Abgabe des Feldes, der Feldweibel<sup>(?)</sup> Ardu, Sohn des Ibkatum.

Keine Zeugen.

### 1215. CT IV 26<sup>c</sup> (88—5—12, 327).

29. XII. 16. Ammisaduga.

$\frac{1}{2}$  Sekel Sin-idinnam;  $\frac{1}{2}$  Sekel der Erheber Šallurum;  $\frac{1}{2}$  Sekel Bazizu;  $\frac{1}{2}$  Sekel Tarîbum, sein Bruder;  $\frac{1}{2}$  Sekel Kurrudu;  $\frac{1}{2}$  Sekel Kîšti-Marduk;  $\frac{1}{2}$  Sekel Idin-Marduk . . .;  $\frac{1}{6}$  (Sekel) Ana-Sin-taklâku zum Kaufen eines Lammes;  $\frac{1}{2}$  Sekel Gimillum, Sohn des Ša-Ĝâgîm;  $\frac{1}{2}$  Sekel die Tochter des Nûr-Šamaš;  $\frac{1}{6}$  (Sekel), das Ana-Sin-taklâku erhalten hat, für Babylon . . .

3 Erntearbeiter des Bêlšunu, 21 Minen Wolle erhalten.

Keine Zeugen.

### 1216. VS VII 123.

8. I —. Ammisaduga<sup>1)</sup>

$\frac{1}{2}$  Mine  $7\frac{1}{2}$  Sekel Silber, wofür Bêli-usâti beurkundet<sup>(?)</sup>; 2 Sekel Jâtum; 1 Sekel Elmêšum;  $\frac{1}{2}$  Sekel Attâ für Zedernöl;  $\frac{1}{2}$  Sekel Sin-mušallim, Sohn des Ina-palêšu; (zusammen)  $\frac{2}{3}$  Mine  $\frac{1}{2}$  (!) Sekel Silber, am 4. Nisan.

<sup>1)</sup> Später als das 16. Jahr.

3 Sekel der . . . Šumma-ili, Sohn des Sin-šaruḥ;  $\frac{1}{2}$  Sekel Sanik-ḫabê-Šamaš;  $\frac{1}{2}$  Sekel Ma[. .], der Sohn des EteI-pî-Marduk; (zusammen) 4 Sekel Silber, nicht . .[. .].

(Im ganzen)  $\frac{2}{3}$  Mine  $4\frac{1}{2}$  Sekel Silber nach  $\frac{1}{3}$  Mine  $6\frac{1}{2}$  Sekel Silber vor Kubbutum.

Keine Zeugen.

**1217. VS VII 124.**

15. I. — Ammisaduga<sup>1)</sup>.

$\frac{1}{2}$  Mine  $7\frac{1}{2}$  Sekel, wofür BêI-usâtî beurkundet (?); 1 Sekel Jâtum; 1 Sekel Elmêšum aus Nippur;  $\frac{1}{2}$  Sekel Sappagâ, Sohn des Sin-mušallim;  $\frac{1}{2}$  Sekel Attâ für Zedernöl; 2 Sekel BêIšunu, Sohn des Nergal-ḫarrâd; (zusammen)  $\frac{2}{3}$  Mine  $2\frac{1}{2}$  Sekel Silber.

$\frac{1}{3}$  Mine 4 Sekel Silber die Leute von . . .;  $\frac{1}{2}$  Sekel Sanik-ḫabê-Šamaš — vor dem Feldwebel (?) —;  $\frac{1}{3}$  Sekel der Sohn des EteI-pî-Marduk, der Goldschmied; (zusammen)  $\frac{1}{3}$  Mine  $4\frac{5}{6}$  Sekel Silber.

(Im ganzen) 1 Mine  $7\frac{1}{3}$  Sekel Silber nach  $3\frac{2}{3}$  Sekel Silber vor mir.

Keine Zeugen.

**1218. F 38.**

2. I. — Ammisaduga.

2 Sekel Silber . . .;  $\frac{1}{6}$  (Sekel) Sin- . . .;  $\frac{1}{2}$  Sekel A . . .; [. .] Sanḫum; . . . .  
(4 Zeilen unleserlich) . . 5 (?) Sekel Silber . . .; es beurkundet (?) Nûrum-lišî . . .

Keine Zeugen.

**1219. TD 175.**

20. VII. — Samsuditana.

$\frac{2}{3}$  Mine 3 Sekel [. . . (Lücke von 5 Zeilen) . . .];  $1\frac{1}{2}$  Mine [. .] des Herrn[. . .] haben sie dem Hause gegeben.

Keine Zeugen.

**1220. CT IV 36<sup>e</sup> (88—5—12, 623).**

Unbestimmt.

2 Sekel Silber, die Ibḫatum von BêIšunu erhalten hat; 1 Sekel Silber (für) 1 . . .; 2 Sekel (für) 1 Schafbock; 1 Sekel . . . . . Ibḫatum; 3 Sekel vor . . . .

9 Sekel Silber, die Ibḫatum erhalten hat.

Keine Zeugen.

**1221. CT VI 25<sup>a</sup> (91—5—9, 405).**

Unbestimmt.

$\frac{2}{3}$  Sekel 15 Še Silber, Anfangsrate der Hausmiete; 1 Kur Getreide, das du im Stall erhieltst;  $1\frac{1}{2}$  Še für Mârat-iršitim;  $\frac{1}{2}$  Še, das du selbst nahmst;  $\frac{1}{6}$  (Sekel) Silber für . . .; 15 Še Silber das Panier;  $\frac{1}{6}$  (Sekel) Silber für  $1\frac{1}{3}$  Sekel Eisen;  $\frac{1}{2}$  Sekel 15 Še Silber, das du für den Soldaten (?) nahmst;

<sup>1)</sup> Später als das 16. Jahr. Das gleiche Jahr wie VS VII 123 = No. 1216.

$\frac{1}{3}$  Sekel . . . , das sie dem Subaräer hinzugefügt haben; 50 Ka Getreide für . . . von Wolle; 10 Še Silber für Wolle.

Zusammen  $2\frac{5}{6}$  Sekel  $6\frac{1}{2}$  Še<sup>1)</sup> Silber, das Šumi-iršitim von Šilli-Šamaš erhalten hat.

Keine Zeugen.

**1222. CT VI 21<sup>a</sup> (91—5—9, 341).**

Unbestimmt.

4 Sekel Silber an 1. Stelle, wofür Êtirum beurkundet<sup>(?)</sup>; 1 Sekel an 2. Stelle für Getreide<sup>(?)</sup>; 1 Sekel . . . an 3. Stelle; 2 Sekel an 4. Stelle;  $\frac{1}{4}$  (Sekel) Zinsen davon, wofür Bêlšunu beurkundet<sup>(?)</sup>;  $\frac{1}{3}$  Sekel zum Kaufen von Wolle;  $\frac{1}{2}$  Sekel Handgeld<sup>(?)</sup> für Anum-piša und 1 Wagen<sup>(?)</sup>; zusammen  $9\frac{1}{6}$ <sup>2)</sup> Sekel, die Nabiumjatam erhalten hat.

$\frac{1}{2}$  Sekel an seinem Tore;  $\frac{1}{3}$  Sekel zum Kaufen von Öl;  $\frac{1}{6}$  (Sekel) . . . des Šamaš;  $2\frac{1}{2}$  Sekel zum Kaufen von . . . ; 1 Sekel, wofür Bêlîtum beurkundet<sup>(?)</sup>; 1 Sekel, wofür Ina-palêšu beurkundet<sup>(?)</sup>; 1 Sekel zum Kaufen von Wolle; [. . .] + 10 Še zum Kaufen von . . . ;  $\frac{1}{4}$ <sup>(?)</sup> (Sekel) . . . Silber;  $22\frac{1}{2}$  Še, wofür Tabku beurkundet; zusammen 7<sup>(?)</sup> Sekel 15 Še, wofür Ibnatum beurkundet<sup>(?)</sup>. Dazu  $\frac{2}{3}$  Sekel zum Kaufen von . . . .

Keine Zeugen.

**1223. CT VIII 42<sup>d</sup> (91—5—9, 2195).**

Unbestimmt.

25 Še Silber Kalîmum; 25 Še Silber Zarikum;  $\frac{1}{6}$  (Sekel) Silber Sin-idinnam; 29 Še Silber Nanna-mansum;  $\frac{1}{6}$  (Sekel) 7 Še Silber Annatum; 17 Še Silber Kutâ;  $\frac{1}{3}$  Sekel 22 Še Silber Šamaš-bêl-ili;  $\frac{1}{6}$  (Sekel) 12 Še Silber Ili-tûram; 18 Še Silber Nûr-âlišu; 14 Še Silber Munawirum; 10 Še Silber Abil-ilišu;  $\frac{1}{2}$  Sekel Silber bei<sup>(?)</sup> Abil-ilišu; zusammen  $2\frac{1}{3}$ <sup>3)</sup> Sekel Silber von . . . , gehörig zu . . .

Keine Zeugen.

## II. Getreide, Naturalien, Materialien.

**1224. TD 72.**

11. Schaltmonat. 19. Sin-muballîṭ.

2 Körbe<sup>(?)</sup> Datteln, die Anum-piša von Warad-Sin erhalten hat.

Keine Zeugen.

**1225. TD 78.**

6. II. 2. Ḥammurapi.

$7\frac{1}{2}$  Ka Honig für den großen Napf<sup>(?)</sup> des Tempels des Gottes Šamaš für 1 Monat abgehoben. Es untersteht dem Erheber Warad-İllil. Es beurkunden<sup>(?)</sup> Šilli-Ninkarranâ und die Direktoren.

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Man erwartet 2 Sekel 27 Še. Vielleicht ist das erwähnte Getreide zu  $129\frac{1}{2}$  Še bewertet.

— <sup>2)</sup> Man erwartet  $9\frac{1}{12}$ . — <sup>3)</sup> Man erwartet 1 Še weniger.

**1226. VS VIII 110.**

7. XI. 5. Ḥammurapi.

10 Ḳa . . . , um . . . zu . . . , die Šamaš-ḳarrâd erhalten hat.

20 Ḳa . . . , um . . . zu lösen.

Keine Zeugen. Siegel eines in der Urkunde sonst nicht genannten Tafelschreibers.

**1227. TD 91.**

19. VI. 9<sup>(?)</sup>. Ḥammurapi.

5 Schock Rohrbündel<sup>(?)</sup>, in Empfang genommen von den Schiffbauern<sup>(?)</sup>;  
Wert derselben  $6\frac{2}{3}$  Sekel Silber.

Keine Zeugen.

**1228. F 6.**

19. Ḥammurapi<sup>(?)</sup>.

5540 Rohrbündel nebst 5 Schock Rohrbündeln, die für . . . gegeben wurden.

Keine Zeugen.

**1229. VS IX 37.**

— I. 29. Ḥammurapi.

12 Kur Getreide, die Sin-bêl-ablim erhalten hat, von Ii-mûtabli, . . . des Monats [. . .]; [. . .] Kur Getreide [. . .]-ablim [. . . (Lücke) . . .].

18 Kur 210<sup>(?)</sup> Ḳa Getreide in Empfang genommen von Sin-bêl-ablim.

Keine Zeugen.

**1230. F 9.**

13. XII. 30. Ḥammurapi.

650 von Rîš-Šamaš, dem . . . ; 900<sup>(?)</sup> von Adad-rîm-ili; 800 von Aḫi-lûmur<sup>(?)</sup>;  
300 Tarîbum; 40 Imgur-Sin; 40 Mannum-balu-Ea<sup>(?)</sup>; 1200 . . . ; (zusammen) 3930<sup>(?)</sup>  
Rohrbündel von Ḥašîbu.

Keine Zeugen.

**1231. VS IX 89.**

15. II<sup>(?)</sup>. 35. Ḥammurapi.

6 [Sar Ziegel . . . . .].

7<sup>(?)</sup> Sar, Miete . . . Zimmermann; es beurkundet<sup>(?)</sup> Sin-erîbam.

2 Sar spätere; es beurkundet<sup>(?)</sup> Rabi-Kadi.

15 Sar Ziegel des Radi<sup>(?)</sup>-Kadi.

Keine Zeugen.

**1232. TD 92<sup>1)</sup>.**

16. V. 35. Ḥammurapi.

3 Sar Ziegel des Schiffes, das Tarîbum am Kâr hat landen lassen.

Keine Zeugen.

**1233. G 47.**

20. VI. 38. Ḥammurapi.

Vom 8. Tammuz an [. . .] Futter für Rindvieh pro Tag 12<sup>(?)</sup> Ḳa Getreide [. . .]  
für 22 Tage 264 Ḳa Getreide, abgesehen von 1 Ochsen des Išar-Šamaš.

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. IV No. 821 nebst Anm.

20  $\text{Ka}$  Futter . . . für 10 Tage [. . .] je 2 [. . .].

240  $\text{Ka}$  Getreide Verköstigung des Hauses für den Monat Tammuz.

Vom 1. Elul pro Tag 23  $\text{Ka}$  . . .] haben sie als Futter für Rindvieh genommen: 2 Kur 90  $\text{Ka}$  Getreide als Futter für Rindvieh.

Für den Monat Ab: 240  $\text{Ka}$  zur Verköstigung des Hauses.

Vom [. . .] Elul an pro Tag 25  $\text{Ka}$  [. . .] Futter für das Rindvieh [. . .].

Für den Monat [. . .]: 66  $\text{Ka}$  Lohn [. . .]; 24  $\text{Ka}$  Lohn [. . .]; 132  $\text{Ka}$  Lohn [. . .]; 74<sup>?)</sup>  $\text{Ka}$  Lohn [. . .].

Für den Monat [. . .]: 47  $\text{Ka}$  Lohn für Rinderhirten vom Hause [. . .]; 26  $\text{Ka}$  für [. . .]; 15  $\text{Ka}$  zum Kaufen von Opfertieren<sup>?)</sup>; 40  $\text{Ka}$  zum Kaufen von Fischen.

. . . . vom 20<sup>?)</sup>. Elul an.

Keine Zeugen.

### 1234. TD 103.

— VIII. 40<sup>?)</sup>.  $\text{Hammurapi}$ .

73 Kur 270<sup>?)</sup> [ $\text{Ka}$  Getreide] . . . [. . .] . . . [. . .], in Empfang genommen von [. . .]. (Es gehört) zu 120 Kur Getreide, das . . . [. . .] im Silberhügel<sup>1)</sup> [. . .].

Es beurkunden<sup>?)</sup>: Zalu $\text{um}$ , Etelpum, Enki-ma[nsu], Šamaš-bâ[ni], Anum-pî[. . .], Sin-idin[nam] und die Direktoren [. . .].

Keine Zeugen.

### 1235. TD 182.

Etwa Zeit  $\text{Hammurapis}$ .

180  $\text{Ka}$  . . . Bêltâni, 30  $\text{Ka}$  Anatum, 30  $\text{Ka}$  Tanah $\text{nau}$  <sup>?)</sup>, 30  $\text{Ka}$  Inil-bašti, 30  $\text{Ka}$  Aja-gâmiati, 30  $\text{Ka}$  Aja-rîmêni, 40  $\text{Ka}$  Kulaïle, 40  $\text{Ka}$  Tarâm-Aja, 30  $\text{Ka}$  Muzilatam, 30  $\text{Ka}$  Mišamšî, 3<sup>?)</sup>  $\text{Ka}$  Bakuratam, 30  $\text{Ka}$  Aja-balâti, 30  $\text{Ka}$  Abiliburam.

(Im ganzen) 1 Kur 260  $\text{Ka}$  Getreide zur Verköstigung im Monat Nabri.

Keine Zeugen.

### 1236. TD 110.

20. VIII. 4. Samsuiluna.

3 Kur 140  $\text{Ka}$  Kost für Enlil-mansum, den Meister, die nicht mehr auf die Abrechnung des Marduk-nîšu gekommen sind.

2 Kur für die Lohnarbeiter des Abum-wa $\text{kar}$ .

Zusammen 5 Kur 140  $\text{Ka}$  Getreide, die nicht verrechnet sind.

Keine Zeugen.

### 1237. TD 125.

1. III. 8. Samsuiluna.

Getreide, das für das Graben eines Kanals die Stadt abgehoben hat.

5 Kur 260  $\text{Ka}$  Getreide, das Igmil-Sin im Monat Adar des Jahres, da Samsuiluna die . . . -Waffe (weihte)<sup>2)</sup>, für das Graben des Kanals gab; da jedoch der Kanal nicht gegraben wurde, . . . . .

<sup>1)</sup> Ortsname? — <sup>2)</sup> Siebentes Jahr des Königs.

[...] Ƙa Ili-eribam;  
[...] Ƙa] Iŋma;  
[...] Ƙa] Sin-ippalsa;  
[...] Ƙa Ab]il-Sin;  
[...] Ƙa ...]-Iŋtar.

[...] wird bezahlen<sup>(?)</sup>; ...] Appân-Anim<sup>(?)</sup> [... (große Lücke) ...].  
[...] werden sie zu ihren Lasten<sup>(?)</sup> setzen.

Keine Zeugen. Zwei Siegel.

### 1238. TD 205.

Etwa Zeit Samsuilunas.

27 Ƙa Tatûr-mâtu; 14 Ƙa Innanna-ummi; 20 Ƙa Akkuratu; 20 Ƙa Aŋtuĥa.  
Gehörig zum ...-Mehl, das sie erhalten haben.

Keine Zeugen.

### 1239. TD 219.

Etwa Zeit Samsuilunas.

40 Ƙa ..., die Idin-Ilil von Ibiĥ-irŋitim erhalten hat.

Keine Zeugen.

### 1240. TD 225.

Etwa Zeit Samsuilunas<sup>(?)</sup>.

(Anfang zerstört) [vom ...] Tage [des Monats . .] bis [zum ... Tage des Monats ...], d. i. für 3<sup>(?)</sup> [Monate], 5 Kur Getreide als Verköstigung für [...].

9 Kur 270 Ƙa Getreide ..., gehörig zum Hause des Esagila-mansum, in Empfang genommen von Êtirum.

Keine Zeugen.

### 1241. CT VI 4 (91—5—9, 267).

Zeit Samsuilunas.

[...]; 30 Ƙa Maŋiatum; 30 Ƙa Iŋtar-ŋummani; 30 Ƙa Meni[. .]buŋa; 20 Ƙa Immertum; 20 Ƙa Bêli-liburam; 20 Ƙa Kasuptum; 20 Ƙa Damiĥtum; 20 Ƙa Amat[. .]; 30 Ƙa Bêltâni; 30 Ƙa Inbatum; 60 Ƙa Lamassâni; 30 Ƙa Ibni-Marduk; 30 Ƙa Bêlânun; 30 Ƙa Lalûtum; 30 Ƙa Ĥurâŋatum; 30 Ƙa [.]îtum; 30 Ƙa Êtirum; 20 Ƙa Didam-...; 20 Ƙa Abâ-rabi<sup>(?)</sup>; 20 Ƙa Mutum-ili; 20 Ƙa Itaddûtum<sup>(?)</sup>; 20 Ƙa Ili[. .]; 30 Ƙa Aram<sup>(?)</sup>[. .]; 10 Ƙa [.]...; 30 Ƙa Liwi[r-...]; 20 Ƙa Ibni[. .]; 20 Ƙa [... (Lücke) ...]; [...]numgal; 20 Ƙa Ĥa...; 20 Ƙa Mârat-Iŋtar; 20 Ƙa Ĥunnatum; 30 Ƙa Ili-awîlim-rabi; 20 Ƙa Aĥâtâni; 20 Ƙa Ĥudunni; 20 Ƙa Mananatum<sup>(?)</sup>; 10 Ƙa Ajâratum, der Geflügelwärter; 30 Ƙa Ibiĥ[. .]; 25 Ƙa Mannum-kî-Iŋtar; 30 Ƙa Aliat[. .]; 20 Ƙa Libluĥ<sup>(?)</sup>-Iŋtar; 30 Ƙa Anum-ŋalim; 30 Ƙa Sin-rîmêni; 30 Ƙa Birurûtum; 20 Ƙa Bitum-magir; 20 Ƙa Ili-iŋmeanni; 20 Ƙa Ri[.]tum; 20 Ƙa [.]...; 30 Ƙa [.]wêdam<sup>(?)</sup>; 20 Ƙa Ƙudu[. .]; 30 Ƙa [... (Lücke) ...]; 20 Ƙa ...; 20 Ƙa Iŋtar-baŋti; 20 Ƙa Iŋtar-ŋamŋi; 20 Ƙa Aŋŋumiŋa-...; 20 Ƙa Âli-waĥartum; 20 Ƙa Gamil-ĥi[.]ŋu; 30 Ƙa ŋamaŋ-magir; 20 Ƙa ŋamaŋ-...; 20 Ƙa ŋimat<sup>(?)</sup>-Iŋtar; 20 Ƙa Ili-napŋeram; 20 Ƙa Sippar-...; 30 Ƙa Nûĥa[m]-ili; 20 Ƙa Aĥâsunu; 20 Ƙa Bêli-libluĥ;

20 *Ḳa* Sanik-adan-Marduk; 20 *Ḳa* Sin-mu[. . .]; 30 *Ḳa* Ibḳu[ša]; 30 *Ḳa* . . . ; 30 *Ḳa* Ili-îpušam; 10 *Ḳa* [. . . (Lücke) . . .]; [. . .] . . . ; [. . .]sulli . . . ; 20 *Ḳa* . . . -ili; 20 *Ḳa* . . . garraba-gim; 10 *Ḳa* A[. . .]; 30 *Ḳa* Ana-[. . .]; 30 *Ḳa* [. . .] . . . ; 30 *Ḳa* [. . .]-Anum; 20 *Ḳa* Warad-Amurrim; 30 *Ḳa* [. . .]-Šamaš; 30 *Ḳa* Ḫa[. . .]iptešu; 20 *Ḳa* Kaḳabija; 20 *Ḳa* [. . .]-Marduk; [. . .]-ili; [. . . (5 Posten zerstört) . . .]; 30 [*Ḳa* . . .]; 30 *Ḳa* Ir-Edubba; 30 *Ḳa* Ina-[. . . (Lücke) . . .]; 40<sup>(?)</sup> *Ḳa* [. . .]; 30 *Ḳa* [. . .]; 30 *Ḳa* A[. . .]; 30 *Ḳa* Ili-[. . .]; 20 *Ḳa* Asirum; 20 *Ḳa* Šamaš-Sippar-. . . ; 20 *Ḳa* [. . .]-idinnam; 20 *Ḳa* Aḫušina; 20 *Ḳa* Aḫa . . . ; 30 *Ḳa* [. . .]; 30 *Ḳa* Bêli-[. . .]; 30 *Ḳa* Ili-[. . .]; 30 *Ḳa* Šubula-[a]bi; 30 *Ḳa* Sin-[. . .]; 30 *Ḳa* Warad-Kubi; 20 *Ḳa* Ili-awilim-[. . .]; 10 *Ḳa* Bunânu[ša]; [. . .] + 4 (zu) 10 *Ḳa* [. . . ; . . .] 20 *Ḳa* [. . . ; . . .] + 1 (zu) 40 *Ḳa* [. . . ; . . .] + 1 Kur 250 *Ḳa* [. . . ; . . .] 5 *Ḳa* [. . . ; . . .] 180 *Ḳa* Samsuiluna, [. . .] werden in Empfang nehmen lassen . . . sie selbst werden in Empfang nehmen lassen [. . . (Lücke) . . .]; 20 *Ḳa* Nusku<sup>(?)</sup>-[. . .]; 20 *Ḳa* Sin-aḫam-[idin]nam; 20 *Ḳa* Šamaš-ummati; 30 *Ḳa* Sin-magir; 30 *Ḳa* Šarrum-[. . .]; 30 *Ḳa* Šamaš-magir; 30 *Ḳa* Pirḫi-Amurrim; 30 *Ḳa* Šilli-Urkîtum; 20 *Ḳa* Šumi-iršitim; 15 *Ḳa* Ili-magir; 20 *Ḳa* Ibna[tum]; 20 *Ḳa* Mazarum; 30 *Ḳa* Mâr-Sippar; 30 *Ḳa* Aḫum-waḳar; [. . .] Riš-Šamaš; [. . . (3 Posten zerstört) . . .]; 1 (zu) 50 *Ḳa* . . . ; 5 (zu) 20 *Ḳa* . . . ; 2 (zu) 15 *Ḳa* . . . ; 1 (zu) 10 *Ḳa* . . . ; 1 Kur 220 *Ḳa*. Zusammen 12 [+ x Kur . . .].

Zwei Zeilen und das Datum zerstört.

### 1242. TD 180.

14<sup>(?)</sup>. III. Zeit Samsuilunas<sup>(?)</sup>.

210 *Ḳa* . . . Getreide Pûr-Sin, Sohn des Ibḳ-Aja . . .

Keine Zeugen.

### 1243. G 46.

7. V. Zeit Samsuilunas<sup>(?)</sup>.

5 Kur 160 *Ḳa* Getreide im Maße (des Šamaš)<sup>(?)</sup> für . . . ; 66<sup>(?)</sup> *Ḳa* Mâr-at-iršitim; [. . .] zum Mahlen; [. . .] Arwîtum; [. . .] . . . ; [. . .] für Opfertiere<sup>(?)</sup>; [. . .] für Geflügel; [. . .] *Ḳa* für Branntwein; [. . .] für besten Branntwein im Hause des Gottes Nannar<sup>(?)</sup>; [. . .] Getreide . . . ; 6 *Ḳa* für . . . ; 1 *Ḳa* für Zwiebeln.

7 Kur 44 *Ḳa* Getreide, abgehoben. 50 *Ḳa* Getreide . . . Haus des Gottes Adad.

Keine Zeugen.

### 1244. TD 105.

20. VII. —. Samsuiluna.

159 *Ḳa* [. . .] des Hauses<sup>(?)</sup>; 15 *Ḳa* Ilušu-ibnišu; 10 *Ḳa* Gimillum; 8 *Ḳa* Pirḫum; 3 *Ḳa* der Schneider<sup>(?)</sup>; 2 *Ḳa* Awî[l . . .]; 2 *Ḳa* Sin-bâ[ni].

Zusammen 19[9] *Ḳa* [. . .], abgehoben, für den 4. Tag.

Keine Zeugen.

### 1245. TD 204.

Etwa Zeit Samsuilunas.

20 *Ḳa* Aḫâtum; 24 *Ḳa* Šiḫti-rûḳat; 24 *Ḳa* Tarîš-mâtum; 24 *Ḳa* Innanna-Larsa-ummi; 24 *Ḳa* Abi-dûri; 12 *Ḳa* Abi-libura; 24 *Ḳa* Aštuḫa; 24 *Ḳa* Akku-

ratum; 10 Ḳa Tattibatum; 3 Ḳa Anat-Ḳubu; 17 Ḳa Abi-lûdâri; 2 Ḳa, Verköstigung des Marduk-nîšu.

Keine Zeugen.

**1246. TD 235.**

— VI. Jahr des Innanna-Zababu-Kanals<sup>1)</sup>.

1 Kur . . . ; darunter 50 Ḳa Išum-dan, 10 Ḳa Aašum, 150 Ḳa Futter für Rinder: Nûr-Bau; 50 Ḳa [. . .], 40 Ḳa zu Mehl(?).

Nach einem Zwischenraum folgt:

Zweimal.

Keine Zeugen.

**1247. CT IV 8<sup>b</sup> (88—5—12, 61).**

20. XII. 13. Ammiditana.

Ausgabe an Weizen(?) der Göttin Tašmêtum von . . . in [. . .], 4 Sekel Silber, 4 Krüge(?), 40 Ḳa Mehl, 80 Ḳa Getreide, Verschreibung(?), . . . , Soldat . . . . . Kupfer.

6	2	3	1	12 Ḳa	für 4 Tempeleinkünfte(?),
12 Ḳa	4	6	2	24 Ḳa	die Göttin Tašmêtum,
12 Ḳa	4	6	2	24 Ḳa	der Priester des Marduk,
12 Ḳa	4	6	2	24 Ḳa	sein Bruder, der Priester,
12 Ḳa	4	6	2	24 Ḳa	die Ehefrau(?) des Priesters,
12 Ḳa	4	6	2	24 Ḳa	die Ehefrau seines Bruders, des Priesters,
12 Ḳa	4	6	2	24 Ḳa	Iltâni, die Sekretärin,
6	2	3	1	12 Ḳa	Dadatum,
6	2	3	1	12 Ḳa	Taribatam,
6	2	3	1	12 Ḳa	Kubburtum,
6	2	3	1	12 Ḳa	Ruttum,
6	2	3	1	12 Ḳa	Liwir-Esagila,
6	2	3	1	12 Ḳa	die Ehefrau des Warad-Marduk, des Sohnes des Priesters,
6	2	3	1	12 Ḳa	die Ehefrau des Ḥabil(?) - aḫi, des . . . ,
6	2	3	1	12 Ḳa	die Ehefrau des Sin-išmeanni,
6	2	3	1	12 Ḳa	die Ehefrau des Vorstehers,
6	2	3	1	12 Ḳa	die Ehefrau des Oberkochs(?),
6	2	3	1	12 Ḳa	die Ehefrau des Nûr-ilišu,
6	2	3	1	12 Ḳa	die Ehefrau des Idin-Marduk, des Kaufmanns,
6	2	3	1	12 Ḳa	die Ehefrau des Ubarrum, des Bäckers,
6	2	3	1	12 Ḳa	die Ehefrau des Warad-Mamu, des Salbpriesters,
6	2	3	1	12 Ḳa	die Ehefrau des Sekretärs des Ea-Tempels(?),
6				6 Ḳa	die Ehefrau des Aḫuni,
6		3		6	die Ehefrau des Šumu-libši,
	2	3	1	9	die Tochter des Ḥamba(?),

<sup>1)</sup> Unbestimmbares Datum.

6	2	3		11 $\text{Ka}$	die Ehefrau des Adad-muballiṭ,
	2			2 $\text{Ka}$	die Tochter des . . . ,
6		3		9 $\text{Ka}$	die Ehefrau des Tarību, des . . . ,
	2		1	3 $\text{Ka}$	die Ehefrau des Fischers.

40  $\text{Ka}$  Speise 80  $\text{Ka}$  Branntwein, die der Musikant . . . erhalten hat,  
6  $\text{Ka}$ , die . . . erhalten hat.

Keine Zeugen.

**1248. TD 153.**

30. VII. 24. Ammiditana.

10  $\text{Ka}$  Getreide für Futter<sup>(?)1)</sup> in Gegenwart des Adad-mušallim.

Keine Zeugen.

**1249. CT VI 39<sup>a</sup> (91—5—9, 734).**

17. XII<sup>b</sup>. 26. Ammiditana.

2 Kur Weizen<sup>(?)</sup> Šukinu,  $\frac{2}{5}$  (Kur) Weizen<sup>(?)</sup> Darlehen nach Elam,  $\frac{1}{5}$  (Kur) Weizen<sup>(?)</sup> Darlehen [. . .], 40  $\text{Ka}$  Ennenu, für 1 Quittung des Verwalters Ili-usāti.

. . Weizen<sup>(?)</sup> Darlehen nach Elam,  $\frac{1}{5}$  (Kur) Weizen<sup>(?)</sup> Darlehen . . , 2 Kur Weizen<sup>(?)</sup> Šukinu, 40  $\text{Ka}$  Ennenu, für 1 Quittung des Idin-Irra.

. . Weizen<sup>(?)</sup> Elam,  $\frac{1}{5}$  (Kur) Weizen<sup>(?)</sup> Darlehen, 40  $\text{Ka}$  Ennenu, 2 Kur Weizen<sup>(?)</sup> Šukinu, für 1 Quittung des Gimil-Nanâ vom Felde der Ortschaft Silanî.

2 Kur Weizen<sup>(?)</sup> Šukinu für 1 Quittung des Gimillum, des Bruders der Anatâni<sup>(?)</sup>.

260  $\text{Ka}$  Weizen<sup>(?)</sup> Darlehen, 2 Kur 220  $\text{Ka}$  Weizen<sup>(?)</sup> Darlehen nach Elam, Rest<sup>(?)</sup> der Saat, in Empfang genommen von EteI-pî-Marduk . . . und Kīnum-ḫabil, das unter der Versiegelung des Hauses des Nergal-lūmur<sup>(?)</sup> nach Babylon gebracht wurde.

1 Kur 140  $\text{Ka}$  Weizen<sup>(?)</sup> Darlehen; 3 Kur 280  $\text{Ka}$  Weizen<sup>(?)</sup> Darlehen nach Elam; 8 Kur Weizen<sup>(?)</sup> Šukin;  $\frac{2}{5}$  (Kur) Ennenu.

Keine Zeugen.

**1250. CT VI 26<sup>b</sup> (91—5—9, 473).**

30. XII. —. Ammiditana.

- 30  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Warad-Sin;
- 60  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Sin-idinnam;
- 40  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Sin-ibni;
- 20  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Šamrum;
- 30  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Bêlšunu;
- 30  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Ibḫu-Šala;
- 30  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des  $\text{Ka}$ natum<sup>(?)</sup>;
- 60  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Aḫujatum;

<sup>1)</sup> Lies *līb-gal* statt *lībbi bītim*?

- 40  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Jâa;  
 40  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Ana-Šamaš-liši;  
 20  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Lîdiš-Bunene;  
 20  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Jâa;  
 20  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Ibni-Marduk;  
 40  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Sin-ibni;  
 60<sup>(?)</sup>  $\text{Ka}$  Öl in Gegenwart des Ibi-Šamaš.  
 Keine Zeugen.

### 1251. VS VII 155.

Etwa Zeit Ammiditanas.

(Anfang zerstört) . . . . . 7 ( $\text{Ka}$ ) Abum-[waḫar]<sup>(?)</sup>; 0<sup>1)</sup> Bêlšunu; 10  $\text{Ka}$  Iška-  
 [tum]; 4 Baši-ili; 0 Gimillum; 2 der Meister; 1 Kurrudu; 17  $\text{Ka}$  Šumum-libši;  
 0 Erîb-Uraš . . .; 0 Awîl-Sin; 0 der Feldwebel Bêlijatum; 4<sup>(?)</sup> Bêlšunu, Sohn  
 des Idin-Ištar; [. .] Ibni-Marduk; [. .] Ili-irîbam; [. .] Ibni-Šêrum; [. . . (Lücke) . .].

[. .] Ibni-Amurram; [. .] Sin-idinnam, Sohn des Ilušu-[. .]; [. .] Bêlšunu,  
 Sohn des [. .]-wêdu; [. .] Pirḫi-Amurrim; [. .] Iluni, Sohn des Hauses<sup>(?)</sup>; 2 Sin-  
 irîbam; 4 Nabium-zâkir-šumi; 2 Ina-palêšu; 0 der Sohn<sup>(?)</sup> des Ḫabi[. .]; 1 Kub-  
 butum; 1 Ilušu-[bâ]ni; 8 Erîba; 1 Ibḫu-Nabium; 5 Ibni-Šamaš; 0 Awîl-Uraš;  
 1 [. . . (Lücke) . .].

4 Anum-liḫer; 0 Pasilatam; 1 Ili-ikîšam; 0 Bêlânu, Sohn des Ilatum;  
 0 Abba-bašti; 0 Tunnu; 5 Idin-Ištar, der Amurru-Sekretär; 6 Agal-Marduk;  
 4 Sin-idinnam, Sohn des Erîbam-Ištar; 0 Sizzî; 0 der Fischer Šumum-libši;  
 2 der Hirt Êṭîrum; 2 der Schneider<sup>(?)</sup> Ina-palêšu; 0 Ilušu-ibnišu, der Sohn des  
 Priesters; [. .] Šarrum-Adad [. . . (Lücke) . .].

[. .] Nabujatum; [. .] Idin-Ištar; 0 Bêlšunu; 0 Ina-[. .]-Marduk; 2 Ili-  
 nada[. .]; 0 der Musikant Tarîbu; 0 der Fischer Nabium-ibni; 0 der Kauf-  
 mann Nabium-mušallim; 0 Sananu; 0 Ibni-Adad; 0 Rišatum<sup>(?)</sup>; 0 [. .]; 3 [. .]-  
 rabi; 4 Warad-Sin<sup>(?)</sup>, Sohn des Ilušu-bâni.

Rest zerstört.

### 1252. R 104.

27. VI. 6. Ammisaduga.

2<sup>3/5</sup> Kur Getreide Warad-mêi, der . .; 4/5 Awîl-Nabium, der Maurer-  
 geselle; 1 Sin-ikîšam; 1<sup>2/3</sup> Narâm-ilišu, der Torwächter; 90  $\text{Ka}$  der Salbpriester  
 Bêlšunu, Sohn des Tarîbuša; 2 die Haremsleute; (zusammen) 8 Kur 110  $\text{Ka}$   
 Getreide, gehörig zur Quittung des Richters Gimil-Marduk.

[. .] (Frau) Liwir-Esagil; [. .] Ibni-[. .]; (zusammen) 15<sup>2/3</sup><sup>(?)</sup> [Kur Ge-  
 treide], das in den Speicher von Sip[par-Amn]janu eingegangen ist. Es beur-  
 kunden<sup>(?)</sup> Ibik-Anunitum, der Sohn des Sin-idinnam, der Kaufmannssekretär  
 Ibni-Adad und die Richter von Sippar.

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Stets durch leeren Raum ausgedrückt.

**1253. VS VII 82.**

7. Ammisaduga (?).

1 Kur 180  $\text{Ka}$  Gimil-Marduk, Sohn des Munawirum; 220  $\text{Ka}$  Šumum-libši, Sohn des Idin-Uraš; 270  $\text{Ka}$  der Fischer Sin-iķišam; 240  $\text{Ka}$  Sin-bêl-ili; 2 Kur 40  $\text{Ka}$  Nabujatum, Sohn des [Malik-gâmil]; 2 Kur 70  $\text{Ka}$  Šumum-libši, der Oberpriester (?); 150  $\text{Ka}$  Ili-išmeanni; 1 Kur 70  $\text{Ka}$  Abunnu; 1 Kur der Hirt Ili-iķišam; 180  $\text{Ka}$  Warad-Uraš; 1 Kur 150  $\text{Ka}$  Bêlânu, Sohn des Ilatum; 80  $\text{Ka}$  Sin-idinnam; 60  $\text{Ka}$  Iluni; 240  $\text{Ka}$  Bêlšunu, Sohn des Idin-Lagamal; 180  $\text{Ka}$  der Schiffbauer (?) Tâb-ašâbšu; 2 Kur Uraš-bêl-zêrim, Sohn des Ibni-Uraš; 240  $\text{Ka}$  Sin-mušallim; 2 Kur Idin-Marduk, Sohn des Šilli-Uraš.

(Im ganzen) 19 Kur 270  $\text{Ka}$  [. . .].

Keine Zeugen.

**1254. TD 168.**

12. IV. 13. Ammisaduga.

7 Kur Getreide im Maße des Marduk, Anteil mit dem Hirten Elmêšum; 3 Kur Getreide, Anteil mit dem Salbpriester Ibizu; 3 Kur 270  $\text{Ka}$  Getreide, Anteil mit Ardum, Sohn des Ilam-nîšu; 8 Kur Getreide, Anteil mit Sin-šêmi, dem Oberpriester; (im ganzen) 21 Kur 270  $\text{Ka}$  Getreide von . . .<sup>1)</sup> 8 $\frac{4}{5}$  Kur . . . Getreide, einschließlich 2 $\frac{1}{5}$  Kur von Bêlijatum und 1 $\frac{1}{5}$  Kur von Lamassâni, der Šamašpriesterin.

(Zusammen) 30 Kur 210  $\text{Ka}$  Getreide im Maße des Šamaš, einschließlich des . . .-Getreides, Summe der Habe des Feldes von Tappâtum, für den Speicher der Ortschaft Pakummat.

Keine Zeugen.

**1255. TD 167.**

28. IV. 13. Ammisaduga.

82 Kur 30  $\text{Ka}$  Getreide, Einkommensrechte (?) des Tempels (?), für 27 Lohnauszahlungen und 11 Einkommensrechte (?).

8 Kur 210  $\text{Ka}$  . . .-Getreide, Einkommensrechte (?) des Tempels (?), für 2 Lohnauszahlungen und 27 Einkommensrechte (?).

(Zusammen) 90 $\frac{4}{5}$  Kur Getreide, Einkommensrechte (?) des Tempels (?), vom . . ., einschließlich des . . .-Getreides, von dem Felde in Kâr-Šamaš, dem Bezirk des Bêlijatum, des Verwalters der Šamašpriesterin Lamassâni, Tochter des Vorstehers (?) Sin-iķišam, für den Speicher bestimmt, in Empfang genommen von der Šamašpriesterin Lamassâni, von Sin-rîmêni und von der (Frau) Baza.

Es beurkunden (?): Etelpu, der Schreiber; Šumum-libši und der Verwalter Bêlijatum.

Keine Zeugen.

**1256. CT VIII 14<sup>b</sup> (88—5—12, 189).**

25. II. 14. Ammisaduga.

Ausgabe für . . .-Leute und [. . .] am 22., 23., 24. und 25. Ijar.

1 1 1 1 Awil-Šamaš;

<sup>1)</sup> Anradiert.

1	1	1	1	Erībam-Sin, sein Sohn;
1	1	1	1	Warad-Bunene . . .;
0 <sup>1)</sup>	0	0	0	Warad-Bunene;
1	1	1	0	Warad-Kinûnim;
1	1	0	0	Bêlšunu;
1	1	1	1	Mišarum-šulûli <sup>(?)</sup> ;
1	1	1	1	Ibi-Irra;
1	1	1	1	Sippar-liwir;
1	1	1	1	Abisu;
1	1	0		Adâ <sup>(?)</sup> ;
1	1	1	1	Baši-ilum;
0	0	0	1	Pirkītum <sup>(?)</sup> , die Tochter des [. . .];
0	0	0	0	Šašajazi[. . .];
1	1	1	1	Battumma[. . .];
1	1	1	0	Mâr-ûm-19.

Keine Zeugen.

**1257. VS VII 111.**

20. V. 16. Ammisaduga.

91 Gemäße; 220 Gemäße von  $11\frac{2}{3}$  Ķa Getreide, gehörig dem Jârum; 82 Gemäße, 150 Ķa . . . .; 50 Gemäße,  $8\frac{2}{3}$  Ķa; 1 Kur 220 Ķa . . . ., gehörig dem Bêlšunu.

Keine Zeugen.

**1258. VS VII 112.**

14. VI. 16. Ammisaduga.

7 Kur 158 Ķa Getreide des Zimratum; 5 Kur 60 Ķa Getreide des Sinimguranni.

(Zusammen) 12 Kur 218 Ķa Getreide, gehörig zum Getreide, das . . . .

Keine Zeugen.

**1259. VS VII 114.**

22. VII. 16. Ammisaduga.

1 Kur 200 Ķa Getreide an 1. Stelle; 160 Ķa an 2. Stelle; (zusammen) 2 Kur 60 Ķa Getreide, das beim . . . . abgezogen wurde.

Keine Zeugen.

**1260. TD 173.**

27. II. —. Ammisaduga<sup>2)</sup>.

60 Ķa . . . -Spezerei, 40 Ķa Minze, um . . . -Töpfe zu füllen, sind für den . . . . fortgenommen worden.

Keine Zeugen.

**1261. VS VII 127.**

13. VI. —. Ammisaduga<sup>2)</sup>.

1 Kur Getreide Iltatum;  $\frac{2}{5}$  Anunîtum-ummi;  $\frac{1}{5}$  Sin-ikîšam — zerbrochen —;  $\frac{1}{5}$  für das . . . des Herrn<sup>(?)</sup>;  $\frac{1}{5}$  für Frau Rîmtum.

<sup>1)</sup> Stets durch *nu* „nicht“ ausgedrückt. — <sup>2)</sup> Später als das 16. Jahr.

(Im ganzen) 2 Kur abgehoben; gehörig zum Getreide des Stalles (?).

Keine Zeugen.

### 1262. VS VII 129.

9. IX. — Ammisaduga<sup>1)</sup>.

31 Ka Abujatum; 2 Kur 122 Ka Šunuga-ili; 32 Ka Taribu, der Salbpriester; 157 Ka Kunnatum; 114 Ka Šêlibu; 103 Ka Ibni-Illil, der Schmied; 12 Ka Annabu; 60 Ka Unasu.

Zusammen 4 Kur 31 Ka Getreide erhalten.

Keine Zeugen.

### 1263. VS VII 133.

30. XI. — Ammisaduga<sup>1)</sup>.

$\frac{1}{3}$  (Kur) Gimillum, Sohn des Sin-magir;  $\frac{1}{3}$  Ibni-Šamaš, Sohn des Ili-malik;  $\frac{1}{3}$  Saggatum;  $\frac{1}{3}$  Iluni, Sohn des Šilli-Šibi;  $\frac{1}{3}$  Bêljatum;  $\frac{1}{3}$  Adad-šarhi-ili;  $\frac{1}{3}$  der . . . Sin-aḥam-idinnam;  $\frac{1}{3}$  Warad-eššêšim;  $\frac{1}{3}$  Huzâlum, Sohn des Rîšatum;  $\frac{1}{3}$  Ibni-Sin;  $\frac{1}{3}$  Jamrus-êl,  $\frac{1}{3}$  Arallu-gâmil;  $\frac{1}{3}$  Elmêšum, Sohn des Sinatum;  $\frac{1}{3}$  sein Bruder Damu-muballiṭ;  $\frac{1}{3}$  der Hirt Idin-Ištar, Sohn des Ubar-Anim.

(Zusammen) 5 Kur Getreide, 15 Leute der Ortschaft Iškilla.

$\frac{1}{3}$  Marduk-šaḳi;  $\frac{1}{3}$  der Sohn des Ibku-Gula;  $\frac{1}{3}$  Zunânu;  $\frac{1}{3}$  Labištum, Sohn des Adad-mušallim;  $\frac{1}{3}$  Lillu, Sohn des Asatu;  $\frac{1}{3}$  der Sohn des Ilam-nîšu.

6 Leute aus Kâr-bitî, 2 Kur Getreide die Ortschaft (?) Kâr-bitî.

Im ganzen 7 Kur Getreide, das die Erntearbeiter bekommen haben.

Keine Zeugen.

### 1264. VS VII 135.

4. XII. — Ammisaduga<sup>1)</sup>.

Ausgabe (?) an Getreide, das an Erntearbeiter gegeben wurde. In der Ortschaft Kunnu. Namen:

$\frac{1}{3}$  (Kur) Getreide Idin-Ištar, Sohn des Ištar-ili;  $\frac{1}{3}$  Nabi-Gula, Sohn des Kardu;  $\frac{1}{3}$  Innibu, Sohn des Warad-Šamaš;  $\frac{1}{3}$  Erîbu, der Bruder des Warad-ilišu;  $\frac{1}{3}$  Ibni-Sin, Sohn des Abizu;  $\frac{1}{3}$  Nakarum, Sohn des Warad-bêltim;  $\frac{1}{3}$  Kunšurum;  $\frac{1}{3}$  Dan-agušu, Sohn des Gimil-ili;  $\frac{1}{3}$  Warad-Kubi, Sohn des Awil-Uraš;  $\frac{1}{3}$  Šêlibu, Sohn des Ilušu-bâni;  $\frac{1}{3}$  . . . ;  $\frac{1}{3}$  Warad-Kubi, Sohn der Bêl-tâni;  $\frac{1}{3}$  Gimillum, Sohn des Šêlibu;  $\frac{1}{3}$  Warad-urê;  $\frac{1}{3}$  Ina-Esagila-zêr, Sohn des Šiklum;  $\frac{1}{3}$  Ibni-Amurru, Sohn des Elmêšum;  $\frac{1}{3}$  Getreide Išnanu, Sohn des Sin-nâdin-šumi;  $\frac{1}{3}$  Lillum, Sohn des Asatum;  $\frac{1}{3}$  Pirḫum, Sohn des Ilam-nîšu;  $\frac{1}{3}$  Šumum-libši, Sohn des Marduk-nâšir;  $\frac{1}{3}$  Getreide Adad-šarhi-ili;  $\frac{1}{3}$  Saggatum;  $\frac{1}{3}$  Idin-Adad, Sohn des Ibku-Gula;  $\frac{1}{3}$  Awil-iliša, Sohn des Huzâlum;  $\frac{1}{3}$  Elmêšum, Sohn des Sinatum;  $\frac{1}{3}$  Wared-eššêšim, Sohn des Ina-Esagila-zêr;  $\frac{1}{3}$  Gimillum, Sohn des Sin-magir;  $\frac{1}{3}$  Awil-Sin, Sohn des Šêlibu.

9 $\frac{1}{3}$  Kur Getreide für Erntearbeiter.

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Später als das 16. Jahr.

**1265. TD 172.**

21. V. — Ammisaduga<sup>1)</sup>.

136  $\text{Ka}$  10 Gin Erde<sup>(?)</sup> des Pirḫi-Amurrīm; 98  $\text{Ka}$  2 Gin Erde<sup>(?)</sup> des Feldwebels<sup>(?)</sup> Ibni-Šamaš.

(Im ganzen) 234  $\text{Ka}$  12 Gin Erde<sup>(?)</sup>.

Keine Zeugen.

**1266. VS VII 136.**

6. XII. — Ammisaduga<sup>1)</sup>.

10  $\text{Ka}$  Ardu; 10  $\text{Ka}$  Aḫūḫatum; 10  $\text{Ka}$  Sin-bêl-ili; 10  $\text{Ka}$  Wêdum-libluṭ;  
20  $\text{Ka}$  Eribu; 20  $\text{Ka}$  Warad-ilišu; 20  $\text{Ka}$  Ardu; 20  $\text{Ka}$  Nabium-bêl-zêrim;  
20  $\text{Ka}$  Uššeram-Marduk; 20  $\text{Ka}$  Inzuzu; 40  $\text{Ka}$  der Rinderhirt.

(Zusammen) 200  $\text{Ka}$  . . . .

Keine Zeugen.

**1267. VS VII 137.**

22. XII. — Ammisaduga<sup>1)</sup>.

$\frac{1}{3}$  (Kur) Getreide Bêlšunu, Sohn des Šamaš-rêš<sup>(?)</sup>;  $\frac{1}{3}$  Damu-muballit;  $\frac{1}{3}$  Bêlijautum, Sohn des Idin-Marduk;  $\frac{1}{3}$  Bêlšunu, Sohn des Bêlijatum.

Auf Veranlassung des Ardu . . [. . .] . .  $\frac{2}{5}$  (Kur) der Wahrsagepriester Ilušunâšir; 90  $\text{Ka}$  Riš-parakkim.

(Zusammen) 2 Kur 10  $\text{Ka}$  Getreide.

Keine Zeugen.

**1268. VS VII 153.**

Zeit Ammisadugas.

Ausgabe<sup>(?)</sup> an Getreide von Dilbat, [. . .] . . . . Name:

3 (Kur) Gimil-Marduk, Sohn des Munawirum; 1 (Kur) 190  $\text{Ka}$  Šallurum, Sohn des Ina-palêšu; 3 Nabujatum, Sohn des Malik-gâmil;  $2\frac{1}{3}$  Idin-Marduk, [Sohn des] Šilli-Uraš; 2 (Kur) 130  $\text{Ka}$  Šumum-libši, der Oberpriester<sup>(?)</sup>;  $\frac{3}{5}$  Bêlšunu, Gatte der Mattanni;  $3\frac{2}{3}$  Uraš-bêl-zêri, Sohn des Ibni-Uraš;  $\frac{4}{5}$  Erib-Uraš, Sekretär der Priesterinnen; 1 (Kur) Bêlânum, Sohn des Ilatum; 1 (Kur) Sin-nâšir, Sohn des Ina-palêšu;  $\frac{2}{3}$  der Hirt Ili-ikîšam;  $\frac{4}{5}$  Iddatum, Sohn des Neḫa[. . .]; 1<sup>(?)</sup> (Kur) Sin-idinnam und Iluni; 40  $\text{Ka}$  Ili-išmeanni;  $\frac{4}{5}$  Šumum-libši, Sohn des Idin-Uraš; [ $1\frac{1}{2}$ ]<sup>(?)</sup> Bêlšunu, Sohn des Idin-Lagamal;  $1\frac{2}{5}$  der Schiffbauer<sup>(?)</sup> Ṭâb-ašâbšu;  $\frac{3}{5}$  Sin-ikîšam, Sohn des Marduk-[. . .];  $\frac{2}{5}$  Warad-Uraš;  $1\frac{1}{3}$  der . . Bêlšunu; 2 (Kur) Idin-Uraš, Sohn des Idin-Lagamal;  $\frac{4}{5}$  Uraš-nâšir;  $1\frac{1}{5}$  Mâr-ešrê;  $\frac{1}{2}$  Sin-mušallim; 2 (Kur) Sinatum;  $\frac{2}{5}$  Idin-Marduk, Sohn des Sin-idinnam;  $\frac{3}{5}$  der Brauer<sup>(?)</sup> Idin-Uraš; 80  $\text{Ka}$  Abunu; [. . .] Sin-išmeanni, Sohn des Ganzu; [. . .] Warad-kinûni; [. . .] Sin<sup>(?)</sup>-bêl-ili.

Folgen noch 2 stark zerstörte Zeilen.

<sup>1)</sup> Später als das 16. Jahr.

**1269. TD 230.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

(Anfang zerstört)<sup>1)</sup> . . . . 1 Kur 60 [Ka . . . .] Šamaš, 60 Ka Miete an Sin-aḫa-idinnam, (für) Ochsen zur Bewässerungsmaschine; 2 Kur der Erheber; 60 Ka . . .] des Šamaš; 10 Ka . . . . . 4 Kur 270 Ka Getreide im Maße des Šamaš; 4 Kur 90 Ka Getreide im Maße des Marduk; 12 Kur 67 Ka Getreide im Verpflegungsmaße; 20 Kur 110 Ka Getreide im Maße des Marduk.

[. .] 50 Sar Feld der Šamašpriesterin Elmêšum, darunter 7<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Kur Getreide, Anteil mit Bêlijatum; abgesehen von 2 Kur 133<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Ka Getreide, der Abgabe des Feldes.

300 Sar Feld des Ibizu, darunter 3 Kur Getreide, Anteil des Bêlijatum; abgesehen von 1<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Kur Getreide, der Abgabe des Feldes.

400 Sar Feld des Ardum, darunter 4<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Kur Getreide, Anteil des Bêlijatum; abgesehen von <sup>4</sup>/<sub>5</sub> Kur Getreide, der Abgabe des Feldes.

400 Sar Feld des Sin-šêmi, des Oberpriesters, darunter 8 Kur 220 Ka Getreide, Anteil des Bêlijatum; abgesehen von 3<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Kur Getreide, der Abgabe des Feldes.

1200 Sar Feld des Sanik-pi-Sin, darunter 10 Kur 20 Ka Getreide, Anteil des Bêlijatum, einschließlich 2 Kur Getreide vom Anteil des Bêlijatum und 1<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Kur Saatgetreide; abgesehen von <sup>5</sup>/<sub>3</sub> Kur Getreide, der Abgabe des Feldes.

Rest zerstört.

**1270. VS VII 159.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

2 Ka Mehl Iddatum; 2 Ibni-Sin; 2 Arrabu; 2 Šumum-libši; 1 Idin-Uraš; 1 Awil-Damû; 1 Ili-ikîšam.

11 Ka Mehl.

Keine Zeugen.

**1271. VS VII 160.**

30. IX. Etwa Zeit Ammisadugas.

220 Ka Getreide . . . der Stadt Kiš; 150 Ka zur Verköstigung des Hauses; 60 Ka Ibni-Sin; 50 Ka Etel-[pi]-Sin; 270 Ka als Kaufpreis für 1<sup>1</sup>/<sub>3</sub> <sup>(?)</sup> Sekel Silber; 210 Ka zur Verköstigung des Hauses am 1. Tebet; 70 Ka . . .; 50 Ka Warad-Eli . . .; 100 Ka für Saat<sup>(?)</sup>.

(Zusammen) 3 Kur 280 Ka Getreide für Branntwein<sup>(?)</sup>.

80 Ka . . . Ina-Esagila-zêr; 90 Ka Bêlânu; 220 Ka zur Verköstigung des Hauses; 160 Ka für Saat; 60 Ka Damu-muballit.

(Zusammen) 2 Kur 10 Ka Weizen<sup>(?)</sup>.

210<sup>2)</sup>.

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Man erkennt nur einige Wörter, darunter die Daten 12. Tammuz und 14. Tammuz, ferner „[Wä]chter des Speichers des Gottes Šamaš“. — <sup>2)</sup> Bedeutung dieser Zahl unklar.

**1272. VS VII 163.**

3. III. Etwa Zeit Ammisadugas.

1 $\frac{1}{5}$  Kur Getreide Ili-ikîša; 1 Kur Getreide Ina-palêšu, der Bruder des Sklaven der<sup>(?)</sup> Aliat-tâbatum; zusammen 2 $\frac{1}{5}$  Kur Getreide, gehörig zum Getreide der Lakitum.

Keine Zeugen.

**1273. VS VII 170.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

Von 3 $\frac{4}{5}$  Kur Getreide je<sup>(?)</sup> 13 Ķa Getreide, die in Empfang genommen wurden; 1 Kur 110 Ķa, 12 Ķa zum . . . , 150 Ķa zum Mahlen; 23 Krüge<sup>(?)</sup>; am 3. Ijar.

Von 2 Kur 60 Ķa, je<sup>(?)</sup> 50 Ķa Getreide für 21 Krüge<sup>(?)</sup>, die in Empfang genommen wurden; 10<sup>(?)</sup> Ķa Frau Râ'imum; 60<sup>(?)</sup> Ķa Ilî-bulluṭa; 20 Ķa Nabium-bêl-zêrim; 70 Ķa Pindija; 120 Ķa zur Verköstigung des Hauses; am 4. (Ijar).

Keine Zeugen.

**1274. VS VII 171.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

120 Ķa der Hirt<sup>(?)</sup> Zijatum; 78 Ķa Ninšubur-mansum; 30 Ķa Idin-Lagamal; 10 Ķa Lu-Asari; 48 Ķa Abil-Sin für<sup>(?)</sup> Abil-ilišu; 10 Ķa der Bäcker Marduk-nâšir; 40 Ķa, gehörig dem Jamzu-malik; 10 Ķa Ibiḱ-Ištar; 6 Ķa Erištum; 6 Ķa Tappa-wêdim.

(Zusammen) 1 Kur 58 Ķa.

Keine Zeugen.

**1275. VS VII 173.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

1 $\frac{1}{3}$  Ķa Öl Šamḫatum, die Ehefrau des Idin-Uraš, Sohnes des Nakarum; 1 $\frac{1}{3}$  Ķa Râ'imum, die Tochter des Awîl-Šamaš; 1 Nanâ, die Ehefrau des Šêlakûtum.

Zusammen 3 $\frac{2}{3}$  Ķa Öl.

Keine Zeugen.

**1276. VS VII 176.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

12 Ķa Minze<sup>(?)</sup> Mâr-iršitim, Sohn des Iušu-bâni; 12 Ķa Mâr-iršitim, der Oberste des Mardu[k. . .]; 12 Ķa Namra-šarur; 12 Ķa Anum-hâbil; 12 Ķa Warad-ilišu; 12 Ķa Zariktum; 12 Ķa Išgum-Irra; 12 Ķa Ruttum; 12 Ķa [ . . . ]; 12 Ķa [ . . . ], Sohn des [ . . . ]; 12 Ķa Âmur-bi[ . . . ]; 12 Ķa Idilla; 12 Ķa Karanatum; 12 Ķa Adad-šarrum, der . . . . ; 12 Ķa Idin-Lagamal, der Sohn des Sin-eriba.

Zusammen  $\frac{3}{5}$  Kur Minze<sup>(?)</sup> für 15 Menschen.

Keine Zeugen.

**1277. TD 229.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

550 Sar Feld [ . . . ] des Bêlijatum und Elmêšum; 15 Erntearbeiter Bêlijatum; 12 . . . -Leute Elmêšum; 160 Ķa Saatgetreide, gehörig dem Elmêšum; 1 $\frac{1}{5}$  Kur

Getreide, Preis 1½ Sekel Silber, Preis für 3 Einkünfte<sup>(?)</sup>, gehörig dem Bêlijatum; 10 Ḳa . . . . .; 200 Ḳa von Elmêšum, gehörig zum Preis der Einkünfte<sup>(?)</sup> (und) 90 Ḳa Getreide, Miete für 6 Rinder, (zusammen) 290 Ḳa Getreide, gehörig dem Bêlijatum.

Keine Zeugen.

**1278. R 113.**

20. I. — Samsuditana.

30 Ḳa Getreide zur Verköstigung des Hauses am 19. Tage; 40 Ḳa die Fischer; 2 Ḳa für<sup>(?)</sup> das Haus.

(Zusammen) 72 Ḳa abgehoben.

Keine Zeugen.

**1279. P 135.**

18. IX. Etwa Zeit Samsuditanas.

80 Ḳa Getreide erstens; 45 Ḳa für Mehl; 50 Ḳa drittens; zusammen 175 Ḳa Getreide, unterstehend dem Ḳurrudum, in Empfang genommen von Abu-waḳar. Was er zu meinen Lasten hatte, hat er bekommen.

Keine Zeugen. Siegel eines Ibiḳ[. . .].

**1280. TD 223.**

7. IV. Zeit unbestimmt.

3 Kur 139 Ḳa Getreide von der Ortschaft Maškanu<sup>1)</sup>, das Eribatatum brachte.

Keine Zeugen.

**1281. CT VIII 38<sup>a</sup> (91—5—9, 755).**

Unbestimmt.

10 Ḳa Öl, das beim . . . des Feinöles ausgegossen ward, genommen von Adadâ; 10 Ḳa Öl, genommen von dem Ölpresser Warad-ilišu; Öl, soviel in . . . ist, genommen von Mâr-irsitim; Öl, soviel in . . . ist, genommen von Azir-ilišu; 1 Ḳa, genommen von Appân-. . .; ½ Ḳa, genommen von Ašlak . . .; 5 (Ḳa) für kupferne Türen, genommen von Abâ; 10 Ḳa Öl, das für Salböl des Hauses gekommen ist; 20 Ḳa Öl, das Šamaš-gimlanni genommen hat; 20 Ḳa Öl, das sie dem Papâ zurückgebracht haben; 20 Ḳa Öl, genommen von Ibbatum; 2 Ḳa Öl, genommen von der Ehefrau des Abum-waḳar; Öl, soviel in . . . ist, Papâ; 2 Ḳa Öl Dadâ, das für Ilîma-abi (bestimmt ist); (Öl), soviel in . . . ist, das Bêlšunu genommen hat.

Keine Zeugen.

**1282. TD 220.**

Unbestimmt.

120 Ḳa Getreide Ibni-elum; 60 Ḳa Getreide Sin-êriš; 60 Ḳa Getreide Ilušu-ibi; 60 Ḳa Getreide Nadubum; 60 Ḳa Getreide [. . .]limum; 30 Ḳa Šamaš-bâni; 30 Ḳa Irra-ḳarrâd; 20 Ḳa Šillija; 10 Ḳa Gimil-Maḥ; 30 Ḳa Illil<sup>(?)</sup>-a-abâš; 30 Ḳa Amzija; 30 Ḳa Warad-Amurrim; 30 Ḳa Šumânum; 30 Ḳa Šilli-Emaḥ; 20 Ḳa Šumi-ilišu; 20 Ḳa Sin-rabi; 20 Ḳa Sin-gâmil; 20 Ḳa Aḥa-nuta; 20 Ḳa

<sup>1)</sup> Oder: vom Speicher?

Ilmâa; 20 Ḳa Sin-idinnam; 30 Ḳa Ḥurâšatum; 10 Ḳa Amatum; 10 Ḳa Izigatar; 10 Ḳa Idašima; 10 Ḳa Ḥablum; 10 Ḳa Imgurru; 10 Ḳa . . .-ḳarrâd; 10 Ḳa Anum-nâšir; 10 Ḳa Kûrum; 10 Ḳa Akâatum; 10 Ḳa [. . .]; 10 Ḳa [. . .]; 10 Ḳa Tad[. . .]; 10 Ḳa Ḥaliĵa[um]; 10 Ḳa Âli-[. . .]; 10 Ḳa Sin-[. . .]; 10 Ḳa Jab[. . .]; 10 Ḳa Ni[. . .]anni; 10 Ḳa Pirĥu[. . .]; 10 Ḳa Bitatum; 10 Ḳa Bitatum, ihre Tochter<sup>(?)</sup>; 10 Ḳa Budanêlum; 10 Ḳa Bulumma; 10 Ḳa Lipâa.

Keine Zeugen.

### 1283. TD 224.

22. VII. Nâheres unbestimmt.

$\frac{1}{3}$  Kur Warad-Kubi;  $\frac{1}{3}$  Kur Awîlatum;  $\frac{1}{3}$  Kur Warad-Šamaš;  $\frac{1}{3}$  Kur Tarîbu;  $\frac{1}{3}$  Kur Sin-mušallim;  $\frac{1}{3}$  Kur Sin-iĳîša; 20 Ḳa für Saat.

Keine Zeugen.

## III. Getränke und Vermischtes.

### 1284. R 56.

26. I. 5. Samsuiluna.

77 Ḳa Branntwein Ibiĳ-iršitim; 60 Ḳa Šumi-iršitim; 8 Ḳa Etamšia; 10 Ḳa Ilîma-abi; 40 Ḳa, genommen von Illatum, nebst dem Getränk für den 1. Tag; 4 Ḳa Kasap-Šamaš.

Keine Zeugen.

### 1285. VS VII 109.

8. II. 16. Ammisaduga.

Krüge<sup>1)</sup>, die abgeholt sind. 2 Krüge für den Herrn . . .; 1 Krug für die Leute am 30. Nisan; 5 Krüge für . . .; 1 Krug für die Leute am 1. Ijar; 2 Krüge für die Leute am 2.; 2 Krüge für die Leute und 1 Krug für Munawirum am 3.; [1] Krug für die Leute am 4.; [1 Krug] für die Leute am 5.; [1 Krug] für die Leute am 6.; [. . . Krüge] für das Haus des Herrn am 7.; [. . . Krüge] für die Stadt Dilbat; [. . . Krüge] für die Stadt Iškilla; [. . .] Krüge für das Haus des Herrn.

(Zusammen) 24 Krüge abgeholt.

Keine Zeugen.

### 1286. P 136.

6. IX. Etwa Zeit Ammisadugas.

17 Krüge<sup>(?)</sup>, als sie von Kâr-Šamaš abzogen und in Dimâtu gegenüber von Sippar ihre Wohnsitze aufgeschlagen waren, im Monat Ab; 9 Krüge<sup>(?)</sup>, die man ihnen nach Pušku brachte, am 20. Elul; 1 Krug<sup>(?)</sup>, als sie von Pušku abzogen und in Kâr-abul-Aja sich niederließen, am 16. Tischri; 5 Krüge<sup>(?)</sup> für Sin-[. . .] Kassiten, am 20. Kislev.

(Zusammen) 32 Krüge<sup>(?)</sup> als Lieferung . . . Kassiten, Branntwein zum Trinken für die . . ., in Gegenwart des Sin-nâdin-šumi . . . .

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Die Bedeutung von *bi-ĥu* ist nicht sicher; es scheint „mit Branntwein gefüllter Krug“ oder „Faß“ zu heißen.

1287. VS VII 184.

Etwa Zeit Ammisadugas.

5 Awîl-Sin; 13<sup>(?)</sup> Ķa der „Marker“; 1 Krug<sup>(?)</sup> Rîmtum; 10 Ķa der Herr des Hauses; 20 Ķa die Söhne des Idin-Lagamal; 2 Šallurum; 2 Dan-agûša; 2 Marduk-muballit; 46 Ķa der Fischer. 1 Krug, 100 Ķa Branntwein, am 1. und 2. Nisan.

1 Krug für Dilbat, der Herr des Hauses, am 3. Tage.

6 der Herr des Hauses; 10 . . . ; 6 der Fischer; 2<sup>1)</sup> der Vorsteher. 42 Ķa Branntwein, am 4. Tage.

20 Ķa, gehörig dem . . [. . .]; 10 Ķa Iškilaja; 20 Ķa Ibni-Uraš, der Schneider; 2 der Vorsteher; 1 Sin . . . ; 20 . . . Sin-nâdin-šumi für den Rinderhirten; 2 Warad-šigari. 75 Ķa Branntwein am 5. Tage.

[4] für . . . ; 2 der Vorsteher; 2 der Subaräer; 2 Šallurum; 10 Ķa der „Marker“. 2 der Vorsteher, 20 Ķa Branntwein, am 6. Tage.

2 Krüge<sup>(?)</sup> für Nabium-malik; 6 der „Marker“; 2 Šallurum; 2 der Vorsteher. 1<sup>(1)2)</sup> Krug<sup>(?)</sup>, 10 Ķa Branntwein, am 7. Tage.

10<sup>(?)3)</sup> die Kassiten; 2 Labištum; 40 Ķa der Rinderhirt; 2 der Vorsteher. 54 Ķa Branntwein, am 8. Tage.

11 Ķa Awîl-Sin; 6 der „Marker“; 2 der Vorsteher. 20<sup>4)</sup> Ķa Branntwein, am 9. Tage.

1 Krug<sup>(?)</sup> . . . . .; 2 der Vorsteher. Am 10. Tage.

10 Ķa die Kinder des Idin-[Lagamal]; 10 Ķa guten Branntwein [. . .]; 2 der Vorsteher. 22 Ķa Branntwein, am 11. Tage.

40 Ķa Branntwein die Kassitenleute des Nabium-malik; 2 der Vorsteher. 42 Ķa Branntwein, am 12. Tage.

1 Krug<sup>(?)</sup> für Dilbat die Herrin des Hauses; 4 der Herr des Hauses; 10 Ķa für den Kapitän der Schiffer. 1 Krug<sup>(?)</sup>, 12<sup>5)</sup> Ķa Branntwein, am 13. Tage.

Am 14. — Am 15. — Am 16.

3 Krüge<sup>(?)</sup> an erster Stelle; 3 Krüge<sup>(?)</sup> an zweiter Stelle; 2 Krüge<sup>(?)</sup> an dritter<sup>6)</sup> Stelle; 3 Krüge<sup>(?)</sup> an vierter Stelle; 1 Krug<sup>(?)</sup> Awîl-Sin für Iškillia; 20 Ķa guten Branntwein Awîl-Sin. Am 20. Nisan.

Keine Zeugen.

1288. VS VII 183.

Etwa Zeit Ammisadugas.

[. . . (kleine Lücke) . . . Aḫûḫa]tum; [am 1. Ijar].

2 Elmêšum; 2 Jârum; 3 Ardu; 2 Sin-ibni; 2 Ķuttunu; 2 Šunûma-ili; 4 der Maurer; 3 Warad-kinûni; 2 Tamlatum; 2 der Schiffbauer<sup>(?)</sup>; 2 Ibni-Sin; 10 Ķa der Sohn des Šumšunu; 2 die Hierodule; 3 Ana-šilli; 2 Damu-muballit; 2 Warad-bêltim; 5 der Sohn des Hauses; 2 Warad-eššêšim; 2 Aḫûḫatum. 98 Ķa Branntwein, 150 Ķa Getreide, (zusammen) 248 Ķa, am 2. Ijar.

<sup>1)</sup> Irrtum für 20? — <sup>2)</sup> Irrtum für 2. — <sup>3)</sup> Original wohl 11. — <sup>4)</sup> Irrtum für 19. — <sup>5)</sup> Irrtum für 14. — <sup>6)</sup> Original „zweiter“.

[120  $\text{Ka}$ ] Getreide zur Verköstigung des Hauses; 5 [der Sohn des] Hauses; 3 Damu-muballiṭ; 3 die Hierodule; 3 Ina-Esagila-zêr; 2 die Weberin; 2 Warad-eššêšim; 20  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 3 Ardu; 2 der Bäcker; 2  $\text{K}i\text{š}t\text{um}$ ; 2 Jârum; 20  $\text{Ka}$  die Söhne des Šumšunu; 2 Elmêšum; 2 Iluni; 5 der „Marker“; 4 Huzâlum; 10  $\text{Ka}$  Awil-Sin; 2 Šunûma-ili; 2 Jâtum; 2 Šallurum; 2 Tamlatum; 2 Warad-bêltim; 2 Sin-ibni; 2 Ana-šilli; 2 Ibni-Sin; 2  $\text{K}uttunu$ ; 2 Kûnatum; 2 Warad-bêltim; 2 Arrabu; 2 Aḥûḥatum. 120  $\text{Ka}$  Getreide, 115  $\text{Ka}$  Branntwein, (am 3. Ijar)<sup>1)</sup>.

60  $\text{Ka}$  Getreide zur Verköstigung des Hauses; 10  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 2 die Hierodule; 2 der Zimmermann; 6 Šipajaba; 5 der Maurer; 10  $\text{Ka}$  der Sohn des Šumšunu; 12  $\text{Ka}$  Innanu; 2 Ardu; 2 Arrabu; 2 Jârum; 2 der Bäcker; 2 Ibni-Sin; 2 Sin-inguranni; 2 Warad-Tašmêtum; 2 Šallurum; 2 Bêli-usâti; 2  $\text{K}i\text{š}t\text{um}$ ; 4 der Schiffbauer<sup>2)</sup>; 2 Aḥûḥatum; 2 Ibni-Amurru; 10  $\text{Ka}$  der „Marker“ des Warad-[-.]; 2 Ablatum; 2 Damu-muballiṭ; 2 Ana-šilliša-êmid; 2 Ibni-Sin; 2 Ina-Eibbianu-šulmu; 2 Warad-eššêšim; 4 die Weberin. 60  $\text{Ka}$  Getreide, 101<sup>2)</sup>  $\text{Ka}$  (Branntwein), am 4. Tage.

60  $\text{Ka}$  Getreide zur Verköstigung des Hauses; 3 Erîba, der . . .; 2 Ibni-Ea; 5 der Maurer; 30  $\text{Ka}$  die Herrin des Hauses; 2 Jâtum; 5 der Hüter<sup>2)</sup>; 2 Ardu; 2 Ablatum; 2 die Hierodule; 2 Šallurum; 10  $\text{Ka}$  der Sohn des Šumšunu; 8 Innanu; 2 Ibni-Sin; 60  $\text{Ka}$  Branntwein der Herr des Hauses; 10  $\text{Ka}$  die Kassiten; 2 Sin-ibni; 3 Warad-Tašmêtum; 10  $\text{Ka}$  Awil-Sin; 2 Sin-aḥamidinnam; 2  $\text{K}i\text{š}ti$ -[-.]; 2 Arrabu; 2 [. . . (Lücke) . . .].

130  $\text{Ka}$  Getreide zur Verköstigung des Hauses; 55  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 2 Jârum; 16  $\text{Ka}$  die Kassiten; 10 Awil-Sin; 2 Šunûma-ili; 2 Ablatum; 2 Aḥûḥatum; 10  $\text{Ka}$  Innanu; 2 Ibni-Sin; 2 Arrabu; 2  $\text{K}uttunu$ ; 2 Ablatum; 10  $\text{Ka}$  der Sohn des Šumšunu; 2 Arrabu; 2  $\text{K}i\text{š}ti$ -[-.]; 2 Ardu; 2 Ana-šilliša-êmi(d); 2 Warad-Tašmêtum; 2 Warad-eššêšim; 5 der „Marker“; 2 Bêli-usâtum; 2 Ibni-Sin; 2 Elmêšum; [. . . (Lücke) . . .].

60  $\text{Ka}$  Getreide zur Verköstigung des Hauses; 20  $\text{Ka}$  Getreide für die Kassiten; 45  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 5 der Amurru-Sekretär; 10  $\text{Ka}$  die Kassiten; 8 Awil-Sin; 2 Warad-Tašmêtum; 2 Elmêšum; 2 Ardu; 2 Aḥûḥatum; 6 der „Marker“; 2 Ili-iḳiṣam, der Zimmermann; 2 Abisu; 10  $\text{Ka}$  der Sohn des Šumšunu; 10  $\text{Ka}$  der „Marker“ des Nanna-mansum; 2 Jârum; 2 Innanu; 2 Ibni-Sin; 2 Sin-ibni; 2  $\text{K}i\text{š}ti$  . . .; 2 Warad-eššêšim; 2  $\text{K}i\text{š}t\text{um}$ ; 2 Jâtum; 10  $\text{Ka}$  für die jungen Leute; 40  $\text{Ka}$  für die Erntearbeiter; 5 die Leute von Dilbat; 4 die Weberin. 181  $\text{Ka}$  Branntwein, 80  $\text{Ka}$  Getreide, am 7. Tage.

Keine Zeugen.

### 1289. VS VII 186.

Etwa Zeit Ammisadugas.

180  $\text{Ka}$  Getreide zur Verköstigung des Hauses; 2 Krüge<sup>2)</sup>; 60  $\text{Ka}$  guten Branntwein; 75  $\text{Ka}$  Branntwein der Herr des Hauses; 1 Krug<sup>2)</sup> für den Vor-

<sup>1)</sup> Das Datum fehlt. — <sup>2)</sup> Original 91.

steher; 13  $\text{Ka}$  die Weberinnen; 4 der Maurer<sup>(?)</sup>; 2 Jârum; 5 die Braut des Hauses; 10  $\text{Ka}$  die jungen Leute; 2 Ardu; 2 Ahûhatum; 2 Arrabu; 2 Ana-šilli(ša)(-ê)mid; 2 Ibni-Sin; 2 Innanu; 2 Ablatum; 2 Elmêšum; 2 die Hierodule. 180  $\text{Ka}$  Getreide, 3 Krüge<sup>(?)</sup>, 1 Kur 10  $\text{Ka}$ <sup>1)</sup> Branntwein, am [2]7. [Tage].

1 Krug<sup>(?)</sup>; 60  $\text{Ka}$  guten Branntwein; 60  $\text{Ka}$  Branntwein für . .[. .]; 1 Krug<sup>(?)</sup> für . . .; 4 der Herr des Hauses; 13  $\text{Ka}$  die Weberinnen; 2 Jârum; 2 Arrabu; 2 Šallurum; 2 Ardu; 4 die Braut des Hauses; 2 Ana-šilliša-êmid; 2 Ahûhatum; 2 Arrabu; 2 Ibni-Sin; 2 Sin-ibni; 5 Iškillaja; 2 Šallurum; 2 der Hüter<sup>(?)</sup>; 2  $\text{Kuttunu}$ ; 2  $\text{Huzâlum}$  . . 2 Krüge, 240<sup>1)</sup>  $\text{Ka}$  Branntwein, am 28. Tage.

[. . (Lücke) . .] 5 die Söhne des Šumšunu; 2 der . .; 2 Arrabu; 2 Šallurum; 2 Jârum; 2 Ardu; 2 Ahûhatum; 1<sup>(?)</sup> der Hirt<sup>(?)</sup>; 2 Aḡuni; 4 die Weberinnen; 5 die Bräute des Hauses. 1 Krug<sup>(?)</sup>, 250  $\text{Ka}$  Branntwein, am 29. Tage.

2 Krüge<sup>(?)</sup>; 20  $\text{Ka}$  guten Branntwein; 50<sup>(?)</sup>  $\text{Ka}$  anvertraut; 4  $\text{Huzâlum}$ ; 4 die Weberinnen; 2 Jârum; 2 Ahûhatum; 2 Ana-šilliša-êmid; 2 Bêli-usâti; 2 Ina-Ibiana-šulmu<sup>(?)</sup>; 2 Ardu; 2 Šallurum; 10  $\text{Ka}$  die Herrin des Hauses; 5 die Braut des Hauses. 2 Krüge<sup>(?)</sup>, 100<sup>1)</sup>  $\text{Ka}$  Branntwein, am 30. Tage.

Keine Zeugen.

### 1290. VS VII 187.

Etwa Zeit Ammisadugas.

[. .] Krüge<sup>(?)</sup> der Herr des Hauses; [. .]  $\text{Ka}$  guten Branntwein; [. .]  $\text{Ka}$  Branntwein anvertraut; 40  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 40  $\text{Ka}$  Branntwein der Herr des Hauses; 10  $\text{Ka}$  für . . .; 13  $\text{Ka}$  die Weberinnen; 5<sup>(?)</sup> die Braut des Hauses; [. .] Ardu; [. .] Jârum; [. . (eine kleine Lücke) . .] + 48  $\text{Ka}$  Branntwein, am [2. Tage].

3 [. .] von der Herrin des Hauses; 40  $\text{Ka}$  guten Branntwein; 40  $\text{Ka}$  Branntwein der Herr des Hauses; 20  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 20  $\text{Ka}$  Branntwein der Herr des Hauses; 20  $\text{Ka}$  der . .; 3 der Herr des Hauses; 13  $\text{Ka}$  die Weberinnen; 5 die Söhne des Šumšunu; 2 Jârum; 2 Ibni-Sin; 2 Ardu; 5 die Leute vom Ginu-Tore; 5 die Braut des Hauses; [. . (kleine Lücke) . .] am 3. Tage.

1 Krug<sup>(?)</sup> der Herr des Hauses; 20  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 20  $\text{Ka}$  der Vorsteher; 40  $\text{Ka}$  der Schneider<sup>(?)</sup>; 20  $\text{Ka}$  die Herrin des Hauses; 40  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 40  $\text{Ka}$  Branntwein der Herr des Hauses; 20  $\text{Ka}$  der . .; 5 die Söhne des Šumšunu; 13  $\text{Ka}$  die Weberinnen; 2 Ana-šilliša-ê(mid); 2 Elmêšum; 2  $\text{Ibni}$ ; 2  $\text{Kuttunu}$ ; 2 . .; 2 Jârum; 5 die Braut des Hauses; 4 der „Marker“; 2 . .; 2 Ardu; 10  $\text{Ka}$  Awîl-Sin. 1 Krug<sup>(?)</sup>, 1 Kur 13  $\text{Ka}$ <sup>2)</sup> Branntwein, am 4. Tage.

2 Krüge<sup>(?)</sup>; 20  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 20  $\text{Ka}$  der Vorsteher; 40  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 40  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 10  $\text{Ka}$  . . .; 4 der Herr des Hauses; 2 Ardu; 2 Ana-šilliša-ê(mid); 2 der „Marker“; 5 die Braut. 2 Krüge<sup>(?)</sup>, 210<sup>3)</sup>  $\text{Ka}$  Branntwein, am 5. Tage.

2 Krüge<sup>(?)</sup> der Herr des Hauses; 1 Krug<sup>(?)</sup> der Wahrsagepriester<sup>(?)</sup>; 20  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 20  $\text{Ka}$  der Vorsteher; 20  $\text{Ka}$  der . . .; 20  $\text{Ka}$  der Direktor;

<sup>1)</sup> Die Summe stimmt nicht. — <sup>2)</sup> Man erwartet 253  $\text{Ka}$ . — <sup>3)</sup> Statt 147.

13 die Weberin; 5 die Braut des Hauses; 5 der Herr des Hauses; 2 Ardu; 2 Jârum; 40 Ḳa guten Branntwein, 60 Ḳa Branntwein der Herr des Hauses. 3 Krüge, 268<sup>1)</sup> Ḳa Branntwein, am 6. Tage.

[.] der Herr des Hauses; [.] guten Branntwein; [..]; [..]; 50 Ḳa der Herr des Hauses; 20 Ḳa der . . .; 24 Ḳa der Direktor; 2 für den Amurru-Sekretär; 13 Ḳa die Weberin; 2 Ardu; 2 Jârum; 2 Aḥûḥatum. 2 Krüge<sup>2)</sup>; 265 Ḳa Branntwein, am 7. Tage.

[..]; [..]; 40 Ḳa guten Branntwein, 40 Ḳa der Herr des Hauses; 20 Ḳa der . . .; 20 Ḳa der Direktor; 20 Ḳa Iškillā; 25 Ḳa . . .; 5 die Braut; 13 Ḳa die Weberin; 2 Ana-šilli; 2 Ardu; 2 Aḥûḥatum, 2 Jârum. 299 Ḳa, am 8. Tage.

2 [Krüge<sup>2)</sup> der Herr] des Hauses; 20 Ḳa [..], 20 Ḳa [..]; 40 Ḳa guten Branntwein, 40 Ḳa der Herr des Hauses; 1 Krug<sup>2)</sup>, 20 Ḳa der Direktor; 20 Ḳa der . . .; 60 Ḳa die Rinderhirten; 5 die Braut [des Hauses]; 13 Ḳa die We[berin]; 2 Ana-[šilli]ša-êmid; 2 Ar[du]; 2 Jâ[rum]; 5 der „Marker“. [..], [..], am 9. Tage.

2 Krüge<sup>2)</sup>; 20 Ḳa guten Branntwein, 20 Ḳa der Vorsteher; 40 Ḳa guten Branntwein, 40 Ḳa der Herr des Hauses; 20 Ḳa die Herrin<sup>2)</sup> [des Hauses]; 20 Ḳa der Schneider<sup>2)</sup>; 60 Ḳa der Rinderhirt; 20 Ḳa der Direktor; 20 Ḳa der . . .; 10 Ḳa [..]; 10 Ḳa [.. (kleine Lücke) ..].

2 Krüge<sup>2)</sup> der Herr des Hauses; 20 Ḳa guten Branntwein der Vorsteher; 20 Ḳa guten Branntwein, 20 Ḳa . . .; 30 Ḳa der Herr des Hauses; 20 Ḳa der Direktor; 20 Ḳa der . . .; 60 Ḳa der Rinderhirt; 19 Ḳa die Weberin; [.] der Wahrsagepriester; [.. (kleine Lücke) ..].

22 Ḳa guten Branntwein, 20 Ḳa der Vorsteher; 40 Ḳa guten Branntwein, 40 Ḳa der Herr des Hauses; 10 Ḳa die Ältesten der Stadt; 20 Ḳa der . . .; 20 Ḳa der Schreiber; 66 Ḳa die Rinderhirten; 13 Ḳa die Weberin; 2 der Wahrsagepriester; 2 Ibni-Amurru; [.] der „Marker“; [.. Ib]ni-Sin; [.. (kleine Lücke) ..].

22 Ḳa guten Branntwein, 20 Ḳa der Vorsteher; 40 Ḳa guten Branntwein; 70 Ḳa der Herr des Hauses; 20 Ḳa der Schneider<sup>2)</sup>; 10 Ḳa Nanâ; 10 Ḳa für . . .; 20 Ḳa der . . .; 60 Ḳa die Rinderhirten; 2 Ardu; 5 die Braut; 2 Jârum; 2 Ardu; 2 der Maurer; 2 der Schiffbauer<sup>2)</sup>; 2 Ana-šilli; 20 Ḳa<sup>2)</sup> Istar-wêdi<sup>2)</sup>. [x] + 10 Ḳa Branntwein, am [13. Tage].

20<sup>2)</sup> Ḳa guten Branntwein, 20 Ḳa der Vorsteher; 40 Ḳa guten Branntwein, 70<sup>2)</sup> Ḳa der Herr des Hauses; 30 Ḳa<sup>2)</sup> [..]; [..]; [..]; 5 der Herr<sup>2)</sup> [des Hauses]; 2 die Herrin<sup>2)</sup> [des Hauses]; 19 die Weberin; 2 Ana-šilli; 2 Ardu; 2 Jârum; 2 Ana-šilli. [..] + 45 Ḳa, am [1]4. [Tage].

20 Ḳa guten Branntwein, 20 Ḳa der Vorsteher; 40 Ḳa guten Branntwein, 70 Ḳa der Herr des Hauses; 10 Ḳa der Schneider<sup>2)</sup>; 10 Ḳa der Hirt . . .; 20 Ḳa der . . .; 60 Ḳa die Rinderhirten; 5 die Braut; 2 der Schiffbauer<sup>2)</sup>; 19 die Weberin; 2 Ana-šilli; 2 Ardu; 2 Jârum. 1 Kur 42 Ḳa<sup>2)</sup> Branntwein, am 15. Tage.

<sup>1)</sup> Statt 207. — <sup>2)</sup> Man erwartet 282 Ḳa.

50  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 120  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 22  $\text{Ka}$  guten, 20  $\text{Ka}$  der Vorsteher; 20  $\text{Ka}$  der . . . ; 60  $\text{Ka}$  die Rinderhirten; 24  $\text{Ka}$  die Grabungsarbeiter; 19  $\text{Ka}$  die Weberin; 2  $\text{K}\dot{\text{i}}\text{s}\text{t}\text{u}\text{m}$ ; [ . . ]  $\text{Pir}\text{h}\text{u}\text{m}$ ; [ . . ]; 2  $\text{A}\text{n}\text{a}\text{-}\text{s}\text{i}\text{l}\text{l}\text{i}$ ; 5 die Braut; 10  $\text{Ka}$  der „Marker“. 1 Kur 130  $\text{Ka}$  Branntwein, am 16. Tage.

50  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 80  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 20  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 20  $\text{Ka}$  der Vorsteher; 20  $\text{Ka}$  der . . ; 24  $\text{Ka}$  die Grabungsarbeiter; 60  $\text{Ka}$  die Rinderhirten; 19  $\text{Ka}$  die Weberin; 5 die Braut; 10  $\text{G}\text{i}\text{r}\text{l}\text{a}\text{b}$ ; 4 der „Marker“; 2  $\text{A}\text{n}\text{a}\text{-}\text{s}\text{i}\text{l}\text{l}\text{i}$ ; 2  $\text{S}\text{i}\text{n}\text{-}\text{i}\text{b}\text{n}\text{i}$ ; 2  $\text{K}\dot{\text{i}}\text{s}\text{t}\text{u}\text{m}$ ; 2  $\text{A}\text{r}\text{d}\text{u}$ ; 2  $\text{A}\text{h}\hat{\text{u}}\text{h}\text{a}\text{t}\text{u}\text{m}$ ; 2  $\text{S}\check{\text{a}}\text{l}\text{l}\text{u}\text{r}\text{u}\text{m}$ ; 2  $\text{I}\text{b}\text{n}\text{i}\text{-}\text{S}\text{i}\text{n}$ ; 10  $\text{Ka}$  der Hirt<sup>1)</sup>. 1 Kur 86  $\text{Ka}$ <sup>1)</sup>, am 17. Tage.

24  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 20  $\text{Ka}$  der Vorsteher; 60  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 80  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 20  $\text{Ka}$  . . ; 1  $\text{K}\text{r}\text{u}\text{g}$ <sup>2)</sup>; [ . . ]; [ . . ]; 20  $\text{Ka}$  [ . . ]; 20  $\text{Ka}$  der . . ; 60  $\text{Ka}$  die Rinderhirten; 3  $\text{A}\text{w}\text{i}\text{l}\text{-}\text{S}\text{i}\text{n}$ ; 19  $\text{Ka}$  die Weberin; 10  $\text{Ka}$   $\text{I}\text{s}\text{k}\text{i}\text{l}\text{l}\text{a}$ ; 2  $\text{S}\text{i}\text{n}\text{-}\text{i}\text{b}\text{n}\text{i}$ ; 2  $\text{A}\text{n}\text{a}\text{-}\text{s}\text{i}\text{l}\text{l}\text{i}$ ; 2  $\text{J}\text{a}\text{r}\text{u}\text{m}$ ; 2  $\text{S}\text{i}\text{n}\text{-}\text{i}\text{b}\text{n}\text{i}$ ; 2  $\text{S}\check{\text{a}}\text{l}\text{l}\text{u}\text{r}\text{u}\text{m}$ ; 2  $\text{A}\text{h}\hat{\text{u}}\text{h}\text{a}\text{t}\text{u}\text{m}$ ; 2  $\text{A}\text{r}\text{r}\text{a}\text{b}\text{u}$ ; 2  $\text{K}\dot{\text{i}}\text{s}\text{t}\text{i}\text{-}$ [ . . ]. 1  $\text{K}\text{r}\text{u}\text{g}$ <sup>2)</sup>, 1 Kur 170  $\text{Ka}$ , am 18. Tage.

20  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 20  $\text{Ka}$  der Vorsteher; 50  $\text{Ka}$  guten<sup>3)</sup>, 60  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 22  $\text{Ka}$  der Direktor; 20  $\text{Ka}$  der . . ; 20  $\text{Ka}$  die Grabungsarbeiter; 60  $\text{Ka}$  die Rinderhirten; 5 die Braut; 19  $\text{Ka}$  die Weberin; 2  $\text{J}\text{a}\text{r}\text{u}\text{m}$ ; 5 der Herr des Hauses; 2  $\text{I}\text{b}\text{n}\text{i}\text{-}\text{S}\text{i}\text{n}$ ; 2  $\text{S}\text{i}\text{n}\text{-}\text{i}\text{b}\text{n}\text{i}$ ; 2  $\text{A}\text{n}\text{a}\text{-}\text{s}\text{i}\text{l}\text{l}\text{i}$ ; 2  $\text{W}\text{a}\text{r}\text{a}\text{d}\text{-}\text{I}\text{l}\text{l}\text{u}$ ; 2  $\text{K}\dot{\text{i}}\text{s}\text{t}\text{i}\text{-}$ [ . . ]; 2  $\text{A}\text{r}\text{r}\text{a}\text{b}\text{u}$ ; 2  $\text{A}\text{r}\text{d}\text{u}$ ; 2  $\text{J}\text{a}\text{r}\text{u}\text{m}$ ; 2  $\text{A}\text{h}\hat{\text{u}}\text{h}\text{a}\text{t}\text{u}\text{m}$ . 1 Kur 92  $\text{Ka}$ <sup>2)</sup>, am 19. Tage.

20  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 20  $\text{Ka}$  Branntwein der Vorsteher; 50  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 60  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 20  $\text{Ka}$  der Direktor; 22  $\text{Ka}$  die Grabungsarbeiter; [60  $\text{Ka}$ ] die Rinderhirten; [20  $\text{Ka}$ ] der . . ; [ . . ]; [ . ] die Braut; 2  $\text{S}\text{i}\text{n}\text{-}\text{i}\text{b}\text{n}\text{i}$ ; 2  $\text{A}\text{n}\text{a}\text{-}\text{s}\text{i}\text{l}\text{l}\text{i}$ ; 2  $\text{J}\text{a}\text{r}\text{u}\text{m}$ ; 2  $\text{A}\text{h}\hat{\text{u}}\text{h}\text{a}\text{t}\text{u}\text{m}$ ; 2  $\text{K}\dot{\text{i}}\text{s}\text{t}\text{i}$ ; 2  $\text{I}\text{b}\text{n}\text{i}\text{-}\text{S}\text{i}\text{n}$ ; 2  $\text{W}\text{a}\text{r}\text{a}\text{d}\text{-}\text{I}\text{l}\text{l}\text{u}$ ; 10  $\text{Ka}$  der „Marker“; 5  $\text{A}\text{w}\text{i}\text{l}\text{-}\text{S}\text{i}\text{n}$ . 1 Kur 95<sup>3)</sup>  $\text{Ka}$  Branntwein, am 20. Tage.

55  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 80  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 20  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 20  $\text{Ka}$  der Vorsteher; 20  $\text{Ka}$  der Direktor; 20  $\text{Ka}$  der . . ; 20  $\text{Ka}$  zum Graben; 60  $\text{Ka}$  die Rinderhirten; 19  $\text{Ka}$  die Weberin; 5 die Braut des Hauses; 3 . . . ; 2  $\text{A}\text{r}\text{d}\text{u}$ ; 2  $\text{A}\text{h}\hat{\text{u}}\text{h}\text{a}\text{t}\text{u}\text{m}$ ; 2  $\text{S}\text{i}\text{n}\text{-}\text{i}\text{b}\text{n}\text{i}$ ; 2  $\text{J}\text{a}\text{r}\text{u}\text{m}$ ; 2  $\text{A}\text{n}\text{a}\text{-}\text{s}\text{i}\text{l}\text{l}\text{i}$ ; 2  $\text{A}\text{r}\text{r}\text{a}\text{b}\text{u}$ ; 2  $\text{K}\dot{\text{i}}\text{s}\text{t}\text{i}\text{-}\text{i}\text{l}\text{i}$ . [ . . ] Branntwein, am [21.] Tage.

1  $\text{K}\text{r}\text{u}\text{g}$ <sup>2)</sup> . . . , 55  $\text{Ka}$  guten, 60  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 20  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 20  $\text{Ka}$  der Vorsteher; 10  $\text{Ka}$  die  $\text{S}\text{u}\text{t}\text{a}\text{e}\text{r}$ ; 20  $\text{Ka}$  der Direktor; 20  $\text{Ka}$  die Grabungsarbeiter; 20  $\text{Ka}$  der . . ; 60  $\text{Ka}$  die Rinderhirten; 5 der Baumeister<sup>3)</sup>; 10  $\text{Ka}$  der „Marker“; 5 der  $\text{H}\ddot{\text{u}}\text{t}\text{e}\text{r}$ <sup>3)</sup>; 2 die  $\text{S}\text{u}\text{t}\text{a}\text{e}\text{r}$ ; 5 der  $\text{S}\text{c}\text{h}\text{n}\text{e}\text{i}\text{d}\text{e}\text{r}$ <sup>3)</sup>; 19  $\text{Ka}$  die Weberin; 5 die Braut des Hauses; 2  $\text{I}\text{b}\text{n}\text{i}\text{-}\text{S}\text{i}\text{n}$ ; 2  $\text{A}\text{h}\hat{\text{u}}\text{h}\text{a}\text{t}\text{u}\text{m}$ ; 2  $\text{S}\text{i}\text{n}\text{-}\text{i}\text{b}\text{n}\text{i}$ ; 2  $\text{A}\text{n}\text{a}\text{-}\text{s}\text{i}\text{l}\text{l}\text{i}$ ; 2 die Herrin. 1  $\text{K}\text{r}\text{u}\text{g}$ <sup>2)</sup>, 1 Kur 120<sup>3)</sup>  $\text{Ka}$ <sup>3)</sup> Branntwein, am 22. Tage.

20  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 20  $\text{Ka}$  der Vorsteher; 50  $\text{Ka}$  guten Branntwein, 60  $\text{Ka}$  der Herr; 20  $\text{Ka}$  die Grabungsarbeiter; 20  $\text{Ka}$  der . . ; [ . ] der „Marker“ der  $\text{G}\ddot{\text{o}}\text{t}\text{t}\text{i}\text{n}$   $\text{I}\check{\text{s}}\text{t}\text{a}\text{r}$ <sup>3)</sup>; 60  $\text{Ka}$  die Rinderhirten; 5 die Braut; 10  $\text{Ka}$  der Herr des Hauses; 19  $\text{Ka}$  die Weberin; 2  $\text{A}\text{h}\hat{\text{u}}\text{h}\text{a}\text{t}\text{u}\text{m}$ ; 2 der „Marker“; 5 für . . . . ;

<sup>1)</sup> Statt 1 Kur 36  $\text{Ka}$ . — <sup>2)</sup> Statt 1 Kur 21  $\text{Ka}$  — <sup>3)</sup> Man erwartet 1 Kur 46  $\text{Ka}$ .

2 Ana-şilli; 2 Sin-ibni; 2 Ardu; 2 Arrabu; 10 Ƙa Işkillā. 1 Kur 100 Ƙa Branntwein, am 23. Tage.

20 Ƙa guten Branntwein, 20 Ƙa der Vorsteher; 40 Ƙa guten Branntwein, 60 Ƙa der Herr des Hauses; 20 Ƙa der ..; 20 Ƙa die Grabungsarbeiter; 60 Ƙa die Rinderhirten; 10 Ƙa die Sutäer; 8 der „Marker“; 5 die Braut; 19 Ƙa die Weberin. 1 Kur 40 Ƙa<sup>1)</sup>, 24.

[.] guten [Branntwein], 20 Ƙa der Vorsteher; 40 Ƙa guten Branntwein, 40 Ƙa der Herr des Hauses; 60 Ƙa die Rinderhirten; 20 Ƙa die Grabungsarbeiter; 1 Krug<sup>2)</sup> der Wahrsagepriester; 4 Iluşu-nâşir; 2 der Baumeister<sup>3)</sup>; 10 Ƙa Na[nâ]; 10 Ƙa der ..; 5 die Braut; 1[9 Ƙa die Weberin]. 1 Krug<sup>2)</sup>, [.] + 12 Ƙa Branntwein, am 25. [Tage].

22 Ƙa guten, 20 Ƙa der Vorsteher; 40 Ƙa (guten) der Herr des Hauses, 40 Ƙa der Herr des Hauses; 20 Ƙa der ..; 5 die Braut; 10 Ƙa der „Marker“. 220<sup>2)</sup> Ƙa Branntwein, am 26. Tage.

[. . . (kleine Lücke) . . .] die Rinderhirten; 20 Ƙa der ..; 5 die Braut des Hauses; 10 Ƙa der „Marker“; 10 Ƙa . . . 45 Ƙa Branntwein, am 27. Tage.

20 Ƙa der ..; 5 die Braut. 25 Ƙa Branntwein, am 29. Tage.

20 Ƙa der ..; 5 die Braut; 10 Ƙa der „Marker“. [35 Ƙa] Branntwein, am 30. [Tage].

20 Ƙa der ..; 10 Ƙa Awîl-Sin; 5 die Braut des Hauses; 44 Ƙa der Fischer. 80<sup>3)</sup> Ƙa, am 1. Tammuz.

[. . . (Lücke) . . .] 20 Ƙa [.] ; 5 [.] ; 50 Ƙa [.] . 80 Ƙa [Branntwein], am [2.] Tage.

52 Ƙa [.] ; 20 Ƙa der ..; 10 Ƙa der Herr [des Hauses]; 6 Awîl-Sin; 2 [Ar]du; 5 die Braut des Hauses. 100<sup>4)</sup> Ƙa Branntwein, am 3. Tage.

1 Krug<sup>2)</sup> der Vorsteher; 20 Ƙa der ..; 52 Ƙa [.] ; 5 [. . . (Lücke) . . .].

12 Ƙa für Getreide; 60 Ƙa der Musikant<sup>2)</sup>; 10 Ƙa Awîl-Sin; 5 Ĥuzâlum; 2 der Wahrsagepriester; 52 Ƙa der Fischer; 5 die Braut; 20 Ƙa der ..; 10 Ƙa der „Marker“. 176 Ƙa Branntwein, am [5.] Tage.

52 Ƙa der Fischer; 20 Ƙa der ..; 5 die Braut; [.] Ibni-Uraš, der Schneider<sup>2)</sup>. 100<sup>2)</sup> Ƙa Branntwein, am 6. Tage.

30 Ƙa die Sutäer<sup>2)</sup>; 10 Ƙa ..; 2 ..; 5 ..; 20 Ƙa Ibni-Uraš, der Schneider<sup>2)</sup>; 5 der Herr des Hauses; 52 Ƙa der Fischer; 20 Ƙa der ..; 2 der Hüter<sup>2)</sup>; 5 die Braut. 151 Ƙa [Branntwein], am [7. Tage].

[. . . (Lücke) . . .] der Schneider<sup>2)</sup>; 52 Ƙa der Fischer; 20 Ƙa der Fischer; 5 die Braut des Hauses; 20 Ƙa der . . . 137 Ƙa, am 8. Tage.

1 Krug<sup>2)</sup>, 60 Ƙa Branntwein Bazizu; 20 Ƙa der ..; 5 die Braut; 52 Ƙa der Fischer. 1 Krug<sup>2)</sup>, 137 Ƙa, am 9. Tage.

[. . . (Lücke) . . .] + 5 (Ƙa), am [10. Tage].

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Statt 282 Ƙa. — <sup>2)</sup> Statt 157. — <sup>3)</sup> Statt 79. — <sup>4)</sup> Statt 95.

**1291. VS VII 185.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

20 Ka [. . .] des Hauses; 2 Ka der Wahrsagepriester; 2 Damu-muballit; 8<sup>1)</sup> [. . .]; 52 Ka der Fischer; 4 die Braut des Hauses. 88 Ka Branntwein, am 11. Tammuz.

4 die Braut des Hauses; 6 Huzâlum; 6 der Herr des Hauses; 6 der „Marker“; 6 gehörig dem Nanna-man(sum); 20 Ka die Leute . . .; 50 Ka der Fischer. 105<sup>2)</sup> Ka Branntwein, am 12. Tage.

10 Ka der „Marker“; 6 der Herr des Hauses; 20 Ka . . des Hauses; 52 Ka der Fischer; 4 die Braut des Hauses. 92 Ka Branntwein, am 13. Tage.

1 Krug<sup>(?)</sup> 20 Ka guten Branntwein; 40 Ka Branntwein für den Sohn des Königs; 52 Ka der Fischer; 4 die Braut [des Hauses]; 4 der „Marker“; 20 Ka [. . .]; 20 Ka [. . . (kleine Lücke) . . .].

1 Krug<sup>(?)</sup> Rîmtum; 4 Dilbatija; 2 Bêlissunu; 2 Huzâlum; 52 Ka der Fischer; 20 Ka der . . .; 5 Awîl-Sin; 4 die Braut des Hauses. 1 Krug<sup>(?)</sup>, 90<sup>3)</sup> Ka Branntwein, am 15. Tage.

4 Girlab; 52 Ka der Fischer; 20 Ka der . . .; 4 die Braut des Hauses; 6 der Herr des Hauses. [8]0<sup>4)</sup> Ka Branntwein, [am 16.] Tage.

2 die Braut des Hauses; 20 Ka die Königin von Dilbat; 52 Ka der Fischer; 20 Ka der . . .; 94 Ka Branntwein, am 17. Tage.

6 der Herr des [Hauses]; 6 der „Marker“; 4 die Braut [des Hauses]; 6 die Kassiten; 10 Ka, gehörig [. . .]; 6 . . .; 52 Ka der Fischer; 20 Ka der . . . (kleine Lücke) . . .].

1 Krug<sup>(?)</sup> [. . .]; 4 die Braut des [Hauses]; 20 Ka der . . .; 5 Awîl-[. . .]; 6 [. . .]; 20 Ka [. . . (größere Lücke) . . .].

[. . . . .] am [21.] Tage.

6 [. . .]; 52 Ka der Fischer; 10 Ka der . . .; 11<sup>(?)</sup> Ka der „Marker“; 4 die Braut des Hauses. 8[3] Ka Branntwein, am 22. Tage.

6 Awîl-Sin; 10 Ka der Herr des Hauses; 52 Ka der Fischer; 1 Krug<sup>(?)</sup> der Vorsteher; 20 Ka der . . . 1 Krug<sup>(?)</sup>, 90<sup>5)</sup> Ka Branntwein, am 23. Tage.

[. . . (Lücke) . . .]; 20 Ka der . . .; 52 Ka der Fischer; 6 der „Marker“; 80 Ka Branntwein, am 25. Tage.

5 Huzâlum; 4 Bêlšunu; 20 Ka der . . .; 2 der „Marker“; 24 Ka der Vorsteher; 20 Ka . . . 66<sup>6)</sup> Ka Branntwein, am 26. Tage.

[. . . (Lücke) . . .]; 3 der Vorsteher; 52 Ka der Fischer; 20 Ka der . . .; 4 der Herr des Hauses; 5 Awîl-Sin. 84 Ka Branntwein, am 28. Tage.

[. . . (Lücke) . . .]; 4 für den Amurru-Sekretär; [4]8 Ka der Fischer; 20 Ka der . . . 80 Ka Branntwein, am 29. Tage.

2 [. . .]; 2 [. . .]; 12<sup>(?)</sup> [. . .]; 2 Inni[bu]<sup>(?)</sup>; 4 Šal[lurum]; 6 der „Marker“; 4 für den Amurru-Sekretär; 2 Ahûhatum; 48 Ka der Fischer; 20 Ka . . Vorsteher; 6 der Herr des Hauses; 2 der Vorsteher; 20 der . . . 130 Ka Branntwein, am 30. Tage.

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Original wohl 7. — <sup>2)</sup> Man erwartet 98! — <sup>3)</sup> Statt 89. — <sup>4)</sup> So oder [9]0 hat statt 86 dort gestanden. — <sup>5)</sup> Man erwartet 88. — <sup>6)</sup> Statt 75.

## IV. Herdentiere.

### 1292. VS IX 107.

— IX. 35. Ḥammurapi.

30 Lämmer . ., Hüter: Aḫuni; 30 der Sohn des Pûr-Sin; 30 der Sohn des Šilli-Ištar; (zusammen) 90 Lämmer . . .

Am 25. Kislev sollen die Lämmer . . . . zur Opferzeremonie kommen.

Hirt: Mu[. . .]; es beurkundet (?): Irra-[nâda (?)].

Keine Zeugen. Siegel des Vaters des Irra-nâda.

### 1293. TD 202<sup>1)</sup>.

Etwa Zeit Samsuilunas.

1 Zicklein im Sibût-ša[ttim]<sup>(?)<sup>2)</sup></sup>, das Abil-ilišu für das Haus des Abâ bringen ließ. 1 Schafbock, 20 Ka Öl im Monat Tebet.

Keine Zeugen.

### 1294. TD 177.

— III. Jahr unsicher.

250 Schafböcke und 3 Ziegen, Hüter: Warad-Kubi, Sohn des Mâr-Ištar.

235 Schafe . . . . und 3 Ziegen, Hüter: Nûr-Šamaš.

200 Schafe . . [ . . ] und 3 Ziegen, Hüter: Aḫušina.

100 Schafe, 100 Winterlämmer<sup>(?)</sup> und 2 Ziegen, Hüter: Sin-imguranni.

100 Schafe, 100 Winterlämmer<sup>(?)</sup> und 3 Ziegen, Hüter: Abil-ilišu und Warad-Kubi.

Zusammen: 1085 Stück Kleinvieh der Šamašpriesterin Ittâni, der Königstochter, die in ihrer<sup>3)</sup> Hand sind.

Keine Zeugen.

### 1295. TD 228.

Unbestimmt.

1 Schafbock am Fest des Šamaš im Monat Nisan; 1 Schafbock am Fest des Šamaš im Tammuz; 1 Schafbock am Fest des Šamaš im Marcheschwan. 2 Schafböcke für das Schatzhaus<sup>(?)</sup>.

Keine Zeugen.

## V. Verschiedene Spenden und Löhne.

### 1296. R 21.

3 (?). Ḥammurapi.

3 Kur Getreide; [...]  $\frac{1}{3}$  Sekel Silber . .; 12 Ka Öl; an 5 Festen 20 Ka . .-Mehl und 5 Stück Schweinefleisch.

Keine Zeugen.

### 1297. VS IX 174.

Etwa Zeit Ḥammurapis.

20 Ka<sup>4)</sup>, 10 Ka<sup>5)</sup>, 1 Stück Fleisch für das Haus der Šabîtum; es [beurkundet<sup>(?)</sup> . . . .]. 20 Ka, 10 Ka, 1 Stück Hammelfleisch für das Haus des

<sup>1)</sup> Vgl. TD 115 = No. 1303. — <sup>2)</sup> Wenn so zu lesen, vielleicht der 7. Monat. — <sup>3)</sup> D. i. der Hüter. — <sup>4)</sup> Ergänze wohl „Mehl“. — <sup>5)</sup> Ergänze wohl „Brantwein“.

Zakaja; [es beurkundet<sup>(?)</sup> . . . .]. 20  $\text{Ka}$ , 10  $\text{Ka}$ , 1 Stück Schenkelfleisch: Gimija; es beurkundet<sup>(?)</sup> [. . . .]. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , 1 . . . Öl<sup>(?)</sup>: Mihritum; es beurkundet<sup>(?)</sup> Erišti-Šamaš. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , 1 . . . vom Hammel für das Haus des Adaja; es beurkundet<sup>(?)</sup> Erišti-Šamaš. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , 1 . . . vom Schwein: Inbatum; es beurkundet<sup>(?)</sup> Erišti-Šamaš. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , . . . vom Hammel für das Haus des Hanzura; es beurkundet<sup>(?)</sup> Erišti-Šamaš. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , . . . vom Schwein: Ittâni; es beurkundet<sup>(?)</sup> Aja-tarîba. 20  $\text{Ka}$ , 10  $\text{Ka}$ , 1 Stück frisches<sup>(?)</sup> Hammelfleisch: Lamassâni; es beurkundet<sup>(?)</sup> die Tochter des Salâ. 20  $\text{Ka}$ , 10  $\text{Ka}$ , 1 Stück frisches<sup>(?)</sup> Schweinefleisch: Pûrtum; es beurkundet<sup>(?)</sup> Aja-balâti. 20  $\text{Ka}$ , 10<sup>(?)</sup>  $\text{Ka}$ , 1 Stück frisches<sup>(?)</sup> Hammel(fleisch): Erišti-Šamaš; es beurkundet<sup>(?)</sup> Erišti-Šamaš. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$  1 . . . vom Hammel: die Tochter des Mâkisu; es beurkundet<sup>(?)</sup> Aja-tarîba. 20  $\text{Ka}$ , 10  $\text{Ka}$ , 1 Stück frisches<sup>(?)</sup> Schweine(fleisch): die Tochter des Ša-Amurrim; es beurkundet<sup>(?)</sup> die Tochter des Salâ. 10<sup>(?)</sup>  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , 1 . . . vom Schwein: Kunnâ; es beurkundet<sup>(?)</sup> die Tochter des Salâ. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , 1 [ . . ] vom Schwein: Mašitum; es beurkundet<sup>(?)</sup> Aja-tarîba. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , 1 [ . . ] vom Schwein: die Tochter des Utul-Ištar; es beurkundet<sup>(?)</sup> Aja-tarîba. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , 1 [ . . vom . . ]: Aja-bêlit-mâtim. 20  $\text{Ka}$ , 10  $\text{Ka}$ , 1 . . . vom Hammel: die Tochter des Narâm-Sin; es beurkundet<sup>(?)</sup> die Tochter des Šamaš-âbili. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , Rohr, Hammel; Amat-Šamaš, die Tochter des Warad-Sin; es beurkundet<sup>(?)</sup> die Tochter des Šamaš-âbili. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , Ziegel, Hammel: die Tochter des Mutubasa; es beurkundet<sup>(?)</sup> die Tochter des Salâ. 20  $\text{Ka}$ , 10  $\text{Ka}$ , 1 Schenkelstück vom Hammel: die Tochter des Itâr-ašdu; es beurkundet<sup>(?)</sup> Aja-[ . . ]. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , 1 . . . Öl<sup>(?)</sup>: die Tochter des Veziers; es beurkundet<sup>(?)</sup> Aja-[ . . ]. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$  . . . Öl<sup>(?)</sup>: die Tochter des Igmil-Sin; es beurkundet<sup>(?)</sup> [ . . . ]. [10  $\text{Ka}$ ,] 5  $\text{Ka}$  [ . . (Lücke)<sup>1)</sup> . . ]. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , 1 . . . vom Hammel: die Tochter des Pa[si<sup>(?)</sup>]; es beurkundet<sup>(?)</sup> . . . .]. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , . . . vom Hammel: die Tochter der Nutu[btum<sup>(?)</sup>]; es beurkundet<sup>(?)</sup> . . . .]. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , . . . vom Hammel: die Tochter des Šimaḥa [ . . , es beurkundet<sup>(?)</sup> . . . .]. 10  $\text{Ka}$ , [5  $\text{Ka}$ , . . . vom] Schwein: die Tochter des Ḥašru; [es beurkundet<sup>(?)</sup> . . . .]. 10  $\text{Ka}$ , [5  $\text{Ka}$ , . . .:] der Sekretär der Šamašpriesterinnen; es beurkundet<sup>(?)</sup> die Tochter [des . . .]. 10  $\text{Ka}$ , [5  $\text{Ka}$ , . . .:] der Sekretär der Šamašpriesterinnen; es beurkundet<sup>(?)</sup> Aja-balâti. 10  $\text{Ka}$ , [5  $\text{Ka}$ , . . .]: Bêlitum; es beurkundet<sup>(?)</sup> (die Tochter des) Salâ. 10  $\text{Ka}$ , [5  $\text{Ka}$ , . . ] für das Haus der Bâbilîtum; (es beurkundet<sup>(?)</sup>) Aja-tarîba. 10  $\text{Ka}$ , [5  $\text{Ka}$ , . . . . .]. 20  $\text{Ka}$ , [ . . . . ] für das Haus der Aja-ḥali[ . . ]; es beurkundet<sup>(?)</sup> Aja-balâti. 20  $\text{Ka}$ , [ . . . . ]: die Tochter des Meškirum; es beurkundet<sup>(?)</sup> Niši-înišu. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , [ . . ]: die Tochter des Awîlatija; es beurkundet<sup>(?)</sup> Anatum. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , . . . vom Schwein: die Tochter<sup>2)</sup> des Sin-rîmêni; es beurkundet<sup>(?)</sup> Tanâdatum. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , . . . vom Hammel: die Tochter des Paḥaru; es beurkundet<sup>(?)</sup> [ . . ]. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , . . vom Hammel: die Tochter des Bazî; es beurkundet<sup>(?)</sup> Niši-înišu. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , . . . vom Hammel: die Tochter des Liburam; es beurkundet<sup>(?)</sup> Tanâda(tum). 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , . . . vom Schwein: die Tochter des Zubigu<sup>(?)</sup>; es beurkundet<sup>(?)</sup> Ana-

<sup>1)</sup> Zerstört sind dieser und zwei andere Posten. — <sup>2)</sup> Im Original doppelt.

tum. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , . . . vom Hammel: die Tochter des Lâlija; es beurkundet<sup>(?)</sup> Aja-balâti. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , [. . . vom] Schwein: die Tochter des Zaïdum; es beurkundet<sup>(?)</sup> die Tochter des Salâ. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , [. . . vom] Schwein: die Tochter des Jadidatum; (es beurkundet<sup>(?)</sup>) die Tochter des Salâ. 10 [ $\text{Ka}$ <sup>(?)</sup> . . . . .]: Lîburam; es beurkundet<sup>(?)</sup> . . . ñija. 10  $\text{Ka}$ , [. . . . .]: Abbâ; es beurkundet<sup>(?)</sup> Nîši-înišu. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , [. . .] Hammel: Nanna-tum; es beurkundet<sup>(?)</sup> Anatum. 20  $\text{Ka}$ , 10  $\text{Ka}$ , 1 Stück Schweinefleisch: Sin-bâni; es beurkundet<sup>(?)</sup> Sin-bâni. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , 1 Stück frisches<sup>(?)</sup> Hammel(fleisch) . . . : Izi[. . .]; es beurkundet<sup>(?)</sup> Aja-[. . .]. 10  $\text{Ka}$ , 5  $\text{Ka}$ , 2: Migûtum; es beurkundet<sup>(?)</sup> die Tochter des [. . .]. . . . .

Keine Zeugen.

### 1298. VS IX 191<sup>a</sup>.

Etwa Zeit Ḥammurapis.

[. . . (Anfang zerstört) . . .] und 1<sup>(?)</sup> Krug<sup>(?)</sup> als . . . ; 1 Stück Skenkelfleisch, 1  $\text{Ka}$  Getreide, 20  $\text{Ka}$  Datteln; 1 Stück Schenkelfleisch, 1  $\text{Ka}$  Datteln . . . . als . . . .

Im Monat Tischri: 30  $\text{Ka}$  . . . , 1 Krug<sup>(?)</sup>, 1  $\text{Ka}$  Getreide, 30  $\text{Ka}$  Speise, 10  $\text{Ka}$  . . . , . . . . 40  $\text{Ka}$  Getreide, 1 Stück Schenkelfleisch, 10  $\text{Ka}$  . . -Mehl.

Im Monat Tammuz [. . .]. . für . . . 60  $\text{Ka}$  Getreide.

Im Monat Tebet: 2 Schafböcke im Werte von 3 Sekel Silber, 40  $\text{Ka}$  Öl; 2 . . . für  $\frac{1}{3}$  Sekel Silber.

Im Monat Ḥumtum<sup>(?)</sup>: 1 Stück Schenkelfleisch, 5 . . . , 10  $\text{Ka}$  . . -Mehl.

Keine Zeugen.

### 1299. CT IV 18<sup>b</sup> (88—5—12, 275)<sup>1)</sup>.

Etwa Zeit Ḥammurapis.

Am Tage, da ich die Abgabe<sup>(?)</sup> für den Gott Šamaš in ihre Hand legte: 20  $\text{Ka}$  Branntwein im Schlachthause, 1 Stück Schenkelfleisch im Werte von 20 Še am 20. Tage.

Beim Hinschütten des . . . : 50  $\text{Ka}$  Branntwein, 20  $\text{Ka}$  Mehl im Werte von 10 Še, 1  $\text{Ka}$  Öl im Werte von 20 Še.

Am Tage ihrer Rückkehr: 20  $\text{Ka}$  Branntwein im Werte von 20 Še, 1  $\text{Ka}$  Öl im Werte von 20 Še.

4  $\text{Ka}$  Speise im Werte von 10 Še.

1 $\frac{2}{3}$  Sekel 15 Še Silber als ihren Liebessold<sup>(?)</sup><sup>2)</sup>, 10  $\text{Ka}$  Branntwein im Werte von 10 Še, am Tage, da wir sie . . .

(Zusammen) 3 Sekel 10 Še Silber<sup>3)</sup>.

Keine Zeugen.

### 1300. VS IX 212.

25. IV. Etwa Zeit Ḥammurapis.

[. . .] . . . , 1 Waffe<sup>(?)</sup> . . . für den Gott Amurru; es beurkundet<sup>(?)</sup> Ibni-Šamaš.

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Vgl. UNGNAD, Orient. Litt.-Ztg. 1908, Sp. 536. — <sup>2)</sup> *tirhātu*. — <sup>3)</sup> Man erwartet 2 Sekel 135 Še.

**1301. VS IX 190.**

Etwa Zeit Ḥammurapis.

[... (Anfang zerstört) ...]  $\frac{5}{6}$  Mine<sup>1)</sup> zum ersten;  $\frac{1}{2}$  Mine Aḫiatum; 10 Minen Šamaš-erībam; 16 Minen Bêlânûm.

Keine Zeugen.

**1302. TD 109.**

20. VII. 4. Samsuiluna.

Jašûb-Dagan; Aḫi-maras, der Amurriter<sup>2)</sup>; Abijaki; Aḫi-imitti; Šamaš-dungi, der Geselle; [. ]anni, der Maurer; Ma[. . .]; Arrutrum<sup>3)</sup>; Šamaš-muballit; Attâma-aḫi; Akkurratum; Tammatum; Aštuḫa; Aḫi-lîbura; Dadatum, der Amurriter. 15 Kleider<sup>4)</sup> ...

Es beurkundet<sup>5)</sup>: Bêl-tappê, der Erste.

Keine Zeugen.

**1303. TD 115<sup>3)</sup>.**

5. Samsuiluna.

1 Ḳa Öl für den Arzt<sup>6)</sup> im Ab<sup>7)</sup>; 1 Zicklein im Sibût-šattim<sup>8)</sup> für das Haus des Abâ.

Keine Zeugen.

**1304. G 56.**

— VIII. 7. Samsuiluna.

[...]-abi; 1 [...]; 1 [...];  $\frac{1}{5}$ <sup>9)</sup> Sekel Silber Sin-aḫam-idinnam; 1 Gimil-ilišu<sup>10)</sup>. Zusammen 10 Ḳa Getreide und  $\frac{1}{5}$ <sup>11)</sup> Sekel Silber ... Šamaš-nûršunu<sup>12)</sup>.

Keine Zeugen.

**1305. TD 200.**

Etwa Zeit des Samsuiluna<sup>13)</sup>.

5 (Sekel) Geld<sup>14)</sup> für 4 gute ... des Töpfers. 5 (Ḳa) Öl von Ibḳatum Sohn des Kunurum.

Keine Zeugen.

**1306. TD 160.**

7. X. 4. Ammisaduga.

1 ...-Kleid<sup>15)</sup> von dem ...; 4 ...-Kleider von der Weberin; Gewicht  $7\frac{2}{3}$  Mine 8 Sekel. In Gegenwart des Webers Sin-nâdin-šumi.

1 ...-Kleid von dem ...; 4 ...-Kleider von der Weberin; Gewicht  $7\frac{1}{2}$  Minen. In Gegenwart des Webers Sin-šar-mâtîm.

1 ...-Kleid von dem ...; 4 ...-Kleider von der Weberin; Gewicht  $7\frac{1}{3}$  Mine. In Gegenwart des Webers Warad-Ulmaššîtum.

(Im ganzen) 3 ...-Kleider von dem ...; 12 ...-Kleider von der Weberin, in Gegenwart dreier Weber, die für Kleidung der 6 Frauen ... des Warad-Marduk,

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich handelt es sich um Wolle. — <sup>2)</sup> Vielleicht nur Titel. — <sup>3)</sup> Vgl. TD 202 = No. 1293. — <sup>4)</sup> Wenn so zu lesen, der 5. Monat. — <sup>5)</sup> Wenn so zu lesen, vielleicht der 7. Monat. — <sup>6)</sup> Oder ähnlich; was *naramu* (KU. UN. ILA) genauer bedeutet, ist nicht klar.

der zu den Maurern gehört, des Ana-Šamaš-taklâku, des Koches<sup>(?)</sup>, des Mâšum, des Ea-šêmi, des Abi-alani, Sohnes des Marduk-[. . .], des Ilušu-lirib, der zu den Schiffbauern<sup>(?)</sup> gehört, (sowie) der<sup>(?)</sup> Warassa<sup>1)</sup> . . . , die zu den Weberinnen gehört, und der Rinderhirtin Sabîtum gegeben wurden.

Keine Zeugen.

### 1307. TD 165.

5. XI. 11. Ammisaduga.

780 . . . -Töpfe, 600 . . . -Töpfe in Gegenwart des Töpfers Sin-uballissu.

Keine Zeugen.

### 1308. CT II 18 (91—5—9, 283)<sup>2)</sup>.

30. XII. 15. Ammisaduga.

12 Kur . . . Getreide dafür, vom 8. Ab bis zum [2.] Elul, d. i. 24 Tage, pro Tag je  $\frac{1}{2}$  Kur, von einem Tage waren . . . abgehoben.

$49\frac{4}{5}$  Kur . . . Getreide dafür, vom 3. Elul bis zum 26. Marcheschwan, d. i. 2 Monate 23 Tage, pro Tag je  $\frac{3}{5}$  Kur, von 2 Tagen waren . . . abgehoben.

16 Kur . . . Getreide dafür, vom 28. Marcheschwan bis zum 8. Tebet, d. i. 1 Monat 10 Tage, pro Tag je  $\frac{2}{5}$  Kur.

3 Kur 40 Ķa . . . Getreide dafür, entsprechend dem . . . des Hauses, bis zum 27. Tebet.

1 Kur 280 Ķa . . . Getreide dafür, vom 28. Tebet bis zum 25. Šabat, d. i. 29 Tage, pro Tag je 20 Ķa.

(Im ganzen) 82 Kur 260 Ķa . . . , Getreide dafür 20 Kur 215 Ķa.

20 Kur . . . , Getreide dafür 4 Kur . . . . .

(Zusammen) 24 Kur 215 Ķa Getreide für . . . und . . .

7 Kur 76 Ķa Branntwein als Getränk . . . , vom 10. Tammuz bis zum 20. Marcheschwan, d. i. 4 Monate 8 Tage, pro Tag 17 Ķa, von 2 Tagen waren . . . abgehoben.

171 Ķa Getränk in . . . , vom 20. Marcheschwan bis zum 18. Tebet, d. i. 57 Tage, pro Tag je 3 Ķa, von [. . .] Tagen waren . . . abgehoben.

1 Kur 12 Ķa Getränk, in . . . , vom 16. Elul bis zum 12. Tebet, d. i. 3 Monate 24 Tage, pro Tag 3 Ķa, von 2 Tagen waren . . . abgehoben<sup>3)</sup>.

$2\frac{1}{2}$  Kur Getränk in . . . , vom 2. Elul bis 30. Tebet.

(Zusammen) 11 Kur 109<sup>4)</sup> Ķa . . .

Noch Reste von 2 Zeilen. Keine Zeugen.

### 1309. VS VII 113.

13. VII. 16. Ammisaduga.

1 Axt Šêlibu; 1 Axt Idin-Šamaš; 1 Axt Awîl-ilîša; 2 Hacken Marduk-muballî; 2 Hacken Iddatum, Sohn des Šamaš-kidri<sup>(?)</sup>; 1 Ledergurt<sup>(?)</sup> Idin-Uraš, [Sohn des] Šamaš-[tappi]<sup>(?)</sup>-wêdi; 1 Ledergurt<sup>(?)</sup> Bazizu; 1 Ledergurt<sup>(?)</sup> Šumum-

<sup>1)</sup> Warassa ist sonst ein männlicher Name; indes ist der Name hier vielleicht nicht vollständig erhalten. — <sup>2)</sup> Vgl. C. H. W. JOHNS, Proceedings of the Society of Bibl. Archaeology 1908, S. 221 ff. — <sup>3)</sup> Die Rechnung ist hier nicht in Ordnung. — <sup>4)</sup> Original 108.

libši; 1 Ledergurt<sup>(?)</sup> der Sohn des Awîl-Uraš; 1 Ledergurt<sup>(?)</sup> Ubarrum; 1 Ledergurt<sup>(?)</sup> sein Bruder Ili-iķišam; 1 Ledergurt<sup>(?)</sup> Warad-Tašmêtum; 1 Ledergurt<sup>(?)</sup> Iluni, Sohn des Awîl-Ea; 1 Ledergurt<sup>(?)</sup> Sin-aḥam-idinnam, Sohn des Ibni-Amurum; 1 Ledergurt<sup>(?)</sup> Ṭâb-šilli; 1 Ledergurt<sup>(?)</sup> der Brauer<sup>(?)</sup> Ina-Esagila-zêr; 1 Ledergurt<sup>(?)</sup> Iddatum, Sohn des Abam-lâ-idi; 1 kupferner . . . der Brauer<sup>(?)</sup> Huzalum.

3 Äxte, 4 Hacken, 12 Ledergurte<sup>(?)</sup>, 1 kupferner . . ., die dem Sekretär von Dilbat anvertraut sind. Auf dem Wege nach Padda.

Keine Zeugen.

### 1310. VS VII 131.

1. X. — Ammisaduga<sup>1)</sup>.

3 Kubburum; 1 Kur Getreide, 111 Ḳa große Hirse<sup>(?)</sup>, 90 Ḳa Hirsegrauen<sup>(?)</sup>, Preis 3 Sekel Silber, was Edêmu erhalten hat.

1 Kleid, Preis  $\frac{1}{2}$  Sekel; 1 Kleid, Preis  $\frac{5}{6}$  Sekel; 30 Ḳa Hirse<sup>(?)</sup>, was Ibni-Amurum beurkundet<sup>(?)</sup>; 20 Ḳa Getreide Ibni-Amurum;  $\frac{1}{6}$  Sekel für die Ältesten der Stadt vom Jahre, da König Ammisaduga sein Bildnis . . . (weihte)<sup>2)</sup>;  $\frac{1}{2}$  Sekel Silber Ibni-Amurum.

Keine Zeugen.

### 1311. VS VII 132.

8. XI. — Ammisaduga<sup>3)</sup>.

$\frac{1}{3}$  Sekel Silber und 30 Ḳa Getreide: der Sohn des Warad-Šamaš;  $\frac{1}{2}$  Sekel Silber und 60 Ḳa Getreide Iddatum und sein Bruder Ili-iķiša.

Keine Zeugen.

### 1312. TD 174.

1. IX. — Ammišaduga.

8 Leute, (um) Wassergruben<sup>(?)</sup> zu graben; 3 Leute (zum) Streuen; 2 Leute (zum) Füllen<sup>(?)</sup> der Gräben; 2 Leute (als) Sammler von . . .; 10 Leute als Wächter gegen die Raben; 36 Leute als Begießer für 6 Tage, (davon) 4 Leute (zum) Sprengen<sup>(?)</sup>; 16 Leute als Begießer für 4 Tage, (davon) 4 Leute (zum) „Lösen“; 40 Leute als Begießer für 7 Tage, (davon) 4 Leute zum Harken<sup>(?)</sup>.

(Zusammen) 25 Leute und 92 Leute als Begießer; (das macht) 117 Leute.

8 Ḳa Getreide Sukiptum; 20 Ḳa Getreide Sîbu; 10 Ḳa Sin-rîmêni; 20 Ḳa die Rinderhirten; 20 Ḳa Getreide und 15 Še Silber Bêlijatum, der dies beurkundet<sup>(?)</sup>.

(Zusammen) 78 Ḳa Getreide.

Keine Zeugen.

### 1313. VS VII 180.

Etwa Zeit Ammisadugas.

12 Ililu; 4 Bejâ; 6 Iddatum; 6 Idin-Ištar; 6 Ibni-Marduk; 6 . . .; 5 . . . .  
 $3\frac{2}{3}$  (Kur) Mehl<sup>(?)</sup>, 50 Ḳa Getreide<sup>(?)</sup>.

Keine Zeugen.

---

<sup>1)</sup> Später als das 16. Jahr. — <sup>2)</sup> 15. Jahr. — <sup>3)</sup> Später als das 16. Jahr.

**1314. P 138.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

50  $\text{Ka}$  Getreide für die Tochter des Awil-Sin, 240  $\text{Ka}$  für die Tochter des Sallu $\text{hu}$ ; 60  $\text{Ka}$  die Tochter des Êtirum; 50  $\text{Ka}$  für die Tochter des Sallu $\text{hu}$ ; 25  $\text{Ka}$  für Êtirum, Sohn des Anatum; 40  $\text{Ka}$  Etirtum für Mehritum; 10  $\text{Ka}$  für die Tochter des Ibi $\check{c}$ -Amurrim.

(Zusammen) 1 Kur 175  $\text{Ka}$  Getreide . . .

2 $\frac{1}{6}$  Sekel Silber für Šutû; 60  $\text{Ka}$  Branntwein im Hause des Sinatum; 24  $\text{Ka}$  im Hause des Sin-nâdin-šumi; 9 im Hause des Mâšum; 9 im Hause des Sani $\check{c}$ -pî-Šamaš; 7 im Hause des Ilušu-ibnišu; 9 im Hause des Warad-ilišu; 7 im Hause des Huzâlum.

(Zusammen) 125  $\text{Ka}$  Branntwein.

Keine Zeugen.

**1315. VS VII 174.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

[x] + 60  $\text{Ka}$  Getreide Warad-Sin; [x] +  $\frac{5}{6}$  Sekel Ili-idinnam; [x] +  $\frac{5}{6}$  Sekel Nidnat-Sin; 1 $\frac{1}{3}$  Sekel Ibi-Šamaš;  $\frac{1}{3}$  Sekel Tappa-wêdim.

Keine Zeugen.

**1316. P 131.**

27. II. — Samsuditana.

[. . .] am 24., am 25., [. . .] am 26., am 27. [. . . (Lücke) . . .]-Sippar, Sohn des A $\check{c}$ i-lûmur, unterstehend dem Schreiber [. . .], vom Monat Ijar, in Gegenwart des . . .-Sippar in Empfang genommen von Sin-[išme]ani, dem Tempelsekretär, [. . .] Tempelsekretär [. . .] und ihren Kollegen.

Keine Zeugen.

**1317. CT VIII 50<sup>d</sup> (91—5—9,490).**

Unbestimmt.

110  $\text{Ka}$  Getreide, genommen von Matatum; 1 Še Badidum .;  $\frac{1}{2}$  Še . . udum; 60  $\text{Ka}$  Öl Nabatu; 10  $\text{Ka}$  Öl Nartu<sup>1)</sup>; 10<sup>2)</sup> Öl, genommen von Ili-rîba<sup>3)</sup>; 10 Še Silber, genommen von Sililum; 15 Še Silber genomnn von Sililum, das er dem Šamaš-bâni bringen ließ; soviel in . . ist, Matatu;  $\frac{1}{3}$ <sup>2)</sup> Öl, das für Sumuti (bestimmt ist).

Keine Zeugen.

**VI. Personenlisten, namentlich Arbeiter.**

**1318. VS VIII 116.**

— VII. 13. Hammurapi.

6 Lohnarbeiter Abi-ili; 5 Marduk-gâmil; 16 Šamaš-êpiri; 9 Šamaš-mudammik. Zusammen 36 Lohnarbeiter, . . . für je 15  $\text{Ka}$  Getreide zu Händen des Sin-idinnam<sup>4)</sup> . . [. . .] . .

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Oder Narden-Öl? — <sup>2)</sup> Unklar.

**1319. VS IX 28.**

12. VI. 27. Ḫammurapi.

1 Ili-kibri [. .] Altarum<sup>1)</sup>.

Keine Zeugen.

**1320. VS IX 74.**

13. IV. 35. Ḫammurapi.

2 Abiljatum; 2 Sin-erībam, Sohn des Nabi-Šamaš; 1 Adad-šarrum, Sohn des Ḫuzālum; 1 Sinatum, Sohn des Ḫâširum; 1 Sin-idinnam, Sohn des Balâtija; 1 Kigula, Sohn des Sin-šarrum; 1 Nûr-Šamaš, Sohn des Ibni-Adad; 1 Warad-ilišu, Sohn des Idin-Adad.

Anführer<sup>(?)</sup> der 10: Sin-idinnam.

Keine Zeugen. Siegel eines Nanna-mansum.

**1321. R 41.**

24. V. 35. Ḫammurapi.

3 die Söhne des Riš-abi; 3 die Söhne des Mannum-balum-Šamaš und Ibkatum, Sohn des Paḫallum; 3 Šamaš-nâšir, Sohn des Ili-itê, und Inib-Šamaš; 1 der Lohnarbeiter des Marduk-mušallim; 1 der Lohnarbeiter Idin-Lagamal des Aṭidum. Sachwalter<sup>(?)</sup> der 11: Sin-nâdin[.] und Šamaš-nâšir.

Keine Zeugen.

**1322. VS IX 80.**

7. VI. 35. Ḫammurapi.

1 Adad-rîm-ili; 1 [Adad-mu]šêzib; 1 Adatum; 1 Šêrum-ili.

4 Lohnarbeiter; für . . . . . haben sie genommen.

Keine Zeugen.

**1323. VS IX 81 = M 51.**

9. VI. 35. Ḫammurapi.

1 Adad-rîm-ili; 1 Adad-mušêzib; 1 Adatum; 1 Šêrum-ili; 1 Šamaš-naḫrari; 1 Ellum; 1 Adad-šêmi; 1 Šamaš-wêdam-ušur. 8 Lohnarbeiter.

Keine Zeugen.

**1324. VS IX 82.**

13. VI. 35. Ḫammurapi.

1 Adad-rîm-ili; 1 Adad-mušêzib; 1 Adatum; 1 Adad-šêmi; 1 Šamaš-naḫrari; 1 Ellum; 1 Šamaš-tappê; 1 Bêli-abi. 8 Lohnarbeiter.

1 Šamaš-gimlanni; 1 Šumma-ili-lâ-Šamaš. 2 Lohnarbeiter.

Keine Zeugen.

**1325. TD 211<sup>2)</sup>.**

24. VI. [35] Ḫammurapi.

1 Lohnarbeiter Ilabrat-šulûli. Den 24. Elul.

Keine Zeugen. Siegel der Illuratum.

---

<sup>1)</sup> Fraglich, ob Personennamen. — <sup>2)</sup> Tetraëdrische Tonplombe. Ebenso, nur mit anderm Tag und Monat, lauten: TD 212 (3. IX); VS IX 100 (6. IX); VS IX 105 (10. IX). VS IX 100 trägt das Siegel der Illuratum. Ebenso TD 212. VS IX 105 hat ein anderes Siegel (vielleicht Pûr-Nunu, Sohn des Mâšum, Oberarzt).

**1326. TD 213<sup>1)</sup>.**

27. VI. [35]. Ḫammurapi.

1 Lohnarbeiter Šamaš-nâšir. Den 27. Elul.

Keine Zeugen. Siegel der Illuratum.

**1327. VS IX 85.**

6. VII. 35. Ḫammurapi.

1 [ . . . ]; 1 [ . . . ]; 1 Mâr-[Šamaš]; 1 Si[ppar-abi]; 1 [ . . . ]; 1 Šamaš-[ . . . ]; 1 Šamaš-da[mik]; 1 Irra-nâšir; 1 Šêrum-ili; 1 Ellum; 1 Nergal-mušallim. 11 Lohnarbeiter.

1 Mâr-iršitim, der Maurer.

Keine Zeugen.

**1328. VS IX 86.**

10. VII. 35. Ḫammurapi.

1 Adad-rîm-ili; 1 Šêrum-ili; 1 Šamaš-wêdam-ušur; 1 Mâr-Šamaš; 1 Šamaš-tappê; 1 Sippar-abi; 1 Amurru-tukulti . . . ; 1 Ilabrat-šulûli; [1] Bêli-abi; 1 Ellum; 1 Nergal-mušallim; 1 Bunini-g[âmi]l. 12 Lohnarbeiter.

1 Šumma-ili-lâ-Šamaš; 1 Šamaš-rîmanni. 2 Maurer.

Keine Zeugen.

**1329. VS IX 87.**

11. VII. 35. Ḫammurapi.

1 Adad-rîm-ili; 1 Bu[nini-gâmil]; 1 Šê[rum-ili]; 1 Mâr-Šamaš; 1 Bêli-abi; 1 Sippar-abi; 1 Šamaš-tappê; 1 Ilabrat-šulûli; 1 Ellum; 1 Nergal-mušallim. 10 Lohnarbeiter.

Keine Zeugen.

**1330. TD 218.**

14. VII. [35.] Ḫammurapi.

1 Lohnarbeiter Bêli-abi. Den 14. Tischri.

Keine Zeugen. Siegel des Oberarztes Pâr-Nunu, Sohnes des Mâšum (?).

**1331. VS IX 90.**

15. VII. 35. Ḫammurapi.

1 Adad-rîm-ili; 1 Šamaš-wêdam-ušur; 1 Bêli-abi; 1 Mâr-Šamaš; 1 Šamaš-tappê; 1 Šamaš-rîmanni; 1 Šamaš-damik; 1 Ellum; 1 Nergal-mušallim. 9 Lohnarbeiter.

Keine Zeugen.

**1332. TD 208<sup>2)</sup>.**

17. VII. [35.] Ḫammurapi.

1 Lohnarbeiter Nergal-mušallim. Den 17. Tischri.

Keine Zeugen. Siegel der Illuratum, Tochter des Abi-maras, Dienerin der Göttin Išhara.

---

<sup>1)</sup> Tetraëdrische Tonplombe. — <sup>2)</sup> Tetraëdrische Tonplombe. Ebenso, nur mit anderem Monat und Tag, lauten: TD 209 (30. VIII); 210 (3. IX); VS IX 104 (8. IX), letztere trägt ein anderes Siegel (vielleicht: Pâr-Nunu, Sohn des Mâšum, Oberarzt).

**1333. TD 215<sup>1)</sup>.**

23. VII. [35.] Hammurapi.

- 1 Lohnarbeiter Mâr-Šamaš. Den 23. Tischri.  
Keine Zeugen. Siegel der Illuratum.

**1334. TD 214<sup>1)</sup>.**

26. VII. [35.] Hammurapi.

- 1 . . . Adajatum. Den 26. Tischri.  
Keine Zeugen. Siegel der Illuratum.

**1335. TD 216<sup>1)</sup>.**

21. VIII. [35.] Hammurapi.

- 1 Lohnarbeiter Šamaš-damiḫ. Den 21. Marcheschwan.  
Keine Zeugen. Siegel der Illuratum.

**1336. VS IX 99<sup>1)</sup>.**

23. VIII. [35.] Hammurapi.

- 1 Lohnarbeiter Ellum. Den 23. Marcheschwan.  
Keine Zeugen. Siegel der Illuratum.

**1337. VS IX 103.**

7. IX. 35. Hammurapi.

- 1 Adad-rîm-ili; 1 Šamaš-wêdam-ušur; 1 Ili-ušranni; 1 Ilabrat-šulûli; 1 Šamaš-damiḫ; 1 Ili-tappê; [1] Bunini-gâmil. 7 Lohnarbeiter.  
[1] Šamaš-gimlanni, der Maurer.  
Keine Zeugen.

**1338. VS IX 106.**

23. IX. 35. Hammurapi.

- 1 Šamaš-wêdam-ušur; 1 Šamaš-mušêzib. 2 Lohnarbeiter.  
[1 Ib]katum, der Maurer.  
Keine Zeugen.

**1339. TD 96.**

20. V. 37. Hammurapi.

- 1 Šamaš-šar-kittim; 1 Abil-ilišu; 1 Idin-Sin; 1 Bêli-abi und Šamaš-ušranni, der Haussklave; 1 Ana-Šamaš-taklâku; 1 Adad-šarrum; 1 Bêli-tappê; 2 Irra-gâmil.  
10 Lohnarbeiter; am 20. Tage sind sie gekommen.  
Keine Zeugen.

**1340. VS IX 111.**

22. V. 37. Hammurapi.

- 1 Ana-Šamaš-taklâku; 1 Abil-ilišu; 1 Šamaš-šar-kittim; 1 Adad-tukulti; 1 Adad-šarrum; 1 Ili-tappê; 1 Šamaš-ḫâšir; 1 Irra-gâmil; 1 Šumum-libši; 1 Bêli-abi und Šamaš-ušranni, der Haussklave.  
11 Lohnarbeiter.  
Keine Zeugen.

---

<sup>1)</sup> Tetraëdrische Tonplombe.

**1341. VS IX 112.**

23. V. 37. Hammurapi.

1 Abil-ilišu; 1 Šamaš-šar-kittim; 1 Šumum-libši; 1 Adad-šarrum; 1 Ili-tappê; 1 Šamaš-ušranni, der Haussklave; 1 Ana-Šamaš-taklâ(ku); 1 Šamaš-ĥâšir; 1 Idin-Sin; 1 Irra-gâmil; 1 Bêli-abi; 1 Ilabrat-šulûli.

12 Lohnarbeiter.

Keine Zeugen.

**1342. VS IX 113.**

24. V. 37. Hammurapi.

1 Šamaš-šar-kittim; 1 Adad-šarrum; 1 Ilabrat-šulûli und Šumum-libši; 1 Ana-Šamaš-taklâku; 1 Šamaš-ĥâšir; 1 Idin-Sin und Irra-gâmil; 1 Abil-ilišu; 1 Bêli-abi; 1 Ili-tappê und Šamaš-ušranni, der Haussklave.

12 Lohnarbeiter.

Keine Zeugen.

**1343. TD 93.**

26. V. 37. Hammurapi.

1 Ibiĥ-Ešĥara, Maurer; 1 Sin-bêl-ablim, Maurergeselle.

Keine Zeugen.

**1344. VS IX 114.**

6. VI. 37. Hammurapi.

1 Ana-Šamaš-taklâku; 1 Abil-ilišu; 1 Šamaš-šar-kittim; 1 Irra-gâmil; 1 Adad-tukulti; 1 Ebarbaram-lûmur; 1 Ili-tappê; 1 Ilabrat-šulûli; 1 Bêli-abi; 1 Šumum-libši; 1 Idin-Sin; 1 Šamaš-ušranni, der Haussklave.

12 Lohnarbeiter.

Keine Zeugen.

**1345. VS IX 115.**

8. VI. 37. Hammurapi.

1 Abil-ilišu; 1 Ana-Šamaš-taklâku; 1 Šamaš-šar-kittim; 1 Adad-tukulti; 1 Irra-gâmil; 1 Ebarbaram-lûmur; 1 Ili-tappê; 1 Ilabrat-šulûli; 1 Idin-Sin; 1 Šumum-libši; 1 Šamaš-ĥâšir; 1 Šamaš-ušranni, der Haussklave.

12 Lohnarbeiter.

Keine Zeugen.

**1346. M 52 (88—5—12, 363).**

10 (?). VI. 37. Hammurapi.

1 Ana-Šamaš-tak[lâku]; 1 Šamaš-šar-ki[ttim]; 1 Abil-ilišu; 1 Irra-gâ[mil]; 1 Adad-tukulti; 1 Idin-Sin; 1 Šumum-libši; 1 Ebarbaram-lûmur; 1 Ilabrat-šulûli; 1 Ili-tappê; 1 Bêli-abi; 1 Šamaš-uš[ranni].

12 Lohnarbeiter.

Keine Zeugen.

**1347. TD 97.**

11. VI. 37. Hammurapi.

1 Abil-ilišu; 1 Šamaš-šar-kittim; 1 Irra-gâmil; 1 Idin-Sin; 1 Bêli-abi;

1 Šumum-libši; 1 Ebarbaram-lûmur; 1 Ilabrat-îriš<sup>1)</sup>; 1 Ili-tappê; 1 Adad-tukulti;  
1 Šamaš-ḥâšir; 1 Bunini-abi; 1 Adad-nâšir; 1 Tarîbatum; 1 Bêlânûm; 1 Šamaš-  
ușranni, der Haussklave.

15<sup>1)</sup> Lohnarbeiter.  
Keine Zeugen.

**1348. VS IX 117.**

13. VI. 37. Ḥammurapi.

1 Bêlânûm; 1 Bunini-abi; 1 Bêli-abi; 1 Ilabrat-șulûli; 1 Ili-tappê; 1 Ebar-  
baram-lûmur; 1 Adad-nâšir; 1 Adad-tukulti; 1 Tarîbatum; 1 Šamaš-șar-kittim;  
1 Abil-ilišu; 1 Šumum-libši; 1 Šamaš-ușranni.

Zusammen 13 Leute.  
Keine Zeugen.

**1349. VS IX 118.**

16. VI. 37. Ḥammurapi.

1 Bunini-abi; 1 Adad-nâšir; 1 Ḥabil-ilišu; 1 Bêli-abi; 1 Ebarbaram-lûmur;  
1 Ilabrat-șulûli; 1 Ili-tappê; 3 Šamaš-ḥâšir; 1 Tarîbatum; 1 Irra-gâmil; 1 Šumum-  
libši; 1 Šamaš-șar-kittim; 1 Šamaš-ușranni; 1 Ḥabil-kînum.

Zusammen 16 Leute.  
Keine Zeugen.

**1350. VS IX 119.**

18. VI. 37. Ḥammurapi.

1 Abil-ilišu; 1 Šamaš-șar-kittim; 1 Irra-gâmil; 1 Šamaš-ḥâšir; 1 Idin-Sin;  
1 Bêlânûm; 1 Ḥururum; 1 Ebarbaram-lûmur; 1 Ilabrat-șulûli; 1 Ili-tappê;  
1 Šamaš-ușranni, der Haussklave; 1 Bêli-abi; 1 Adad-tukulti; 1 Bunini-abi;  
1 Ḥabil-kînum.

15 Leute.  
Keine Zeugen.

**1351. VS IX 121.**

20. VI. 37. Ḥammurapi.

1 Abil-ilišu; 1 Šamaš-șar-kittim; 1 Irra-gâmil; 1 Šamaš-ḥâšir; 1 Ebar-  
baram-lûmur; 1 Ili-tappê; 1 Ilabrat-șulûli; 1 Bêlânûm; 1 Bunini-abi; 1 Ḥabil-  
kînum; 1 Šamaš-ușranni, der Haussklave; 1 Ḥururum; 1 Ana-Šamaš-taklâku.

13 Leute.  
Keine Zeugen.

**1352. VS IX 122.**

26. VI. 37. Ḥammurapi.

1 Šamajatum; 1 Šamaš-nâšir; 1 Sin-bêl-ablim, der Maurergeselle.

2 Maurer.  
Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Lies 16.

**1353. VS IX 123.**

29. VI. 37. Hammurapi.

1 Abil-ilišu; 1 Šamaš-šar-kittim; 1 Adad-tukulti; 1 Ebarbaram-lûmur;  
1 Bunini-abi; 1 Ḥabil-kînum; 1 Adad-nâšir; 1 Bêlânnum; 1 Ubajatum; 1 Šamaš-  
uṣranni.

Keine Zeugen.

**1354. TD 94.**

27. VII. 37. Hammurapi.

1 Ili-aḥḥi-idinnam; 1 Sin-bêl-ablim.

1 Maurer, 1 Maurergeselle.

Keine Zeugen.

**1355. VS IX 126.**

21. VIII. 37. Hammurapi.

1 Abil-ilišu; 1 Šamaš-šar-kittim; 1 Bêli-abi; 1 Bêlânnum; 1 Ana-Šamaš-  
taklâku; 1 Šamaš-uṣranni.

Keine Zeugen.

**1356. VS IX 127.**

22. VIII. 37. Hammurapi.

1 Šamaš-šar-kittim; 1 Abil-ilišu; 1 Bêli-abi; 1 Bêlânnum; 1 Ḥabil-wêdum;  
1 Warad-Šamaš; 1 Warad-tî; 1 Ili-(tap)pê; 1 Šamaš-gimlanni; 1 Adadaja;  
1 Ubajatum; 1 Šamaš-uṣranni.

12 Leute.

Keine Zeugen.

**1357. VS IX 128.**

23. VIII. 37. Hammurapi.

1 Abil-ilišu; 1 Šamaš-šar-kittim; 1 Bêli-abi; 1 Bêlânnum; 1 Ḥabil-wêdum;  
1 Uṣur-wêda; 1 Warad-Šamaš; 1 Warad-tî; 1 Adadaja; 1 Šamaš-gimlanni;  
1 Lipissa; 1 Ili-(tap)pê; 1 Uštašni-Anum; 1 Šamaš-uṣranni; 1 Ubajatum.

15 Leute.

Keine Zeugen.

**1358. TD 95.**

23. VIII. 37. Hammurapi.

1 Ili-aḥḥi-idinnam; 1 Adad-rabi; 1 Sin-bêl-ablim.

2 Maurer, 1 Maurergeselle.

Keine Zeugen.

**1359. VS IX 129.**

26. VIII. 37. Hammurapi.

Am 2. Tage: Sin-bêl-ablim, der Maurergeselle.

Keine Zeugen.

**1360. VS IX 133.**

Etwa Zeit Hammurapis

18 Erntearbeiter, 25 Erntearbeiter<sup>(?)</sup>, 6 Erntearbeiter des Ili-idinnam,  
Huzâlum (und) Warad-Irra. (Zusammen) 49.

Keine Zeugen. Ein Siegel.

**1361. VS IX 188.**

Etwa Zeit Ḥammurapis.

1 I(na)-palêšu, Sohn des Sin-imitti; 1 Adad-šarrum, Sohn des Kurtatum<sup>(?)</sup>, dessen Verbleiben<sup>(?)</sup> . . .; 1 Warad-Kubi, Sohn des Eribûnim; Lohnarbeiter<sup>(?)</sup> . . .

Keine Zeugen.

**1362. VS IX 208.**

Etwa Zeit Ḥammurapis.

2 Erntearbeiter, 1 Šamaš-magir; in der Ortschaft [. . .] in . . [. . .] des Marduk-mušallim hat er<sup>(?)</sup> geerntet.

Keine Zeugen. Ein Siegel.

**1363. VS IX 171.**

Etwa Zeit Ḥammurapis<sup>(?)</sup>.

1 [. . .]; 1 Haus [. . .]; 1 Haus [. . .]; 1 Adaja; 1 Haus des Han[zura]; 1 Haus des Urgula; 1 ebenfalls Haus des Urgula; 1 Haus des Zinunu; 1 Haus des Narâm-Sin; 1 Haus des Nunuma; 1 Haus des Šamaš-liwir; 1 Haus der Šât-Aja; 1 Tochter des Ur-Uta; 1 Tochter des Lu-Iškura; 1 Šabîtum; 1 Šamaš-nûri; 1 Ḥunubtum; 1 Be[. . .]; 1 [. . .]

Rest zerstört.

**1364. VS IX 172.**

Etwa Zeit Ḥammurapis.

1 Âmur-ilûsu; 1 Uḡa-pî-Ištar; 1 die Tochter des Igmil-Sin; 1 Jakûn-ḡarahḡu<sup>(?)</sup>; 1 die Tochter des Itûr-ašdu; 1 die Tochter des Bazî; 1 Mašîtum; 1 vom Hause der [. . .]-eliat; 1 die Tochter des Lîbu[ram]. . .; 1 Iltâni, gehörig zu [. . .]; 1 die Tochter des Awîlatija; 1 Bêlîtum; 1 die Tochter des Miškirum; die Tochter des Sin-rîmêni; 1 die Tochter des Paḡaru; 1 die Tochter des Jadidatum; 1 Amat-Šamaš, die Tochter des Warad-Sin; 1 die Tochter des Zaïdum; [1] die Tochter des Nanna-tum; 1 die Tochter des Sin-gâmil; 1 die Tochter des Nanna-ibila-mansum; 1 Kunâ und ihre Schwiegermutter; 1 Lamassi; 1 die Tochter des . . [. . .], die Šamašpriesterin; 1 Šabîtum; 1 die Tochter des Zakaja; 1 Erišti-Šamaš; 1 die Tochter des Utul-Ištar; 1 die Tochter des Mutu(ba)sa; 1 die Tochter des Ašdi-maku[. . .]; 1 die Tochter des Narâm-Sin; 1 Miḡritum; 1 Adajâ; 1 Inbatum; 1 vom Hause des Ḥanzura; 1 Aja-bêlit-mâtîm; 1 die Tochter des Bêlšunu; 1 die Tochter des Anum-pîšu; 1 Ḥa[. . .]; 1 die Tochter des Pasî<sup>(?)</sup>; 1 <sup>20)</sup> die Tochter der Nutu[btum]<sup>(?)</sup>; 1 die Tochter des Šimaḡa[. . .]; [1] vom Hause der Bâbîlîtum; 1 die Tochter des Veziers.

Keine Zeugen.

**1365. VS IX 175.**

Etwa Zeit Ḥammurapis.

1 Be[. . .]; 1 Abâ-[. . .]; 1 Ramaš<sup>(?)</sup>-E[. . .]; 1 die Tochter des Izigatar; 1 Kîsatum, Tor des Zaïdum; 1 Elmêštum<sup>(?)</sup>; 2 Bâbîlîtum; 1 Iṡrupanni; [. . .], gehörig dem Lîbura; 1 Mašîtu; 2 Kukubatum.

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Was diese in kleinerer Schrift beigefügte Zahl bedeutet, ist unklar.

**1366. VS IX 176.**

Etwa Zeit Ḥammurapis.

1 vom Tore des Gottes Uraš; 1 die Tochter des Schiffbauers<sup>1)</sup>; 1 die Tochter des Nûr-Kabta; 1 Ḥubûtum; 1 vom Hofe<sup>1)</sup>; 1 Narâmâtâni, die Tochter des Dumuk-Ištar; 1 Ludlul-Ištar, Tor des Marduk-nâsir; 1 Aḥâtum; [. .]satum, Tor des Zaïdum; [. .] Elmêštum; [. .] Bâbilitum; [. .] die Tochter des Šuḥatum; [. .] Išrupanni; [. .] vom Hofe<sup>1)</sup>; [. .], gehörig dem] Libura; [. . Ma]šîtu.

Keine Zeugen.

**1367. VS IX 177.**

Etwa Zeit Ḥammurapis.

1 Mâr-Ištar [. . .]; 1 vom Tore [. . .]; 1 die Tochter des [. . .]; 1 die Tochter des [. . .]; 1 Ḥubûtum; 1 vom Hofe<sup>1)</sup>; 1 Narâmâtâni, die Tochter des Dumuk-Ištar; 1 vom Tore des Marduk-nâsir; 1 Aḥâtum; 2 die Tochter des Šuḥatum; 1 Saggil-li[wir]; 2 Dabanîtum; 1 Šabîtum; 1 die Tochter des Maurers; 1 die Tochter des Kochs<sup>1)</sup>.

Keine Zeugen.

**1368. VS IX 178.**

Etwa Zeit Ḥammurapis.

[. . . (Anfang zerstört) . . .] 3 Luštamar-Sin; 1 die Tochter des Dulugatum; 1 die Tochter des Schmiedes Kîštu; 2 Šabîtum; 2 Tabatum, gehörig dem Naka[rum]<sup>1)</sup>; 1 Bêltâni, Tor des [. . .]; 1 Dabîtum; 1 Ninîtum; 1 Sibirîtum; 1 die Tochter des Basi[. . .]; 1 Bigina[. . .]; 1 vom Tore des Ja[. . .]; 1 Gamazi[. . .]; 1 Aḥâtuja; 1 Bêltâni, Sippar; 1 die Tochter der Adanîtum, Sippar; 1 Birit-amâri; 1 Bizîtum; 1 die Tochter der Amurîtum.

Rest zerstört.

**1369. G 65.**

Etwa Zeit Ḥammurapis.

1 Mârat-Araḥtum; 1 Nišu-dannam; 1 Libur-Bit-Karkara; 1 Nanâ-. . .; 1 Ḥazibatum; 1 Kabtat-ana-ḥâwiriša; 1 Šât-Amurrim; 1 Gurum; 1 Innanna-Kiš-rimti; 1 Tabni-Ištar und ihre Tochter; 1 Irra-bâni; 1 Adad-tajâr; 1 Anum-ḥâbil; [. .]tuja; [. .]rîm-ili; [. .]Mišarum-ḥâsir; [. .]ibnišu; [. .]. . .; [. .]. . .

Keine Zeugen.

**1370. TD 207.**

Etwa Zeit Ḥammurapis<sup>1)</sup>.

1 Bunini-karrâd; 1 Šamaš-gâmil; 1 Sin-iķîšam; 1 Ibḫatum; 5<sup>1)</sup>: der Anführer<sup>1)</sup> Idin-Šamaš.

Keine Zeugen.

**1371. F 17.**

10. X. 3<sup>1)</sup>. Samsuiluna.

1 Ili-erîbam, Sohn des Asinum; 1 Mâr-iršitim . . .; 1 Šamaš-magir, Sohn des Irra-. . .; 1 . . ., Sohn des Abil-ilišu; 1 Mâr-iršitim, Sohn des Tubḫum-nâsir;

<sup>1)</sup> Soll wohl bedeuten; als fünfter,

1 Šamaš-liwir, Sohn des Etel-Sin; 1 Šumi-itti-ili, Sohn des . . .; 1 Mannašu<sup>(?)</sup>, der Fischer.

Anführer<sup>(?)</sup> der 8: Mannašu.

Keine Zeugen.

**1372. F 45**

8. IX. 6. Samsuiluna.

1 Šamaš-nâšir, Sohn des . . .; 1 Sin-aḫam-idinnam, Sohn des . . .; 1 Ili-sukkalli; 1 Mâr-iršitim, Sohn des Šummuḫu; 1 Abil-Kubi, Sohn des Ili-itê; 1 Idin-Ea, Sohn des Ḫururum; 1 Aḫam-arši, der Fischer; 1 Mâr-Gula, Sohn des Zari-kum; 1 Ibiḫ-Anuñitum, Sohn des Gibil-rabi; 1 Šamaš-lišir, Sohn des Etel-Sin; 1 Awil-Adad, Sohn des Kûrum; 1 Atkal-ana-Šamaš, Sohn des Ibiḫ-Adad; 1 Šamaš-idinnam, Sohn des Nabi-Šamaš; 1 Šamaš-rabi, der Kaufmann; 1 . . .; 1 Sin-idinnam, Sohn des Idin-Sin; 1 Abil-Amurrim; 1 Ḫablu<sup>(?)</sup>, [Sohn des] . . mušallim; Anführer<sup>(?)</sup> Warad-Sin; Anführer<sup>(?)</sup> Mannatum<sup>(?)</sup> . . .

20 Leute, darunter 2 Anführer<sup>(?)</sup>.

Keine Zeugen.

**1373. TD 123<sup>1)</sup>**

25. I. 8. Samsuiluna.

1 Erntearbeiter: Bûrija.

Keine Zeugen.

**1374. F 12.**

3 XI. 9. Samsuiluna<sup>(?)</sup>.

1 Nûr-Ešḫarra, Priester der Ešḫarra; 1 Šamaš-šulûli, Sohn des Sin-abi<sup>(?)</sup>; 1 Sin-magir, der . . des Nûr-Ešḫarra; 1 Manium; 1 Ušibitum . . .; 1 Ḫurrudum . . .; 1 Tutu-nîšu; 1 Mâr-iršitim, Sohn des Warad-Irra; 1 Luštamar . . .; 1 . . ., Sohn des Uttatum; es beurkundet<sup>(?)</sup> Nûr-Ešḫarra.

1 Marduk- . ., Sohn des Riš-Šamaš; 1 Aṭidum . . .; 1 Ilabrat-ili<sup>(?)</sup>, Sohn des Anum-pîša; 1 Šamaš-în-mâtim, der Koch<sup>(?)</sup>; 1 Aḫušina, der Koch<sup>(?)</sup>; 1 Ibiḫ-iršitim, Sohn des Šilli-Adad, der Koch<sup>(?)</sup>; 1 . . ., der Musikant; 1 der junge Mann des Sin-magir, der Musikant.

18 Leute, unterstehend dem Sin-idinnam und Ibḫuša.

Keine Zeugen.

**1375. VS IX 217.**

Etwa Zeit Samsuilunas.

1 Abum-ili, der . . des Awil-Amurrim; 1 Ibbaliṭ<sup>(?)</sup>, der Gärtner des Marduk-nâšir; 1 Taribum, der Offizier des Awil-Amurrim; 1 Sin-rîmêni: Marduk-nâšir; 1 Ibiḫ-Amurrim, der Bäcker des Awil-Amurrim; 1 [. . .], der Schiffer des [Marduk]-nâšir (und)<sup>(?)</sup> Ibḫatum.

[. . . (Lücke) . . .] die Tochter des . . ., Awil-[Amurrim]; 1 Bêltâni, die Šamaš-priesterin [. . .] und Sin-idinnam, der Kaufmann, Marduk-[. . .], Šamaš-illil-ili.

Keine Zeugen. Siegel des Awil-Amurrim.

<sup>1)</sup> Ebenso lautet TD 124 vom 2. II. desselben Jahres. Beides sind tetraëdrische Tonplomben.

**1376. G 62.**

— VI. Zeit Samsuilunas (?).

5 Leute (?), die Awil-Nusku erhalten hat; (sie) unterstehen dem Šamaš-nûršunu (?).

Keine Zeugen.

**1377. G 54<sup>1)</sup>.**

Zeit Samsuilunas.

[. . . (Anfang zerstört) . . .]. . . Sohn des Luštamar; 1 Marduk-nâšir, Sohn des . . .; 1 Idin-Ea, Sohn des Etellum; 1 Marduk-nâšir, Sohn des Huzâlum; Anführer (?) der 5: Marduk-nâšir, Sohn des Huzâlum.

Keine Zeugen.

**1378. VS VII 154.**

Etwa Zeit Samsuilunas (?).

[1 . . . ., Sohn des] Sin-mu[. . .]; 1 [. . .], Sohn des Warad-Sin; 1 Huzâlum, [Sohn des] Abil-ilišu; 1 Kum-Sin, Sohn des Šaḡan-abi; 1 Aṭidum, Sohn des Aḥḥu-waḡru; 1 Mârum, Sohn des Ibi-Šaḡan; 1 Ḥabil-kînum, Sohn des [. . .]; 1 Mârum, Sohn des Ea-idinnam; 1 der Sohn des Ur-Damkina; 1 Mattatum, Sohn des Hurâbum; 1 Ili-idinnam, Sohn des Bêli-idinnam; 1 Ilân-šemea, der Schwiegervater des Hirten Sin-gâmil; 1 Zûlija; 1 Imlik-Ea; 1 Mâr-iršitim, Sohn des Adad-ennam.

Anführer (?) der 15: Mârum, Sohn des Ibi-Šaḡan, für Sin-ili.

1 Eribam, Sohn des Šamaš-abum; 1 Idin-Lagamal, Sohn des Marduk-abi; 1 Nanna-tum, Sohn des Lunâd-Ištar; 1 Sin-mušallim, Sohn des Ḥâširum; 1 der Sohn des Uraš-nâda, der Fischer; 1 Sin-âsu, Sohn des Mârum; 1 Sin-abi-idinnam, Sohn des Uraš (?)-[. . .]; 1 Idin-Lagamal, Sohn des [. . .]; 1 Ilušu-bâni, Sohn des Jarbi-[el]; 1 der Gärtner Namra-šarur.

Anführer der 10: Nûr-[. . .], für Warad-[. . .].

1 Abil-ilišu, Sohn des Ibi-Ea; 1 der Sohn des Ibni-Amurram, Sohnes des Šamatum; 1 Uraš-ili, Sohn des Ili-ummati; 1 Manium, Sohn des Sin-imitti; 1 Riš-Šubula, Sohn des Ilîma-aḥi; 1 Uraš-abi, Sohn des Šêlibija (?); 1 Panaša; 1 . . .[. . .]; 1 der Gärtner Warad-ilišu; 1 der Sohn des Batûlatum.

Anführer (?) der 10: Panaša, für Eteġ-pî-Anum.

1 Eteġa, Sohn des Munânnum; 1 Ubarrum, Sohn des Eteġa; 1 Munawirum, Sohn des Sin-idinnam; 1 Tarîbatum, Sohn des [. . .]; 1 der Sohn des Zanana, Sohnes des Nabi-ilišu; 1 Zijatum [. . .]; 1 Sin[. . . . .]; 1 Ma[. . . . .]; 1 Idin-La[gamal . . .]; 1 Lâlum [. . .].

Anführer (?) [der 10: . . . . .].

[1 . . .]-lîb[ura . . .]; [1 . . . . .]; 1 [. . ., Sohn des] Warad-Sin; 1 [. . ., Sohn des . . .]-arši; 1 [. . ., Sohn des] Ili-Ea;

Lücke von 3 Namen.

1 [. . .]buša, Sohn des Ea-ampi (?); [1 . . .]-Irra, Sohn des Idinja (?); [1 der Sohn des]

<sup>1)</sup> Was G als Vorderseite gibt, ist Rückseite und umgekehrt.

Sin-idinnam, Sohnes des [. . .]; 1 Sin-imguranni, Sohn des Ibķuša; 1 Mār-Ištar, Sohn des Atula<sup>?)</sup>; 1 Idin-Lagamal; 1 Idin-Lagamal, Sohn des [. . .].

Anführer der 15: Mār-iršitim [. . .].

Keine Zeugen.

**1379. VS VII 157.**

Etwa Zeit Samsuilunas.

2 Mār-Ištar . . .; 1 Tarâm-Uraš; 3 Sin-magir, der Bote<sup>?)</sup>; 1 Inbuša; 1 Uraš-idinnam (und) Šamaš-nûri; 1 der Sohn des Panaša; 1 der Sohn des Anu-Priesters Ištar-jâwi; 1 Uraš-idinnam, Sohn des Abum-waķar.

Keine Zeugen.

**1380. VS VII 57.**

13. I. 30. Ammiditana.

Erntearbeiter <sup>?)</sup> . . .	Erntearbeiter <sup>?)</sup> . . .	Namen
3	1	Söhne des Idin-Lagamal.
1	1	Marduk-muballit, der Oberpriester.
1	1	Ibķu-Adad, Sohn des Uraš-ili.
1	—	Bazizu, Sohn des Bêlšunu.
1	—	Idin-Ištar, Sohn des Warad-Uraš.
1	—	Iššurum.
1	—	Ardum, Sohn des Lûbira <sup>?)</sup> .
1	1	Bêlijatum, Sohn des Kubbutum.
1	—	Bêlânu, Sohn des Ilatum.
1	—	Etelpu.
[. . .]	[. . .]	Iluni, der . . .
[. . .]	[. . .]	Warratum.
[. . .]	1	[. . . .].
[. . .]	1	[. . .]-idinnam.
[. . .]	1	Étel-[. . .]-Sin <sup>?)</sup> , Sohn des [. . .].
[. . .]	1	Sin-idinnam, Sohn des Nârum-[. . .].
[. . .]	1	Šalli-lû[mur].

(Zusammen) 29<sup>?)</sup> Leute in der Flur des Šeraķ-Kanals.

Keine Zeugen.

**1381. R 93<sup>1)</sup>.**

5. VIII. 2<sup>?)</sup>. Ammisaduga.

Am 4. Tage	Am 5. Tage	Name
1	1	Murânu;
3	3	Ammar-ili;
3	1	Ili-eribam, der Ölkelterer;
1	3	Bêlânnum, der Torwächter;

<sup>1)</sup> Vgl. RANKE, S. 33.

1	0 <sup>1)</sup>	Warad-šurinnim, sein Bruder;
1	1	Bazizu, der . . ;
1	1	Adad-šarrum, der Fischer;
1	1	der Sohn des Narâm-ilišu, der Torwächter;
1	1	Marduk-mušallim;
1	1	Warad-Ulmaššitum, Sohn des Ibni-Sin;
1	1	Sin-aḥam-idinnam, der Sohn des Êṭirum;
1	0 <sup>1)</sup>	Êṭirum, Sohn des Sin-šamuḥ;
1	1	Ibnatum;
1	1	Warad-Ulmaššitum, der ältere;
7	7	der Aufseher der Haussklaven.
<hr/>		
25	23 . .	

Keine Zeugen.

**1382. CT VI 23<sup>b</sup> (91—5—9, 442).**

20. I. —. Ammisaduga.

1 Warad-Bunene; 1 Iddinu; 1 Iddatum; 1 Ibbatum; 1 Sin-bêl-ili; 1 Sippar-šadûni; 1 Warad-Kubi, der . . ; 1 Bêlânu, der Musikant; 1 Šamaš-bâni, der Salbpriester; 1 Taribum; 1 Warad-Rabûtim; 1 Nabium-pâliḥšu-ibani; 1 Ibni-Adad; 1 Warad-Ulmaššitum; 1 Warad-Ibari, der Kassite; 1 Ili-iḳiṣam.

16 Erntearbeiter.

1 Šallurum; 1 Sin-idinnam; 1 Ẹištum.

Keine Zeugen.

**1383. VS VII 128.**

28. VI. —. Ammisaduga<sup>2)</sup>.

1 Ibni-Sin, Sohn des Abizu; 1 Warad-Marduk; 1 Muti-ili; 1 Wêdum-libluṭ; 1 Pindiĵa; 1 Muballiṭ-Marduk; 1 Sin-aḥam-idinnam; 1 Awiliĵa; 1 Aḥi-šagiš; 1 Idin-Adad; 1 Šallurum, Sohn des Išu-abam-Marduk; 1 Taḥaja; 1 Zabrum; 1 Šadi-balâṭi-Marduk; 1 Aššu-Ištar-gamlâku.

15 Rinderhirten.

1 Frau Lu[. .]šaritum, genannt Ḥunnu; 1 Frau Tigillûtum; [1 Frau] Âli-waḳartum; [1 Frau] . . bil-aḥi; [1 Frau] . . amtum; 1 [Frau] Šikkûtum.

6 Rinderhirtinnen.

(Zusammen) 21 Rinderhirten und -Hirtinnen vor mir.

1 Awil-Adad, Sohn des Šêlibu; 1 Riš-Nabium, sein Bruder, die dem Ili-iḳiṣam, Sohn des Šilli-Innanna-Larsa, gegeben wurden.

[1] Šalim-paliḥ-Marduk; [2] Bulluṭu und Bêl-Marduk; [1] Ešê-Marduk-abluṭ; [1] Ili-awilim-rabi; [1] Ina-Esagila-zêr; [1] Sin-aḥam-idinnam; [1] . . . ]tum; [1] . . . .]bu; [1] . . . .]-Sin; [1] . . . .]-šalim; [1] Ana-kitti-abi-lûmur; [12] Rinderhirten.

<sup>1)</sup> Durch *nu* „nicht“ bezeichnet. — <sup>2)</sup> Später als das 16. Jahr.

[1 Frau] Šinunûtum; [1] Bulâţatum; 1 Narâmţum.

(Zusammen) 15 Personen aus Babylon.

Tot vom Feinde: Ili-ja-êniš; tot vom Feinde: Warad-bêltim; tot vom Feinde: Kamijârum; tot vom Feinde: Wêdum-libluţ, Sohn der Frau [. . .]tum; tot vom Feinde: Warad-Gula; tot Gimil-Marduk; tot Tarîbatum; tot Ili-iķîšam, Sohn des Abizu.

Tot von den Rinderhirtinnen: Narubtum; tot Šinunutum; tot Bunânuša. 11 Rinderhirten und -Hirtinnen, 26<sup>1)</sup> Personen tot vom Feinde.

Keine Zeugen.

Bazizu, Sohn des Abu-[, .], Direktor vom Tore [ . . ].

### 1384. VS VII 126.

18. II. — Ammisaduga<sup>2)</sup>.

1 Bazizu; 1 Ĥubîda, Töpfer; 1 Nanâ-êriš, Sohn des Šanelum(?); 1 Idin-Uraš, Sohn des Uraš-muballîţ; 1 Idin-Uraš, Sohn des Awîl-Uraš; 1 Warad-Kubi, Sohn des Ea-ĥegal; 1 Wardijâ(?), Vater des Eţratum; 1 Eţratum, Sohn des Ili-[, .]; 1 Rîšatum, Sohn des Issinu; 1 Awîl- . . . . Ili-iķîšam.

10 Leute vom Palasttor. Feldwebel(?) Idin-Uraš.

Keine Zeugen.

### 1385. VS VII 134.

1. XII. — Ammisaduga<sup>2)</sup>.

1 Šêlibum, Sohn des Ilušu-bâni; 1 Pirĥi-ilišu, Sohn des Ubar-Lulu; 1 Kun-surum; 1 Dan-aguša, Sohn des Gimil-ili; 1 Nakarum, Sohn des Warad-bêltim; 1 . . . . .; 1 der Sohn des Šiklum; 1 Rîš-parakkim; 1 Warad-urê; 1 Warad-Kubi, Sohn der Bêltâni; 1 der Sohn des Ķardu; 1 der Sohn des Asirum; 1 Warad-Kubi, Sohn des Awîl-Uraš; 1 der Sohn des Warad-Kubi . . .; 1 Awîlija, Sohn des Šêlibûtum; 1 Innibu, Sohn des Warad-Šamaš; 1 Sin-aĥi-wêdi; 1 Arrabu, Sohn des Sumuĥan-dûram-nîšu; 1 Gimillum, Sohn des Šêlibu; 1 Ibni-Amurru, Sohn des Elmêšum; 1 Idin-Sin, Sohn des Iluni; 1 Ibni-Sin, Sohn des Abizu; 1 der Sohn des Balâţija; 1 Bazizu, Sohn des Sin-mušallim; 1 Awîl-Sin, Sohn des Šêlibu; 1 Erîbu; 1 Ibni-Šamaš, Sohn des Warad-Kubi; 1 Gubbuĥu, Sohn des Ibni-Šamaš; 1 Aĥi-šagiš, Sohn des Ili-iķîšam.

29 Leute.

Arallum-gâmil; Aĥi-šagiš, Sohn des Etelpu; Ibni-Sin, der Bruder des Ĥuzâlum; Ibni-Sin; Jamrus-êl; Saggatum; Ĥuzâlum; Ibni-Šamaš; Adatum; Iluni; Warad-eššêšim; Sin-aĥi-idinnam.

12 (Leute) 1<sup>3)</sup> 400

1 Šallurum; 1 Nûr-Šamaš; 1 Ili-išmcanni; 4 Söhne der Ĥunnu; 1 Ubarrum; 1 Ili-ellati; 1 Âmur-rabussa; 1 Muzziz-kittim; 1 Baš-ili; 1 Râ'im-kittim; 1 Šumma-lâ-ili[. . .]; 1 Damu-rîmanni; 1 der Sohn des Asirum; 1 der Sohn des Sinitum(?); 1 Kurû; 1 Kubburum; 1 Ana-Sin-taklâku.

<sup>1)</sup> Also wohl auch die 15 aus Babylon, die oben aufgezählt waren. — <sup>2)</sup> Später als das 16. Jahr. — <sup>3)</sup> Oder 60? Die Bedeutung dieser und der folgenden Zahl ist unklar.

3 Kur (zu) Branntwein<sup>(?)</sup> als Getränk; 3 Kur für . . . . .

Keine Zeugen.

**1386. VS VII 161.**

19. XI. Etwa Zeit Ammisadugas.

1 Ibni-Sin; 1 Idin-Šamaš; 1 Šēlibu; [1] Ubarrum, Sohn des Šamaš-kibri<sup>(?)</sup>; [1] Arrabu, sein Bruder; 1 Sin-iķišam, Sohn des Hūbida; 1 Idin-[. . .]; 1 [. . . . .]; 1 [. . . . .]; 1 [. . . . .]-awilim; 1 Awil-Ea; 1 Artesu; 1 der Brauer<sup>(?)</sup> Hūzālum; 1 Šumum-libši; früher<sup>1)</sup> 1 Ibni-Muḫra; früher<sup>1)</sup> 1 Ili-ibni; früher<sup>1)</sup> 1 Idin-Ištar; früher<sup>1)</sup> 1 Sin-aḫam-idinnam, Sohn des Marduk-mušallim.

18 . . ., darunter 4 tot<sup>(?)</sup>.

Keine Zeugen.

**1387. VS VII 164.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

[1] Ilušu-ibnišu, gehörig zu . . .; 1 gehörig zu Aršeritum<sup>(?)</sup>; 1 gehörig zu Sin-rimēni.

Anführer: Adad-šarrum<sup>2)</sup>.

Amurrusekretär: der Sohn des . . [. . .].

1 gehörig zu Warad-Adad; 1 gehörig zu Warad-II-Amurrim; 1 der Sohn des Ilušu-rabi; 1 Mār-Ištar, Sohn des . . [. . .]; 1 gehörig zum Sohne des Zaninu; Idin-Lagamal.

Anführer: Sohn des Šaggû-Adad.

Amurrusekretär: Abu-waḫar.

. . . . . 5 Sohn des Warad-Amurrim, der Zimmermann.

Keine Zeugen.

**1388. VS VII 166.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

1 Ina-šipši-Anim<sup>(?)</sup>, der Schneider<sup>(?)</sup>; 1 Sin-aḫam-idinnam, sein Bruder; 1 Sin-idinnam, der Schneider<sup>(?)</sup>; 1 Ibni-Marduk, der Schneider<sup>(?)</sup>; 1 Hūzālum, der Schneider<sup>(?)</sup>; 1 Uraš-muballiṭ, der Schneider<sup>(?)</sup>; 1 Ili-aḫam-idinnam, der Gärtner; 1 Kubbutum, der Bäcker; 1 Abum-kīma-ilim, der Musikant<sup>(?)</sup>; 1 Idin-Marduk, der Schneider<sup>(?)</sup>; 1 Frau Kuzābu.

Keine Zeugen.

**1389. VS VII 172.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

Ibni-Marduk, Sohn des Rīs-Ilala.

Keine Zeugen.

**1390. VS VII 179.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

4 Ibni-Marduk; 4 Idin-Uraš; 6 der Sohn des Addatu; 4 Aḫi-ja-amši; 6 Idin-Ištar.

<sup>1)</sup> In kleinerer Schrift! — <sup>2)</sup> Aus Versehen zweimal.

[.] der Sohn des Uraš-ili; [.] Tasî<sup>(?)</sup>; [.] Nanâ-ibni.  
Keine Zeugen.

**1391. TD 222.**

Etwa Zeit Ammisadugas.

15<sup>(?)</sup> [.] Ištar-têri; 16 Aĥâtija; 31 Aĥzum; 11 Narâmtum; 19 Imlatal; 16 Imlatal; 29 Aĥâtâni; 21 Abdunnazum<sup>(?)</sup>; 12 Mârat-Antum; 3 Ištar-lamassi; 12 Ĥunnatum; 13 Aĥâti-ĥidiat<sup>(?)</sup>; 7 Aĥlibada; 13 Imlatal; 13 Mâr-Ištar; 17 Zilakija<sup>(?)</sup>; 12 Ištar-têri; 15 Ištar-lamassi, [.] Aĥzum; 10 Abdunnazum<sup>(?)</sup>; 3 . . . ; 21 Aĥâtija; 0<sup>1)</sup> Bitetum; 0 Aĥâti-ĥidiat<sup>(?)</sup>; 0 Aĥâtâni; 4 Narâmtum; 0 Ĥunnatum.  
Keine Zeugen.

**1392. CT VIII 41<sup>b</sup> (91—5—9, 841).**

Unbestimmt.

1 Bali<sup>(?)</sup>-Šamaš; 1 Šumi-iršitim; 1 Sin-bêl-abli; 1 Lipit-Ištar; 1 Idin-Sin; 1 Nidnuša; 1 Iškur-mansum; 1 Nabi-Sin; 1 Abum-waĥar; 1 Anatum; 1 Ibiĥ-iršitim; 1 Sin-idinnam; 1 der Musikant Warad-Sin; 1 Sin-idinnam, Sohn des Mâr-iršitim; 1 Sin-idinnam, Sohn des Ĥuzâlum; 1 Mâr-iršitim; 1 Madâ; 1 Zijatum; 1 Bêlšunu; 1 Abâ; 1 Sin-erîbam; 1 Ibĥatum.  
Keine Zeugen.

**1393. CT VIII 40<sup>c</sup> (91—5—9, 786).**

Unbestimmt.

1 Mâr-ûm-ešrê; 1 Tamlatum; 1 Šamaš-bâni; 1 Ibni-Marduk; 1 Warad-šurinnim; 1 Ardum, zum zweiten (Mal); 1 Bêlšunu; 1 (Frau) Aĥarlibri<sup>(?)</sup>; 1 (Frau) Amat-Amurrim; 1 Eliat-. . . ; 1 Bêlšunu; 1 Abbattum<sup>(?)</sup>; 1 Ibni-Amurrim; 1 Warad-Ulmaššitum; 1 Pattarum; 1 Tarîbu; 1 Ili-iĥîšam; 1 Sin-nâdin-šumi; 1 Bazizu; 1 Nûratum; 1 Šumma-ili; 1 Warad-Kubi; 1 Taĥrib-šissu; 1 Šamaš-mitam-uballiĥ, zum zweiten (Male); 1 Atamu; 3 Warad-. . . ; Ibni-Šamaš 2.  
Keine Zeugen.

**1394. CT IV 15<sup>c</sup> (88—5—12, 192).**

Unbestimmt.

2 Ruttum; 1 Itawir; 1 die Tochter der Erištum; 2 die Tochter der Aĥatum; 2 Ribatum; 3 Billija; 2 die Tochter des Fischers<sup>(?)</sup>; 2 die Tochter der Masiktum; 2 Narâmtâni; 2 Abibau; 2 die Babylonierin.

21 Empfangnahmen<sup>(?)</sup>, unterstehend dem Oberpriester.

Keine Zeugen.

**1395. TD 189.**

Unbestimmt.

1 Aja-[. . .], 1 die Tochter des Narâm-Sin, 1 Bunušalgi, 1 die Tochter des Ur-Uta, 1 das Haus des Urgula. 1 Adaja. [1] Miĥrîtum. [1] B]elibatum<sup>(?)</sup>. [1] Iltâni, 1 vom Hause der Šabitum, 1 vom Hause des Zakaja, 1 der Erbe des Narâm-

<sup>1)</sup> Durch leeren Raum ausgedrückt. Ebenso im folgenden.

Sin. 2 vom Hause des Sin-nunu. 1 Irra-kilîli, 1 Gazitum, 1 vom Hause der Sântum, 1 vom Hause des Şallum.

17<sup>1)</sup> Reste.

Keine Zeugen.

**1396. F 52.**

Unbestimmt.

1 Nabi-Şamaş; 1 Şamaş-în-mâtîm; 1 Ẹiř-Nunu; 1 Warad-Sin; 1 Kîsum-magir; 1 Âli-wakrum; 1 Şamaş-şulûli; Anführer<sup>(?)</sup> der 7 Schiffe: Nabi-Şamaş, ... sind<sup>(?)</sup> nicht vorhanden.

1 Ibiķ-Anunitum; 1 Mâr-Şamaş; 1 Ilušu-ibišu; 1 Abil-Amurrim; 1 Mâr-irşitim; 1 Marduk-hâşir; Anführer<sup>(?)</sup> der 6 Schiffe: Ibiķ-Anunitum, ... sind<sup>(?)</sup> nicht vorhanden.

1 Warad-Ilabrat; 1 Ibiķ-irşitim; 1 Mâr-Sippar; 1 Şûnuḫum<sup>(?)</sup>; 1 Mâr-Bâ; 1 Rîř-Şamaş; 1 Inbum; Anführer<sup>(?)</sup> der 7 Schiffe: Inbum, ... sind<sup>(?)</sup> nicht vorhanden.

1 Sin-magir; 1 ...; 1 Warad-Amurrim; 1 Abu-waķar; 1 Abi-enři, der Salbpriester des Şamaş; Anführer<sup>(?)</sup> der 5 Schiffe: Abum-waķar, ... sind<sup>(?)</sup> nicht vorhanden.

Vom 22. Tage an, (Schiffe) die nach dem ... des Gottes Şamaş gefahren sind.

Keine Zeugen.

**1397. VS VII 147.**

Unbestimmt.

1 Bêlşunu; 1 Idin-Lagamal; 1 der Sohn des Zannum; 1 Tarîbatum; 1 Munawirum; 1 der Sohn des Sanibum; 1 der Sohn des Ibķatum; 1 Sin-iķîřam; 1 der Sohn des Şena-bêlařu; 1 Ẹâb-řâr-ili; 1 Emûķ-iliĵa; 1 Ibi-Şamaş, Sohn des Sin-eribam; 1 der Offizier Iřum-abi; 1 Marduk-nâřir, Sohn des Ibķuřa; [1] Sin-inguranni; [1] der Sohn des Ḫubuřum; [1 Sin]-idinnam.

Rest zerstört.

**1398. CT VI 15. 16. 17. 18. (91—5—9, 256)<sup>2)</sup>.**

Unbestimmt.

[... (Anfang fehlt) ... n]am, Sohn des ...[.].

[... ]ê, Sohn des Ibiķ-Iřtar; [*daḫ* ...], sein Bruder; [*si* ...], sein Bruder.

[... ], Sohn des Nabi-Şamaş; [*daḫ* ...], sein Bruder; [*si* ...], sein Vater.

[... ]-Sin; [*daḫ* ...; *si* ...]-ibniřu.

[... ]-waķar; [...], sein Bruder.

[... ], Puzur<sup>(?)</sup>-Anim; [...], sein Sohn.

[... ], Sohn des Ibiķ-irşitim; [...], sein Bruder; *daḫ* Mâr-Şamaş;

[*si* ...]-ummati.

[... ], Sohn des Ea-nâřir; [*daḫ* ...], sein Bruder; *si* Ea-nâřir.

<sup>1)</sup> Man erwartet 18! — <sup>2)</sup> Die Bedeutung von *daḫ* (= BRÜNNOW No. 4534), *si*, *ḫa*, *řab*, *pi*, *nu*, *nam*, *ĵa*, *ira* ist nicht klar.

[. . . .], Sohn des Nidni-Sin; [. . . .], Sohn des Sin-nâšir; [. . .] Awât-Šamaš; [. . . .]-Zamama.

Lücke.

[. . . .]-Sin; [. . . .]-Kubi; [. . .]bi, sein Bruder; [. . .] Igmil-Ištar; [. . . . .].  
1 Taribum, [Sohn des Bêlâ]num<sup>(?)</sup>; *daḥ* Sin-nâšir, [sein Bruder]<sup>(?)</sup>; *si* Ibni-Šamaš [. . .].

1 Taribatum, Sohn des Abil-Anim; *daḥ* Aḥa-nirši; sein Bruder; *si* Gimil-ilišu, sein Bruder.

1 Anum-piša, Sohn des Ili-kilanni, entsprechend dem *ḥa* des Soldaten Aḥum-waḥar, sein Bruder; *daḥ* Ilma-aḥi, der Gärtner; *si* Išum-nâšir und Aḥu-waḥar.

1 *šab* Šêlibum, Sohn des Tâb-šâri-ili, entsprechend dem *ḥa* des Soldaten Aḥa-nirši, Sohn des Ḥunnunu<sup>(?)</sup>; *daḥ* Aḥa-nirši, Sohn des Ḥunnunu<sup>(?)</sup>, entsprechend dem *ḥa daḥ* Šamaš-inâja, sein Bruder; *si* Šâr-Adad und Anatum, die Söhne des Šamaš-ellassu.

1 Ibi-Ilabrat, Sohn des Abum-waḥar; *daḥ* Ḥululum, Sohn des Ibiḫ-ilišu; *si* Zi . . ., sein Sohn.

1 Sin-abum, Sohn des Warad-zutatim; *daḥ* Sin-idinnam, Sohn des Ibiḫ-Ištar.

1 Ubar-Ḥarbitum, Sohn des Sin-išmeanni; *daḥ* Warad-ilišu, sein Bruder; *si* Anatum.

1 Ea-nâšir, Sohn des Šilli- . . .; *daḥ* Sin-eribam, sein Bruder; *si* . . . [. . . . (Lücke) . . .].

[. . . .]; *si* Šamaš-abum.

1 Rim-Adad, Sohn des Warad-ilišu; *daḥ* Awîl-Sin, Sohn des Idin-Šamaš; *si* Idin-Šamaš, Sohn der Rišat-Aja.

*nam* 9 Ilušu-abušu; *nam daḥ* 9 Taribum; 46 *pi nu* der Sohn des Nûr-Kabta; 46 *pi daḥ nu* der Sohn des Ilušu-ibnišu.

1 *nu* der Sohn des Anatum, Sohnes des Ilušu-abušu; *daḥ* Idin-Anunitum, Sohn des Upî-bagar; *si* Gimil-Marduk, sein Bruder.

1 Appân-Anim, Sohn des Anum-li . . .; *daḥ* . . . Šarrum-Adad, sein Bruder; *si* [. . .]-šagiš, sein Bruder.

1 Šamaš-kîma-ilija, Sohn des Mâr-ûm-ešrê; *daḥ* Ibiḫ-Antum, (sein) Bruder; *si* Mâr-ûm-ešrê, sein Vater.

1 *šab* [. . .]ḥi-ili, Sohn des Adad-li[. . .], entsprechend dem Awîl-Adad, Sohn des . . . ., für Šamaš-liši, Sohn des Riš-Šamaš; *si* . . . und Rîmum.

1 Ibiḫ-iršitim, Sohn des Aḥa-nirši; *daḥ* Aḥa-nirši, sein Vater; *si* Abum-waḥar, Sohn des Abbija.

1 Nûr-Amurrim, Sohn des Paka-êl; *daḥ* Ibni-Amurrim, sein Bruder; *si* Asirum, Sohn des Sin-ili.

1 Taribatum, Sohn des Inbuša; *daḥ* Sin-idinnam, sein Bruder.

1 Imḡurrim, Sohn des Awîl-Damu; *daḥ* Sin-idinnam, (sein) Bruder; *si* Awîl-Damu, sein Vater.

1 Idin-Adad, Sohn des Warad-Šamaš; *daḥ* Ibiḫ-Ištar; *si* Awîl-Ištar, sein Bruder.

*nam* 9 Appâ(n)-Anim; *nam* 9 *daḥ* Ibni-Amurru.

1 Luštamar<sup>(?)</sup>-[Sin], Sohn des Šamaš-ili; *daḥ* Warad-[. . .], (sein) Bruder; *si* . . ., sein Vater.

1 [. . .] . . . . ., [. . .], Sohn des Ibiḫ-iršitim, [. . . . .] Ibiḫ-iršitim, [. . . (Lücke) . . .].

[1 . . . . .]; *daḥ* Ištar<sup>(?)</sup>-[. . .]; *si* . . . . ., [sein] Vater.

1 Mâr-iršitim, Sohn des Anum-pîša; *daḥ* Sin-aḥam-idinnam, Sohn des Ibiḫ-Anunîtum; *si* Ibiḫ-Anunîtum.

1 Ibiḫ-Anunîtum, Sohn des Mâr-Šamaš . . .; *daḥ* Ana-Šamaš-lîši; *si* Mâr-Šamaš, sein Vater.

1 Ibiḫ-iršitim, Sohn des Sin-rigimšu; *daḥ* Ibiḫuša, sein Bruder; *si* . . .-ana-Sin und<sup>(?)</sup> Sin<sup>(?)</sup>-rigimšu, sein Vater.

1 Mâr-iršitim, Sohn des . . .; *daḥ* Lippuš-Anum, sein Bruder; *si* Irra-ḳarrâd<sup>(?)</sup>.

1 Šamaš-tappê-wêdi, Sohn des Mannašu; *daḥ* Dunpaëa-rabi; *si* Mannašu, sein Vater.

1 Šarrum-Adad, Sohn des Sin-idinnam; *daḥ* Šumi-iršitim, (sein) Bruder; *si* Šamaš-lûmur.

1 Idin-Anum, Sohn des Sin-rîmêni; *daḥ* Mâr-Bâbili, Sohn des . . .

*nam* 9 Uta-mansum; *nam* 9 *daḥ* Âli-waḳrum.

1 Idin-[. . .], Sohn des Sin-magir; *daḥ* . . ., Sohn des . . .; *si* Warad-Kubi, sein Sohn.

1 Sin-magir, Sohn des Nûr-Šamaš, *daḥ* Edatum; *si* . . ., sein Bruder.

1 Rîš-Šamaš, Sohn des Šamaš-erîbam; *daḥ* Aḥam-nirši; *si* Warad-Amurrim, Sohn des Šarbija<sup>(?)</sup>.

1 Ibiḫatum, Sohn des Luštamar; *daḥ* Ḥururum, Sohn des Awîl-Anim.

1 Idin-Anum, Sohn des Kîzzija; *daḥ* Sin-[. . .]-pîšu, sein Bruder; *si* [. . .], sein Sohn.

1 Nûr-Adad, Sohn des Eṭel-pî-Adad; *daḥ* Nabi-Šamaš, Sohn des Tappûm; *si* Nabi-Šamaš, sein Bruder.

1 Ili-idinnam, Sohn des Ḥâšîrum; *daḥ* Ibiḫatum, (Sohn des) Šêlibum; *si* Šarrum-Adad und Ḥâšîrum.

1 Igmil-Šamaš, Sohn des Bêlšunu; *daḥ* Anum-pîša, Sohn des Šamaš-mûtabli; *si* . . . . .

1 Anum-pî . . ., Sohn des Šamaš-nâšîr; *daḥ* . . ., Sohn des Nâmija<sup>(?)</sup>; *si* Nûr-Šamaš.

*nam* 9 Mâr-iršitim; *nam* 9 *daḥ* Abil-[. . .].

Lücke.

50<sup>(?)</sup> [. . .], 90<sup>(?)</sup> [. . .], Anführer<sup>(?)</sup>: Abu-[. . .].

1 Pa . . . [. . .]; *daḥ* I[. . .].

1 *nu* Mâr-Šamaš, [. . .]; *daḥ* . . .-lîšer, (sein) Bruder; *si* Sin-magir . . . .

1 Rîš-Šamaš, Sohn des Ili-aj-[. . .]; *daḥ* Idin-Šêrum, (sein) Bruder; *si* Sin-magir [. . .].

1 Ša-Šamas-kalūma . . ., *daḥ* Ibiḳ-Irnina, Sohn des Warad-Sin; *si* Sin-rîmêni.

1 Taribum, Sohn des Warassa<sup>(?)</sup>; *daḥ* Ibiḳ-Anunîtum, (sein) Bruder; *si* Warassa<sup>(?)</sup>, sein Vater.

1 Šamaš-idinnam, Sohn des Šamaš-nâšir; *daḥ* Šallurum, Sohn des Damu-nâšir; *si* Damu-nâšir.

1 Amurrum-[. . ., Sohn des] Riš-Šamaš; *daḥ* Bêlšunu [. . .]; *si* . . . Aḫi-wêdum und Rîš-Šamaš, sein Vater.

1 Sin-idinnam, Sohn des Ibiḳ-Išḫara; *daḥ* Bêlânum, der Sohn des . . . Aḫam-nerši.

1 *šab* Ibi-Ilabrat, Sohn des Ibiḳ-Nanâ, entsprechend dem Soldaten Aḫum-waḫar, Sohn des Sin-idinnam; *daḥ* Enim-Nanna, (sein) Bruder, entsprechend ḫumum.

1 Sin-rîmêni, Sohn des Anum-pîša; *daḥ* Nergal-ellassu; *si* Šamaš-gâmil. *nam* 10 Rîš-Šamaš; *nam* 10 *daḥ* Ibiḳ-Anunîtum.

1 Lipit-Ištar, Sohn des Bitum-magir; *daḥ* Šamaš-eribam; *si* Munawirum.

1 Šina-bêlânû, Sohn des Adad-idinnam; *daḥ* *daḥ* Sin-išâma, Sohn des Anitum; *si* Adad-idinnam und Adad-rabi.

1 Anum-pî-Šamaš, Sohn des Narâm-Sin; *daḥ* Nidittum; *si* Warad<sup>(?)</sup>-Šamaš.

1 Adad-šarrum, Sohn des Tâbija<sup>(?)</sup>; *daḥ* Sin-aḫam-idinnam, Sohn des Ibiḳ-Irnina; *si* Šubmêtum<sup>(?)</sup>, sein Bruder.

1 Ili-idinnam, Sohn des Sibittum<sup>(?)</sup>; *daḥ* Awîl-Adad, Sohn des Asirum<sup>(?)</sup>; *si* Sin-idinnam.

1 Ibiḳ-ilišu, Sohn des Šumum-libši; *daḥ* [. . .], Sohn des Sin-idinnam; *si* [Šumum]-libši, sein Vater.

Lücke.

*n*[*am* . . . .]; *nam* [. . . .].

1 Ilušu-bâ[ni . . .]; *daḥ* Idin-[. . .]; *si* . . .-idinnam.

1 Il-Amurrim-[. . ., Sohn des . .-erî]bam; *daḥ* Nûr-[. . .]; *si* Ibiḳ-Aja, der Schiffer.

1 . . . ja, Sohn des Sin-i[din]nam; *daḥ* [. .]-Adad, Sohn des Nabi-ilišu.

1 [Sanik]-kâbê-Šamaš, Sohn des Ilušu-ibi; [*daḥ* . .]-Sin, Sohn des Sin-idinnam; *si* Sin-idinnam.

1 [. .-n]âšir, Sohn des Sin-idinnam; *si*<sup>(?)</sup> [. .]-Šamaš, sein Bruder.

1 Liwir-[. . .], Sohn des Šamaš-ellassu; *daḥ* Nidnu[. .]ša; *si* Warad- . . .

1 Nûr-ilišu, Sohn des [. . .]; *daḥ* Upî-idinnam; [. . .]-magir.

1 Nidnum-Sin, Sohn des . .[. . .]; *daḥ* [. . .]ibba<sup>(?)</sup>, entsprechend [. . .] Gimil-ili<sup>(?)</sup>.

1 Šêlibum, Sohn des Sin-eribam; *daḥ* Sin-idinnam, sein Bruder; *si* Mâr-iršitîm, sein Bruder.

*nam* 9 Ilušu-bâni; *nam* 9 *daḥ* Sin-idinnam.

1 Bitum-magir, Sohn des Ibi-Sin; *daḥ* Luštamar; *si* Taribatum, sein Bruder.

1 Kubbânûm, Sohn des Ibkû-Šala; *daḥ* Ibiḳ-Anunîtum; *si* Zudurum.

1 Adad-rîm-ili, Sohn des Zikir-ilišu; *daḥ* Warassu, sein Bruder.

1 Sin-rîmêni, Sohn des Iskanum; *daḥ* Warad-Sin, Sohn des Šamaš-dân<sup>(?)</sup>; *si* Kîš<sup>(?)</sup>-Irra.

1 Šulum-libbi, Sohn des Ili-abi; *daḥ* Luštamar-Adad, sein Bruder.

1 Dajân-[.]dam, Sohn des Šamaš-in-âlišu, entsprechend dem . . . des Talîmi, seines Bruders; *daḥ* Imgur-Sin, sein Bruder; *si* Šamaš-in-âlišu.

1 Sin-rîmêni, Sohn des Ilušu-muballiṭ; *daḥ* Šêrum-ili [. . . . sein] Bruder.

1 [. . . . .]-ili, sein Bruder.

1 [. . .]šu-abušu; *daḥ* [. . .]-idinnam; *si* Sin-išmêni, sein Bruder.

*nam* 9 Bîtum-magir; *nam* 9 *daḥ* Warad-Ea; 46 *pi nu* der Sohn des Šamaš-[. . .]; 46 *daḥ nu* der Sohn des Ibiḫ-Anunîtum.

1 *nu* der Sohn des Warad-Sin, Sohnes des Sin-idinnam; *daḥ* Šamaš-nâšir, Sohn des Pir-idinnam.

1 Šamaš-ili, Sohn des Abum-ili; *daḥ* Sin-magir, sein Bruder; *si* Šarranija<sup>(?)</sup>.

1 Adakilum<sup>(?)</sup>, Sohn des Awîl-Anim; *daḥ* Aḫam-nirši, Sohn des Sin-idinnam; *si* Lulamu<sup>(?)</sup>.

1 Warad-Sin, Sohn des Bêlšunu; *daḥ* Ibni-Šamaš, (sein) Bruder; *si* Bêlšunu, sein Vater.

1 *šab* Tarîbum, Sohn des Manium, entsprechend dem *ja* des Warad-Kubi, des . . .; *daḥ* [. . .], sein Bruder; *si* Aḫuni, sein Bruder, der Soldat.

1 Tarî[. . .], Sohn des Sin-iḫîšam; *daḥ* [. . .].. Sohn des Šamaš-[. . .]; *si* Sin-iḫîšam, sein Vater.

1 [. . .]lija, Sohn des Manium; *daḥ* Warad-Šamaš, sein Bruder.

1 Šêrum-ili, Sohn des Eli-Šamaš; *daḥ* Warad-ilišu, sein Bruder; *si* Pali-Šamaš . . . .

[1 *ša*]b Adad-šarrum, Sohn des Tappûm; *daḥ* Âli-talîmi, sein Bruder.

*nam* 9 Šamaš-ili; *nam* 9 *daḥ* Sin-magir.

[1 . . .], Sohn des . . [. . . . .].

[1 . . .], Sohn des Ilušu-bâni; [*daḥ* . . .], sein Bruder.

[1] Mâr-iršitim, Sohn des Bêli-abi; *daḥ* Ḫubâbatum<sup>(?)</sup>, sein Bruder; *si* Bêli-abi.

1 *šab* Warad-Kubi, Sohn des Irra-gašer, entsprechend dem Volk<sup>(?)</sup> vom Hause des Gottes Šamaš; *daḥ* Taribatum, sein Bruder; *si* Nidnatum.

[1] Šamaš-bâni, Sohn des Warad-Sin; *daḥ* Amurram-nâšir, sein Bruder.

[1 . . .]-Adad, Sohn des Narâm-ilišu; [*daḥ* . . .], sein Bruder; *si* . . [. . .].

Lücke.

1 3<sup>(?)</sup> Lim-rabi, Sohn des Sin-iḫîšam; *daḥ* Adad-rîm-ili, Sohn des Kîštum; *si*<sup>(?)</sup> *daḥ*<sup>(?)</sup> Sin-aḫam-idinnam.

1 Tarîbum, Sohn des Šamaš-ili; *daḥ* [. . .]bija, (sein) Bruder; *si* Sin-rîmêni.

1 Ilušu-ibnišu, Sohn des Warad-Ilabrat; *daḥ* Abum-waḫar, sein Bruder.

*nam* 9 Šamaš-nîšu; *nam* 9 *daḥ* Abum-waḫar.

1 Ili-imguranni, Sohn des Manium; *daḥ* Pûratum, der Gärtner<sup>(?)</sup>; *si* Anum-ili . . [. . .].

1 Ili-âbili, Sohn des Abil-ilišu; *daḥ* Warad-Kabta, Sohn des Sin-abušu.

1 Sin-iķiřam, Sohn des Manium; *daḥ* Šamař-idinnam, Sohn des Warad-Amurrim; *si* Aḥam-nirři, sein Bruder.

1 Adad-řarrum, Sohn des Ibiķ-Irnina; *daḥ* Narām-Sin, Sohn des Irra-ařarid, seines Bruders.

1 Aḥuni, Sohn des Anum-piřa; *daḥ* Ibi-Ilabrat, Sohn des Zamaja; *si* Lu-Nanna, Sohn des Sin-ellassu.

1 Adad-rabi, Sohn des Šamař-idinnam; *daḥ* Ibnatum, sein Bruder; *si* Šamař-idinnam, sein Vater.

1 . . ., Sohn des [. . .]; *daḥ* [. . .]; *si* Sin-[. . .].

1 Šamař-ḥař[ir, . . .]; *daḥ* Awili[ja . . .].

1 Šamař-eribam, [Sohn des . . .]; *daḥ* Warad-Šamař, (sein) Bruder; . . .[. . .] *nam* 9 [. . .]; *nam* 9 *daḥ* [. . .].

1 Ibni-Amurrim [. . .]; *daḥ* Ibķatum [. . .]; *si* Gimil-ili[řu . . .].

1 Šēlibu<sup>(?)</sup> [. . .]; *daḥ* řarrum<sup>(?)</sup>-[. . .]; *si* Liwi[r. . .].

[1 . . .]-Sin, Sohn des [. . .]

Lücke.

1 . . ., Sohn des Manium; *daḥ* Ibiķ-Anunītum, Sohn des Bēlřunu.

1 řab Imgur-Sin, Sohn des Šamař-. . ., entsprechend dem *ja* des Ḥuzālum; *daḥ* Ḥuzālum, Sohn des Lipit-Sin; *si* Bēlřunu, sein Bruder, entsprechend Nūratum.

1 řab Ana-Šamař-liři, Sohn des Awil<sup>(?)</sup>-Sin, entsprechend dem *ira* des Awil-Adad, Sohnes des Ḥanḥannu; *daḥ* Awil-Adad; *si* Mār-iřitim und Abu-waķar.

1 Mār-Sippar, Sohn des Saniķ-ķabē-Šamař; *daḥ* Mār-iřitim, sein Bruder, *si* Saniķ-ķabē-Šamař.

1 Akbartum, Sohn des Awil<sup>(?)</sup>-Sin; *daḥ* Warassa, sein Bruder; *si* Ibi-Sin; *si* Riř<sup>(?)</sup>-Šamař.

1 Ana-Šamař-liři, Sohn des Abu-waķar; *daḥ* Warad-Sin, Sohn des Šamař-nāřir; *si* Abum-waķar, sein Vater.

1 Kum-Šamař, Sohn des Šamař-nāřir; *daḥ* Pala<sup>(?)</sup>-Adad, sein Bruder; *si* Saniķ-piřa, sein Bruder.

*nam* 9 . . .[. . .]; *nam* 9 *daḥ* [. . .].

1 Šamař-idinnam, Sohn des Mār-[. . .]; *daḥ* Ibiķ-Marduk<sup>(?)</sup>, Sohn des Abum-waķar.

1 Šēlibum, Sohn des Sin-idinnam; *daḥ* Bitum-magir, Sohn des Mār-Šamař; *si* Aḥam-nirři.

1 . . ., Sohn des [. . .]-Šamař; *daḥ* Warad-Sin, sein Bruder; *si* Šēlibum.

1 Imgur-Šamař, Sohn des Nanna<sup>(?)</sup>-mansum; *daḥ* Riř-Šamař, sein Bruder, entsprechend<sup>(?)</sup> dem *daḥ* des Šamař-ummati; *si* Mār-iřitim, sein Bruder.

1 Tarib-ili, Sohn des Anum-rabi; *daḥ* Ibiķ-Anunītum, sein Bruder; *si* Uttatum.

1 Lu-Ninřuburka, Sohn des Anum-piřa; *daḥ* Zupāpum, sein Bruder; *si* Anum-piřa, sein Vater.

1 Adad-řarrum, Sohn des Taribum; *daḥ* . . ., sein Bruder; *si* Nūr-Sin . . .

1 Adad-řarri[. . .]; *daḥ* Ili-idinnam, sein Bruder.

[1 . . .]-iliřu, Sohn des Nūr-Kabta.

Lücke.

1 Idarî<sup>(?)</sup>, Sohn des Nûr-Šamaš; *daḥ* Nûr-Šamaš, Sohn des Ilušu-ellassu; *si* Dumu-Nintura, sein Bruder.

1 *šab* Balku<sup>(?)</sup>-rabû, Sohn des Dumu-Nintur, entsprechend dem *ḫa* des Soldaten . . Warad-Ea, Sohnes des Sin-magir; *daḥ* Taribatum, Sohn des Šululum<sup>(?)</sup>; *si* Ana-Šamaš-liši, Sohn des Nidnuša.

1 Iškur-man[sum], Sohn des Nanna-tum; *daḥ* Baša<sup>(?)</sup>-Aja, Sohn des Awilatija<sup>(?)</sup>; *si* Ibku-Šala, sein Bruder.

1 *šab* Warad-Kubi, Sohn des Sin-ellassu, entsprechend dem *ja* des Šamaš-rībam; *daḥ* Šamaš-rībam, Sohn des Abilja, seines Bruders; *si* Idin-Sin und Mâr-Šamaš.

1 *šab* Ili-idinnam, Sohn des Šarrum-Adad, entsprechend dem Šumi-iršitim, Sohn des A[bil]-ilišu; *daḥ* Šumi-iršitim, Sohn des Abil-ilišu; *si* Ilušu-ibišu, [Sohn des] Šarrum-Adad.

1 Mâr-iršitim, Sohn des Ḥâširum; *daḥ* Abum-waḫar, [. . .]ramum, entsprechend dem Nakarum . . für das Wort<sup>(?)</sup> des Soldaten.

1 Warad-[. . .], Sohn des Šamaš-bâni; *daḥ* [. . .], sein Bruder; *si* [. . .], sein Vater.

1 Sin-[iš]mêni, Sohn des Šamaš-kînim<sup>(?)</sup>; *daḥ* Nûr-ilišu, Sohn des Kîšatum; *si* Šamaš-kînim<sup>(?)</sup>, sein Vater, der . . .

1 Bitum-magir, Sohn des Šîm-âlišu; *daḥ* Sin-rîmêni, sein Bruder; *si* Šî[m-âlišu], sein Vater.

*nam* 9 Warad-Marduk; *nam* 9 *daḥ* Sin-bêl-ablim.

1 Nûr-ilišu, Sohn des Idin-Adad; *daḥ* Adad-idinnam, Sohn des Sin-ili; [*si*] Sin-aḫam-iḫîš<sup>(?)</sup> für . . .

[1 . . .], Sohn des Warad-Pir; [*daḥ* . . .]-ittija, Sohn des Sin-idinnam; [. . .]. . . .

[1 . . .], Sohn des Idin-Sin; [. . .]. . .

Lücke.

[1 . . .]-ili, Sohn des Gimil-ilišu; *daḥ* Lipit-Ea.

[1 . . .]-Anunîtum, Sohn des Mâr-Šamaš; [. . .] Ibḫuša, Sohn des Idin-Nabium; [. . .]bi-Šamaš, Sohn des Ibi-Adad; [. . .] Vater (seines) Bruders.

[1 . . .], Sohn des Ibni-Adad; *daḥ* [. . .]-abi; [. . . . .] entsprechend dem [. . .] des Sin-magir, seines Bruders.

*nam* 9 Ilu-pî<sup>(?)</sup>-Šamaš; *nam* 9 *daḥ* Sin-šar-mâtîm.

[1 *ša*]b Ibanatum, Sohn des Arišu[. . .]; [*da*]ḥ Ilušu-abušu, Sohn des Apatum<sup>(?)</sup>; *si* Bêlšunu, sein Bruder.

[1 . . .], Sohn des Ummânium; [*daḥ* . . .], (sein) Bruder; *si* Sin-ḥâšir.

[1 . . .], Sohn des Ibi-Ilabrat, [. . .] Sohn des Ḥâširum; [. . .]jatam, sein Bruder; *si* Warad-Sin.

[1 . . .]-idinnam, Sohn des Warad-Sin; [*daḥ* . . .]ranni, sein Bruder; *si* Bêlânium, (sein) Bruder.

[1 . . .]radum, Sohn des Riš-Šamaš, [. . .] für Amatatum, Sohn des Šilli-Sin; [. . . Ama]tum, Sohn des Šilli-Sin; [. . . Šu]mi-iršitim, Bruder . . .

Rest zerstört.

**V. Teil.**

**Inventare und Urbarien.**



## I. Inventare.

### 1399. TD 199.

Etwa Zeit Hammurapis<sup>(?)</sup>.

3 ...<sup>1)</sup> aus Rohr; 8 ... aus Rohr; 3 ...-Behälter; 8 ... aus Rohr; 8 ... aus Leder; 6 ... aus Leder; 1 Topf von 10  $\text{Ka}$  für Graupen<sup>(?)</sup>; 3 Töpfe von 20  $\text{Ka}$  für Mehl; 1 Topf von 20  $\text{Ka}$  für Graupen; 6 ... aus Leder; 6 ...-Behälter; 2 ...-Behälter; 1 ...-Behälter; 1 ...-Behälter; 1 ... aus Rohr; 1 ...-Behälter; 1 ...-Topf von 5  $\text{Ka}$  für ...-Mehl.

Keine Zeugen.

### 1400. CT VI 20<sup>b</sup> (91—5—9, 337).

Etwa Zeit Samsuilunas<sup>(?)</sup>.

3 Behälter<sup>(?)</sup>; 1 Šamašmaß zu 3  $\text{Ka}$ ; 1 Bett und Lager<sup>(?)</sup>; 2 Tische; 2 ... aus Rohr; 2 ... aus Rohr; 3 ...; 1 großer Korb; 3 Körbe; 2 ...; 7 Formen<sup>(?)</sup>; 2 ...; 3 Tongefäße; 3 Hacken<sup>(?)</sup>; 3 Beile<sup>(?)</sup>; 2 ...; 2 ...; 1 Bukannu; 2 ...; 1 ...; 1 Ziegelform<sup>(?)</sup>; 2 Tafeln<sup>(?)</sup>; 7<sup>(?)</sup> Töpfe; 1 Stuhl; 1 Napf<sup>(?)</sup>; 4 ...; 5 ...; 2 $\frac{1}{2}$   $\text{Ka}$  Öl; 17 ... Datteln; 2 ...; 1 ...; 4 ...

Keine Zeugen.

### 1401. CT IV 40<sup>b</sup> (88—5—12, 601).

10. I. 12. Ammiditana.

4 Betten, darunter 1 Ruhebett; 1 ...-Bett; 1 ...-Tür, die der Gärtner Ibbatum für Hausmiete zurückbehalten hat; 2 Stühle; 4 hölzerne ..; 7 Behältnisse; 4 ...-Töpfe; 2 Vorratstöpfe; 1 ...-Topf; 2 ...-Töpfe; 1 Salztopf<sup>(?)</sup>; 1 hölzernes ..; 6 „Hölzer“; 17 Hausgerätschaften für ...; 1 „Holz“ von 1  $\text{Ka}$ ; 1 „Holz“ von  $\frac{1}{2}$   $\text{Ka}$ ; 6 ...; 6 ...-Töpfe; 5 ...-Töpfe; 1 ...; 1 .. aus Rohr; 1 ...-Stein; 1 Bukannu; 1 Mahlstein .....

Hausgerät der Hierodule Sabitum.

Keine Zeugen.

### 1402. G 66.

Unbestimmt.

6 ..; 7 Stühle; 3 ..; 5 Vorratskisten<sup>(?)</sup>; 5 Räder<sup>(?)</sup>.

Keine Zeugen.

---

<sup>1)</sup> Die Gerätschaften sind nicht näher zu bestimmen.

**1403. CT VI 25<sup>b</sup> (91—5—9, 399).**

Unbestimmt.

1 Sklavin Dumuḫ-bêlti; 1 Sklavin Ahi-lîburam; 1 Faß<sup>(?)</sup> zu 60 Ḳa; 1 Bett, der Kopf . . ; 13 Kleider; 30 Kopftücher; 2 . . -Behälter; 3 . . -Behälter; 1 . . Behälter; 5 Näpfe<sup>(?)</sup>; 5 kleine Näpfe<sup>(?)</sup>; 1 . . ; 1 Büchse<sup>(?)</sup> mit 10 Ḳa Öl gefüllt; 1 Büchse<sup>(?)</sup> mit 4 (Ḳa)<sup>1)</sup> bestem Öl gefüllt; 2 Kur Mehl; 20 . . -Töpfe; 1 Schafbock; 1 Schwein; 5 . . -Stühle; 5 . . -Stühle; 1 Waffen- . . ; 1 Kopfschüssel von . . .

Keine Zeugen.

**II. Urbarien<sup>3)</sup>.**

**1404. VS VII 24.**

— III. 6. Samsuiluna.

308 Sar gepflügtes<sup>(?)</sup> Land; 146 Sar gepflügtes Land an zweiter Stelle. Gehörig dem [. . .]<sup>3)</sup>.

Keine Zeugen.

**1405. R 117.**

9. VIII. — Samsuiluna.

4 Ḳa<sup>4)</sup> Gar Breitseite, 3 auf 1 Ḳa; 1 Ḳa Gar Breitseite, 4 auf 1 Ḳa, (zusammen) 5 Ḳa Gar Breitseite.

8 Ḳa Gar Langseite, 5 auf 1 Ḳa, 2 Ḳa Gar Sagila; zusammen 10 Ḳa Gar Langseite, aus der Hand des Müllers<sup>(?)</sup> erhalten.

Gar Breitseite	Gar Langseite	Name
$2\frac{2}{3}$ <sup>(?)</sup>	—	[des] Herrn;
$1\frac{2}{3}$	—	Haus;
$\frac{1}{3}$ <sup>(?)</sup>	—	Attâ;
$15\frac{2}{3}$	5	Sin-išmeanni;
$\frac{1}{2}$	—	Ea-muda(mmik);
—	2	Ea-lamassašu;
$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{2}$	Awil-Nabium;
—	$\frac{2}{3}$ 5	Marduk-našir;
—	1	der Bäcker;
—	1 15	Abhebung <sup>(?)</sup> ihrer Stadt;
$\frac{2}{3}$ <sup>(?)</sup>	1	Dadâ, der Fischer . .

$4\frac{2}{3}$  Ḳa 5<sup>5)</sup> Breitseite<sup>(?)</sup>, 10 Ḳa Gar Langseite; überschüssig:  $\frac{2}{3}$  Ḳa 5<sup>5)</sup> Breitseite<sup>(?)</sup>.

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Kaum  $\frac{1}{5}$  Kur. — <sup>2)</sup> Vgl. auch oben No. 1204. — <sup>3)</sup> Oder: für 1 Rind[an der Bewässerungsmaschine]? — <sup>4)</sup> 1 Ḳa = 10 Gar = 120 Ellen. — <sup>5)</sup> Lies Gar statt 5?

1406. VS VII 146.

Unbestimmt.

Feld	Getreide	Mann (?)
75 Sar	[. .] Kur 10 Ka <sup>(?)</sup>	Bêlânun
5 Sar 5 <sup>(?)</sup> Gin	30 [+ x] Ka	[. .]ni
2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> (Sar) 2 Gin	[. . .]	[. .]bi
3 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> (Sar) 7 [Gin]	[. . .]	[. .]nam
19 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> [. .]	[. . .]	[Mâ]r-iršitim
23 (Sar) 8 Gin	173 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Ka <sup>1)</sup>	Tarîbatum
12 Sar	90 Ka <sup>1)</sup>	Munawirum
22 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> Sar	170 Ka <sup>1)</sup>	Bašaša.

Keine Zeugen.

1407. CT II 30 (91—5—9, 356).

Unbestimmt.

1300 Sar Feld die Tochter des Šamaš-tappišu; 600 Sar die Tochter des Purratija; 900 Sar die Tochter des Karasumuja; 1300 Sar Innabatum; 2100 Sar Bêlissunu, die Tochter des Bêlija, Feld von Aliktum; 900 Sar die Tochter des Šissu-namrat; 600 Sar Immirtum; 900 Sar Nurubtum, die Tochter des Purratija; 900 Sar Lamassi, die Tochter des Erîbam; 300 Sar Palâ, die Tochter des Samarah; 900 Sar Bazumtum, die Tochter des [. . .]; 900 Sar Aja-šarrat, die Tochter des [. . .]; 400 Sar die Tochter des Anum-bâni; 600 Sar die Tochter des Ĥuwilim . . .; 900 Sar Kamazilum, die Tochter des Išpatija; 600 Sar Lamassi, die Tochter des Aĥlusu<sup>(?)</sup>; 600 Sar die Tochter des Išme-Sin; 300 Sar die Tochter des Nabi-ilišu; 300 Sar die Tochter des Nûr-ilišu; 600 Sar die Tochter des Kalbatija; 900 Sar Bêlissunu, die Tochter des Bêlija; 500 Sar Ĥunubtum, die Tochter des Ĥišbu<sup>(?)</sup>; 600 Sar die Tochter des Lipit-Ištar; 400 Sar Ummi-Ĥana<sup>(?)</sup>, die Tochter des [. . .]; 400 Sar die Tochter des Kukatija<sup>(?)</sup>; 600 Sar die Tochter der Šât-Aja, der Tochter des Ilu-pî-Sin; 300 Sar Ilusatum, die Tochter des Mali-arazu<sup>(?)</sup>; 200 Sar die Tochter des Pûdija; 400<sup>(?)</sup> Sar Ajarîšat, die Tochter des Lamâ<sup>(?)</sup>; 600 Sar Lamassi, die Tochter des Ĥupâdu; 900 Sar Innabatum; 900 Sar Ĥušûtum, die Tochter des Karašulum; 300 Sar Masmaratum<sup>(?)</sup>, die Tochter des Aĥuni<sup>(?)</sup>.

Keine Zeugen.

1408. CT VI 30<sup>b</sup> (91—5—9, 408).

Unbestimmt.

[600 Sar] Feld des Anunîtum-[. .] von den Söhnen des Pûr-Aja; 1200 Sar die Söhne des Nûr-Šamaš; 2400 Sar Warad-Sin; 700 Sar Kazkazu; (zusammen) 4900 Sar Feld des Sin-ellat; 700 Sar Itûr-pî-Anum; 1400 Sar Feld die Söhne des Mannânu; im ganzen 7000 Sar Feld von Erîbam.

<sup>1)</sup> Hier kommen auf 1 Sar jedesmal 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ka.

300 Sar *Ḳiš-Nunu*, Sohn des *Za[.]mum*; 400 Sar *Ili-imitti* [ . . . ] . . . ; 1000 Sar *Ibi*[. . .]; 200 Sar *Ilušu-bâni*; 1200 Sar *Etel-pi-Šamaš*; 400 Sar die Tochter des *Munawirum*; 700 Sar *Izakašid*; 400 Sar die Tochter des *Ušur-Malik*; 1200 Sar *Sin-iḳišam*; 5400 Sar *Feld Ilušu-bâni*, Sohn des *Awil-ili*; 1200 Sar die *Šamašpriesterin Mazabatum*; 3000 Sar die *Šamašpriesterin Betatum*, die Tochter des *Sin-ellat*.

Keine Zeugen.

**1409. F 62.**

Unbestimmt.

1½ Sar die Leute des *Nûr-âlišu*; 1 Sar die Tochter des *Ibaluṭ*; ⅓ Sar 4⅓ *Gin Išme-Adad*; 1 Sar 3⅓ *Gin Itatum*; ⅓ Sar *Sin-ellat*; 1 Sar die Tochter des *Itûr-Tupliaš*; 15 Sar *Ilušu-bâni*; 12<sup>(?)</sup> *Gin* <sup>(?)</sup> *Attum*<sup>(?)</sup>; 1 Sar die Tochter des *Wahrsagepriesters*; [ . ] Sar *Šallurum*; [ . . . ] *Ibiḳ-Adad*; 17½ *Gin* die Tochter des *Imgurum*; 10 *Gin* die Kinder des *Ibni-Šamaš*; 5 *Gin* die Kinder des *Âbil-šunu*<sup>(?)</sup>; 8 *Gin* *Jašbar*<sup>(?)</sup>-*êl*; 15 *Gin* die Tochter des *Šamaš-ašarid*; [ . ] *Gin* die Tochter des *Baginum*<sup>(?)</sup>; [ . . ] *Gin* die Tochter des *Sin-gâmil*; 10 *Gin* die Tochter des *Kubbubu*<sup>(?)</sup>; 5 *Gin* die Frau aus *Rabikum*; 10 *Gin* *Ibiḳ-iršitim*.

8⅓ a<sup>1)</sup>.

Keine Zeugen.

**1410. CT IV 41<sup>a</sup> (88—5—12, 627).**

Unbestimmt.

6 Sar bebautes Hausgrundstück und [ . . . ], das von *Ibni-Adad* gekauft ist; 1 Sar bebautes Hausgrundstück, das von dem Hirten *Ardu* gekauft ist; 3 Sar unbebautes Hausgrundstück, das von *Warad-Sin* gekauft ist; 3 Sar bebautes Hausgrundstück, das von *Warad-Ulmaššitum* gekauft ist; 3 Sar bebautes Hausgrundstück, das von *Marduk-mušallim* gekauft ist; 1 Sar bebautes Hausgrundstück, das von *Ili-ibni* gekauft ist; 1 Sar unbebautes Hausgrundstück, das von *Ḳungulu* gekauft ist; 4 Sar unbebautes Hausgrundstück, das von den Kindern des *Eku-pilaḳ* gekauft ist; (i. g.) 22 Sar bebautes und unbebautes Hausgrundstück; 300 Sar *Feld*, das von *Ibni-Adad* gekauft ist; 15 . . . ; 1½ Sar<sup>(?)</sup> Haus, das von *Jaditum*<sup>(?)</sup> gekauft ist; 4 Stück *Gesinde*.

Keine Zeugen.

<sup>1)</sup> Bedeutung unklar.

**VI. Teil.**

**Geschäftsnotizen.**



**1411. VS IX 25.**

12. I. 27. Ḫammurapi (?).

[. . .] Erntearbeiter Šamaš-êpiri, Feld von Kuntabânu; [. . .] Kur Getreide  
Ḫurrudum.

Keine Zeugen.

**1412. VS IX 33.**

12. II. 28. Ḫammurapi.

An Adad-šarrum ist die Reihe, für 1 Tag Ziegel zu tragen.

Keine Zeugen.

**1413. TD 100.**

15. V. 37. Ḫammurapi.

Am 15. Tage haben die Lohnarbeiter die Arbeit in Angriff genommen<sup>1)</sup>.

Keine Zeugen.

**1414. VS IX 195.**

Etwa Zeit Ḫammurapis.

16 Sar Feld: 192 Ḫa Getreide von der Abhebung des Nûr-Šamaš, die  
Kigula „verzehrt“ hat.

Keine Zeugen.

**1415. TD 116.**

27. VI. 6. Samsuiluna.

Ili-napšeram, der Arbeit am Hause der Bäcker getan hat.

Keine Zeugen.

**1416. VS VII 107.**

16. VII. 15. Ammisaduga.

2 Tage ist Warad-Eïbbanu im Felde des Warad-[. . .] „gegangen“.

Keine Zeugen.

**1417. VS VII 110<sup>2)</sup>.**

16. IV. 16. Ammisaduga.

Vom 16. Tammuz an werden je 180 Ḫa . . . als Futter des Rindviehs  
des Herrnhauses genommen werden.

Keine Zeugen.

---

<sup>1)</sup> Vielleicht ist die Urkunde eher eine briefliche Mitteilung. — <sup>2)</sup> Vielleicht briefliche  
Mitteilung.

# Konkordanz der Urkunden<sup>1)</sup>.

## 1. CT II.

18 . . . . . 1308 | 30 . . . . . 1407

## 2. CT IV.

8b . . . . . 1247	26c . . . . . 1215	40b . . . . . 1401
15c . . . . . 1394	31d . . . . . 1206	41a . . . . . 1410
18b . . . . . 1299	36c . . . . . 1220	

## 3. CT VI.

4 . . . . . 1241	18 . . . . . 1398	25a . . . . . 1221
15 . . . . . 1398	20b . . . . . 1400	25b . . . . . 1403
16 . . . . . 1398	21a . . . . . 1222	26b . . . . . 1250
17 . . . . . 1398	23b . . . . . 1382	30b . . . . . 1408
		39a . . . . . 1249

## 4. CT VIII.

11a . . . . . 1212	26a . . . . . 1198	40c . . . . . 1393
14b . . . . . 1256	30a . . . . . 1112	41b . . . . . 1392
14c . . . . . 1213	38a . . . . . 1281	42d . . . . . 1223
		50d . . . . . 1317

## 5. F.

6 . . . . . 1228	17 . . . . . 1371	52 . . . . . 1396
9 . . . . . 1230	38 . . . . . 1218	62 . . . . . 1409
12 . . . . . 1374	45 . . . . . 1372	

## 6. G.

46 . . . . . 1243	54 . . . . . 1377	62 . . . . . 1376
47 . . . . . 1233	56 . . . . . 1304	65 . . . . . 1369
		66 . . . . . 1402

## 7. M.

51 . . . . . 1323	52 . . . . . 1346	85 . . . . . 1082
-------------------	-------------------	-------------------

<sup>1)</sup> Die erste Zahl bezeichnet die Nummer der Publikation, die zweite die Nummer unserer Übersetzung. Für die Abkürzungen vgl. Vorwort und Einleitung von Bd. III—V.

8. P.

58 . . . . .	1200	89 . . . . .	1202	135 . . . . .	1279
60 . . . . .	1121	131 . . . . .	1316	136 . . . . .	1286
				138 . . . . .	1314

9. R.

21 . . . . .	1296	56 . . . . .	1284	104 . . . . .	1252
29 . . . . .	1207	92 . . . . .	1210	113 . . . . .	1278
41 . . . . .	1321	93 . . . . .	1381	117 . . . . .	1405

10. TD.

55 . . . . .	1117	93 . . . . .	1343	131 . . . . .	1147
56 . . . . .	1142	94 . . . . .	1354	132 . . . . .	1199
57 . . . . .	1133	95 . . . . .	1358	133 . . . . .	1152
58 . . . . .	1102	96 . . . . .	1339	134 . . . . .	1153
59 . . . . .	1134	97 . . . . .	1347	135 . . . . .	1141
60 . . . . .	1135	98 . . . . .	1095	136 . . . . .	1141
61 . . . . .	1086	99 . . . . .	1095	137 . . . . .	1164
62 . . . . .	1143	100 . . . . .	1413	138 . . . . .	1187
63 . . . . .	1144	101 . . . . .	1208	139 . . . . .	1188
64 . . . . .	1145	102 . . . . .	1120	140 . . . . .	1169
65 . . . . .	1092	103 . . . . .	1234	141 . . . . .	1184
66 . . . . .	1089	104 . . . . .	1195	142 . . . . .	1185
67 . . . . .	1089	105 . . . . .	1244	143 . . . . .	1189
68 . . . . .	1090	106 . . . . .	1162	144 . . . . .	1177
69 . . . . .	1090	107 . . . . .	1129	145 . . . . .	1096
70 . . . . .	1192	108 . . . . .	1140	146 . . . . .	1088
71 . . . . .	1115	109 . . . . .	1302	147 . . . . .	1154
72 . . . . .	1224	110 . . . . .	1236	148 . . . . .	1104
73 . . . . .	1159	111 . . . . .	1165	149 . . . . .	1105
74 . . . . .	1193	112 . . . . .	1197	150 . . . . .	1125
75 . . . . .	1136	113 . . . . .	1130	151 . . . . .	1181
76 . . . . .	1137	114 . . . . .	1103	152 . . . . .	1132
77 . . . . .	1138	115 . . . . .	1303	153 . . . . .	1248
78 . . . . .	1225	116 . . . . .	1415	154 . . . . .	1186
79 . . . . .	1116	117 . . . . .	1166	155 . . . . .	1178
80 . . . . .	1093	118 . . . . .	1173	156 . . . . .	1155
81 . . . . .	1151	119 . . . . .	1172	157 . . . . .	1201
82 . . . . .	1118	120 . . . . .	1172	158 . . . . .	1175
83 . . . . .	1118	121 . . . . .	1163	160 . . . . .	1306
84 . . . . .	1139	122 . . . . .	1174	161 . . . . .	1106
85 . . . . .	1108	123 . . . . .	1373	162 . . . . .	1123
86 . . . . .	1146	124 . . . . .	1373	163 . . . . .	1107
87 . . . . .	1099	125 . . . . .	1237	164 . . . . .	1196
88 . . . . .	1099	126 . . . . .	1167	165 . . . . .	1307
89 . . . . .	1094	127 . . . . .	1168	166 . . . . .	1113
90 . . . . .	1087	128 . . . . .	1183	167 . . . . .	1255
91 . . . . .	1227	129 . . . . .	1111	168 . . . . .	1254
92 . . . . .	1232	130 . . . . .	1147	169 . . . . .	1124

170 . . . . .	1131	194 . . . . .	1204	218 . . . . .	1330
171 . . . . .	1180	195 . . . . .	1101	219 . . . . .	1239
172 . . . . .	1265	196 . . . . .	1160	220 . . . . .	1282
173 . . . . .	1260	197 . . . . .	1091	221 . . . . .	1148
174 . . . . .	1312	198 . . . . .	1209	222 . . . . .	1391
175 . . . . .	1219	199 . . . . .	1399	223 . . . . .	1280
176 . . . . .	1171	200 . . . . .	1305	224 . . . . .	1283
177 . . . . .	1294	201 . . . . .	1205	225 . . . . .	1240
178 . . . . .	1161	202 . . . . .	1293	226 . . . . .	1190
179 . . . . .	1122	203 . . . . .	1176	227 . . . . .	1109
180 . . . . .	1242	204 . . . . .	1245	228 . . . . .	1295
181 . . . . .	1179	205 . . . . .	1238	229 . . . . .	1277
182 . . . . .	1235	206 . . . . .	1114	230 . . . . .	1269
183 . . . . .	1127	207 . . . . .	1370	231 . . . . .	1157
184 . . . . .	1100	208 . . . . .	1332	232 . . . . .	1194
185 . . . . .	1097	209 . . . . .	1332	233 . . . . .	1156
187 . . . . .	1182	210 . . . . .	1332	234 . . . . .	1149
188 . . . . .	1128	211 . . . . .	1325	235 . . . . .	1246
189 . . . . .	1395	212 . . . . .	1325	236 . . . . .	1126
190 . . . . .	1158	213 . . . . .	1326	237 . . . . .	459
191 . . . . .	1170	214 . . . . .	1334	238 . . . . .	1150
192 . . . . .	1110	215 . . . . .	1333		
193 . . . . .	1098	216 . . . . .	1335		

**11. VS VII.**

24 . . . . .	1404	128 . . . . .	1383	161 . . . . .	1386
57 . . . . .	1380	129 . . . . .	1262	163 . . . . .	1272
62 . . . . .	1203	131 . . . . .	1310	164 . . . . .	1387
77 . . . . .	1211	132 . . . . .	1311	166 . . . . .	1388
82 . . . . .	1253	133 . . . . .	1263	170 . . . . .	1273
107 . . . . .	1416	134 . . . . .	1385	171 . . . . .	1274
109 . . . . .	1285	135 . . . . .	1264	172 . . . . .	1389
110 . . . . .	1417	136 . . . . .	1266	173 . . . . .	1275
111 . . . . .	1257	137 . . . . .	1267	174 . . . . .	1315
112 . . . . .	1258	146 . . . . .	1406	176 . . . . .	1276
113 . . . . .	1309	147 . . . . .	1397	179 . . . . .	1390
114 . . . . .	1259	153 . . . . .	1268	180 . . . . .	1313
120 . . . . .	1214	154 . . . . .	1378	183 . . . . .	1288
123 . . . . .	1215	155 . . . . .	1251	184 . . . . .	1287
124 . . . . .	1216	157 . . . . .	1379	185 . . . . .	1291
126 . . . . .	1384	159 . . . . .	1270	186 . . . . .	1289
127 . . . . .	1261	160 . . . . .	1271	187 . . . . .	1290

**12. VS VIII.**

110 . . . . . 1226 | 116 . . . . . 1318

**13. VS IX.**

2 . . . . .	1119	28 . . . . .	1319	37 . . . . .	1229
25 . . . . .	1411	33 . . . . .	1412	74 . . . . .	1320

80 . . . . .	. 1322	112 . . . . .	. 1341	172 . . . . .	. 1364
81 . . . . .	. 1323	113 . . . . .	. 1342	174 . . . . .	. 1297
82 . . . . .	. 1324	114 . . . . .	. 1344	175 . . . . .	. 1365
85 . . . . .	. 1327	115 . . . . .	. 1345	176 . . . . .	. 1366
86 . . . . .	. 1328	117 . . . . .	. 1348	177 . . . . .	. 1367
87 . . . . .	. 1329	118 . . . . .	. 1349	178 . . . . .	. 1368
89 . . . . .	. 1231	119 . . . . .	. 1350	188 . . . . .	. 1361
90 . . . . .	. 1331	121 . . . . .	. 1351	190 . . . . .	. 1301
99 . . . . .	. 1336	122 . . . . .	. 1352	191 <sup>a</sup> . . . . .	. 1298
100 . . . . .	. 1325	123 . . . . .	. 1353	195 . . . . .	. 1414
103 . . . . .	. 1337	126 . . . . .	. 1355	205 . . . . .	. 1191
104 . . . . .	. 1332	127 . . . . .	. 1356	208 . . . . .	. 1362
105 . . . . .	. 1325	128 . . . . .	. 1357	212 . . . . .	. 1300
106 . . . . .	. 1338	129 . . . . .	. 1359	217 . . . . .	. 1375
107 . . . . .	. 1292	133 . . . . .	. 1360		
111 . . . . .	. 1340	171 . . . . .	. 1363		



**VII. Teil.**

**Rechtserläuterungen.**



# A.

## Bürgerliches Recht.

### I. Allgemeines.

#### § 1.

Für das sakrale Element des Rechtes gilt, was früher erwähnt wurde. Die wichtigsten Verträge werden beschworen bei den Göttern und beim König; ausnahmsweise bloß bei dem einen oder andern; auch bei einer Stadt z. B. der Stadt Sippar. In der allerältesten Zeit wird von Göttern nur Šamaš angerufen, von der Zeit des Sumu-la-el an regelmäßig auch Marduk, der Hauptgott von Babylon; neben Šamaš kommt auch seine Gemahlin Aja vor. Mitunter werden noch andere Götter erwähnt, z. B. der Gott Numušda (1151) und Uraš (1133 unter Šâbium). Beschworen werden die Familienverträge in den meisten Fällen, ebenso die Teilungen, ebenso Kauf, Tausch und Schenkung, doch überall mit Ausnahmen; nicht beschworen wird Miete und Pacht, nicht beschworen werden Darlehensverträge und abstrakte Verträge; dagegen wird beispielsweise die Schuldübernahme bei 1101 auf Šamaš und Aja beeidigt.

In einer Urkunde aus der kassitischen Periode 1150 findet sich noch die Drohung, daß der Eidesbrüchige heißen Asphalt auf den Kopf gegossen bekommt. Vgl. auch 458, 459 und unten S. 122.

### II. Personen- und Familienrecht.

#### 1. Personenrecht.

#### § 2.

Auch in diesen Urkunden treten die Frauen in Schuldverhältnissen sehr stark hervor<sup>1)</sup>, und vor allem sind es Priesterinnen, namentlich die Šamaš-Priesterinnen; ja man kann behaupten, daß die Geschäfte dieser so zahlreich sind, daß sie fast die Geschäfte der Männer an Zahl und Bedeutung überragen. So treten die Frauen in Schuldverhältnissen auf in 1101: bei der Schuldübernahme ist die Schuldübertragerin und die Schuldübernehmerin eine Frau. Vor allem aber sind die Frauen Verkäuferinnen, namentlich die Šamaš-Priesterinnen, so 1136, 1138, 1140, 1153, auch Hierodulen, so 1201; sie sind Vermieterinnen, so die

<sup>1)</sup> Über die Frauen als Grundeigentümerinnen vgl. auch die Urbarien 1407, 1408, 1409.

Šamaš-Priesterinnen 1108, 1161, 1162, 1163; sie sind Verpächterinnen, so die Šamaš-Priesterinnen 1112, 1176, 1178, 1181, und auch die Verpächterin 1182 ist, wie es scheint, Šamaš-Priesterin; ebenso treten sie als Darleiherinnen auf 1115, 1116, 1118 und 1123 (alles Šamaš-Priesterinnen).

Ebenso kaufen Frauen, und zwar mit dem Spindelgeld 1087 (Šamaš-Priesterin) oder mit dem Ringgeld, so in 1135—1140, 1143, 1144, 1146 (sämtlich Šamaš-Priesterinnen). Auch die Marduk-Priesterin 1154 kauft mit dem Ringgelde, vgl. auch 1201, auch die Hierodule 1201; Kauf und Tausch durch Priesterinnen wird ebenfalls erwähnt 1145 und 1159.

Auch bei der Personenmiete sind die Priesterinnen tätig: 1171 vermietet die Bêltâni eine Sklavin. Es sei noch erwähnt, daß nach 1140 die Häuser von 4 Šamaš-Priesterinnen neben einander liegen: es ist allerdings in Gâgum, im Klosterviertel.

### § 3.

Wie sonst, kommen auch hier die Sklaven als Objekt von Rechtsgeschäften vor; sie werden verkauft 1151ff., vermietet 1171, zum Gebrauch überlassen 1110; sie sind Vermögensstücke bei der Teilung 1092, 1095; sie sind Zubehör von Landgütern 1112 und werden in den Inventaren aufgeführt 1403, und es werden vor allem die hausgeborenen Sklaven noch besonders hervorgehoben 1112<sup>1)</sup>.

## 2. Familienrecht.

### a) Eherecht.

#### § 4.

In einem Ehevertrag aus der Zeit des Abil-Sin 1086 wird, wie gewöhnlich bestimmt, daß der Ehemann, wenn er sich von der Frau trennt, ihr eine Scheidungsgebühr zu bezahlen habe; sie beträgt  $\frac{1}{2}$  Mine.

Ganz merkwürdig aber verhält es sich mit einem Ehevertrag 1087 aus der Zeit des Hammurapi. Die Šamaš-Priesterin schenkt ihrem Bruder eine Sklavin zur „Ehefrauschaft“: sie wird dadurch zwar nicht frei, ihre Kinder aber können zu ehelichen Kindern erhoben werden (III S. 230 und Hammurapi § 170). Hierbei soll aber der Bruder als Gegenleistung für die geschenkte Frau den Unterhalt der Schwester übernehmen. Wie nun, wenn er dieser Pflicht nicht entspricht? Die Urkunde bricht ab und gibt keine Lösung. Wahrscheinlich muß er dann die Frau der ehemaligen Herrin zurückgeben.

### b) Ankindung, Ankindungsfreilassung, Säugungsvertrag.

#### § 5.

Die Ankindung findet sich in 1088 in der gewöhnlichen Weise. Sie erfolgt hier durch eine Hierodule. Das Kind, welches die Adoptivmutter verleugnet, soll, wie gewöhnlich, versklavt werden und bekommt die Sklavenmarke (vgl. III S. 229).

Die Ankindungsfreilassungen in 1089 und 1090 enthalten die gewöhnliche Wasserweihe, wodurch das Sklavenkind seine Freiheit erwirbt. Die

<sup>1)</sup> Über Haussklaven vgl. unten § 19 S. 127.

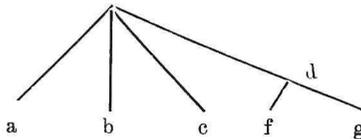
auf solche Weise freigegebenen Sklavinnen kommen in das Kloster und werden den Göttern geweiht, die eine der Ištar und die andere dem Šamaš und der Aja.

Der Säugungsvertrag 1091 ist nur in der Art eigentümlich, daß das Kind der Amme und einem Manne übergeben wird, vielleicht einer Hierodule und ihrem Bruder; oder einer sonstigen Amme und ihrem Manne.

### 3. Familienvermögensrecht, Auseinandersetzungen.

#### § 6.

Die Teilungsverträge folgen dem gewöhnlichen Schema; statt „vom Mund bis zum Golde“ (III S. 232) ist in 1095, aber auch in allen anderen Stellen, zu lesen: „vom leeren Stroh bis zum Golde“. Jetzt ist die Klausel leicht verständlich: es soll alles und jedes ausnahmslos geteilt sein, das wertvollste wie das wertloseste<sup>1)</sup>. Die Teilung kann zur Grundlage haben, daß der Vater seinen Söhnen oder einem seiner Söhne das Vermögen übergibt, so 1160, so auch 1096: der Vater hatte hier mit dem einen Sohn schon abgeteilt und teilt nun auch mit dem andern; oder es sind die Miterben, die teilen, so Brüder und Bruderskinder; so 1092 (Brüder), so 1095: wo, wie in anderen Urkunden ein Repräsentationsrecht zugunsten der Bruderskinder vorzuliegen scheint (vgl. III S. 228, IV S. 88):



Geteilt wird unter a, b, c, f und g; d ist gestorben.

## III. Sachenrecht.

### 1. Scheidemauern, Sachgemeinschaften, Grunddienstbarkeiten.

#### § 7.

Von der Scheidemauer wird schon in den ältesten Zeiten gesprochen; sie wird beispielsweise erwähnt 1140, sie ist aber schon Gegenstand der Vereinbarung 1097 zur Zeit des Abil-Sin. Es kam öfter vor, daß der eine die Scheidemauer baute, der andere die Auslagen ganz oder teilweise ersetzte,

<sup>1)</sup> Philologisch ist über die Redewendung *ištu pē adi hurāsi* zu bemerken: Wir haben hier nicht, wie bisher angenommen, das Wort *pū* „der Mund“ vor uns. Dagegen spricht schon das häufige *bi-e* im Genetiv, wofür man *bi-i* erwarten sollte, da *pū* auf *\*piju*, nicht *\*paju* zurückgeht. Vgl. für *bi-e* CT II 4:9; 22:21; VI 42<sup>b</sup>:8; VIII 1<sup>a</sup>:5; 4<sup>a</sup>:5; MAP 102:9; 103:9; 104:9; VS VIII 12:22 usw. Einmal finden wir *bi-c-im* VS IX 143:11, einmal *bi-i* MAP 106:5, einmal *bi* Cf VIII 25<sup>a</sup>:26, einmal *me-e* CT VIII 16<sup>a</sup>:26 (*me* verschrieben für *pi*?), und einmal KA CT VIII 18<sup>c</sup>:9. Letzteres zwingt jedoch nicht, an *pū* „Mund“ zu denken, da es entweder eine Ideogrammverwechslung sein kann oder ebenso zu beurteilen ist, wie die Schreibung *na-KA-iš-ti* für *na-pi-iš-ti* VS VIII 18 (VAT 1473) Siegel. Nun existiert aber noch ein Wort *pū*, welches „leeres Stroh“, „Spreu“ o. ä. bedeutet, vgl. Gilg. Epos VI 104. 111 und JENSENS Bemerkungen zur Stelle, ferner MUSS-ARNOLD, S. 789; dieses Wort bildet auch den Genetiv *pē*. Dieses ist anzunehmen; also vom Stroh bis zum Golde.

damit auch er seine Balken einlegen konnte. Von ähnlichem ist in 1097 und 1098 die Rede. In 1099 wird bestimmt, daß eine Mauer, obgleich sie auf gemeinsame Kosten gebaut ist, dem einen Nachbar allein gehören soll: der andere verzichtet auf Beteiligung und auf Kostenersatz.

Es kam ferner, ebenso wie bei uns, vor, daß jemand auf einer gemeinsamen Scheidemauer weiter baute und sie erhöhte; das war nicht ohne weiteres gestattet, noch weniger natürlich, daß jemand auf die Scheidemauer eines anderen ohne dessen Genehmigung baute. Gewiß konnte die Genehmigung auch in widerruflicher Weise gegeben werden. Von einem solchen Falle scheint die Rede zu sein in 1100: A. baut eine Wand auf die Scheidemauer des B. und erklärt vor Zeugen, daß sie, wenn es B. haben will, wieder niedergerissen werden soll.

Von Miteigentum ist in 1156 die Rede: die Käufer eines Tieres werden Miteigentümer, sie teilen die Früchte zu halb und halb und teilen den Kaufpreis, falls das Tier veräußert wird.

Die Häuser scheinen öfters gemeinsame Ausgänge gehabt zu haben, oder es hatte das eine Haus den Ausgang über das Grundstück des anderen, vgl. 1092, 1134, 1160, 1195.

Auch von Wasserleitung und vom Wasserholen ist die Rede: es bestanden wohl auch in dieser Beziehung altbräuchliche Grundsätze, vgl. 1144 Abil-Sin.

## 2. Sachübertragung.

### § 8.

Den Bukannu finden wir in der üblichen Weise zur Zeit des Sumu-la-el 1142, des Šâbium 1134, des Abil-Sin 1135, 1144, 1145, des Sin-muballit 1136, 1137 und auch zur Zeit des Hammurapi 1146; doch fehlt er bisweilen auch schon in früherer Zeit in Fällen, wo wir ihn erwarten sollten: Šâbium 1133, Abil-Sin 1143; dagegen entspricht sein Fehlen bei Hammurapi 1138, 1139 und bei Samsuiluna 1147 der geschichtlichen Entwicklung. Daß beim Tausch der Bukannu gewöhnlich wegbleibt, ist bereits früher III S. 236 bemerkt worden, daher auch 1157, 1158; doch findet er sich ausnahmsweise in 1159 (Sin-muballit).

## IV. Schuldrecht.

### 1. Allgemeiner Teil.

#### § 9.

Die Schuldübernahme ist in klarer Weise in 1101 ausgesprochen (vgl. 88). Die Schuldübernehmerin bekommt eine Gegenleistung und hat dafür in die Verpflichtung der bisherigen Schuldnerin einzutreten. Daß hierbei der Gläubiger nur kraft seiner Einwilligung gebunden wird und daß er den alten Schuldner nicht gegen seinen Willen freizugeben braucht, versteht sich wohl von selber. Unter den Zahlungs- und Anerkennungsgeschäften ist insbesondere 1106 und 1107 hervorzuheben. Hier darf die Vermutung geäußert werden, daß wir es mit einer gerichtlichen Hinterlegung zu tun haben: der Schuldner Anun-

hâbil gibt das Geld an den Richter, und vom Richter erhält es der Ibni-Rammân. Es wäre also ein Fall, wo der Schuldner das Geld hinterlegt und der Gläubiger nachträglich die Summe auf einmal oder in Raten von der Hinterlegungsstelle empfängt.

Abstrakte Verträge entwickeln sich natürlich aus Darlehen; aber auch aus Pachtgeschäften, indem die Zahlung des Pachtzinses auf diese Weise versprochen wird, so 1108.

Eine Bürgschaft ist in den Fällen zu sehen, wo gesagt ist, daß eine Verpflichtung auf Veranlassung eines anderen erfolgt: also Veranlassungsbürgschaft, so 1175, 1180<sup>1)</sup>. Weitere Garantieübernahmen ergeben sich aus den Listen 1398. Vgl. unten S. 128.

## 2. Besonderer Teil.

### a) Darlehen, Hinterlegungs-, Hütungsverträge.

#### § 10.

Das Darlehen ist in den verschiedenen Modifikationen vertreten. Es wird vom Zins des Šamaš gesprochen, 1115 (d. i. dem Zins, der bei Darlehen des Šamaštempels üblich ist) oder von dem feststehenden Zins 1120 und 1122: damit scheinen 20% gemeint zu sein, vgl. auch 1127 und 1129 (III S. 238). Es wird bemerkt, daß vom Wohlhaltenen und Wahren gegeben worden ist, 1118. Es findet sich der verhüllte Fruchtwucher in der Art, daß ein Gelddarlehen in Getreide gegeben wird nach dem Kursstande zur Zeit des Darlehens, das dann in Getreide nach dem Kursstand der Ernte zurückbezahlt werden soll, 1125 und 1126. Das Darlehen, namentlich das Getreidedarlehen, ist regelmäßig zur Zeit der Ernte oder im Abrechnungsmonat nach der Ernte zurückzuzahlen oder, wenn es für die Reise gegeben ist, nach der Reise 1116, 1130.

Das Rückstandsdarlehen 1131 zeigt uns die Entwicklung des Kreditkaufes: der Kaufpreis gilt als dem Verkäufer bezahlt und wird dann dem Käufer konstruktiv zurückgegeben, der das Geld als Darlehen weiter behält.

Ueber Darlehen mit Inhaberklause! vgl. 1132 in Verbindung mit dem, was darüber früher ausgeführt wurde (III S. 227).

Die Verwahrungs- und Hütungsverträge 1111, 1112 bedürfen keiner Erläuterung.

### b) Kauf, Tausch, Schenkung.

#### § 11.

Beim Kauf wird fast überall hervorgehoben, daß der volle Preis bezahlt ist; denn nur dann ging ursprünglich die Sache über; vgl. 1133—1138, 1140—1147, 1151, 1154. Ausnahmsweise gibt es Urkunden in dem Sinne, daß der Preis später entrichtet werden soll (vgl. oben III S. 240, IV S. 93); so 1149 (unbestimmten Datums); vgl. noch 1148.

Die Klausel des Kaufes, daß kein Einspruch erhoben wird, ist ganz regelmäßig, die meisten Kaufurkunden enthalten sie, vgl. 1133 ff., 1151.

<sup>1)</sup> Vgl. KOHLER, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts II S. 424f.

In einer Urkunde der kassitischen Periode 1150 wird gegen den Vertragsanfechter streng vorgegangen: er hat 10 Minen Silber als Geldstrafe zu zahlen, und über den Kopf wird ihm heißer Asphalt gegossen; denn er hat Strafe zu leiden wegen Bruchs des Eides (vgl. oben 458, 459 und S. 117).

Beim Sklavenkauf wird wie gewöhnlich die Haftung übernommen für Nachforschungen d. h. für den Fall, daß der Sklave ein Flüchtling ist und herausgegeben werden muß, so 1154, 1155: Haftung für 3 Tage; während für die Benu-Krankheit (offenbar einer Krankheit mit längerer Inkubationszeit)<sup>1)</sup> 1 Monat gerechnet wird, 1154, 1155; vgl. auch 1152; vgl. III S. 241.

Schenkung eines Stadthalters wird erwähnt in 1104; die Schenkung wird der Stadt Sippar auferlegt, deren Beamte sie zu vollziehen haben.

### c) Miete und Pacht.

#### § 12.

Die Wohnungen werden auf ein Jahr gemietet, ein Teil des Mietzinses wird oft vorausbezahlt; hat eine Šamašpriesterin vermietet, so ist am Šamašfest noch eine besondere Naturalleistung zu machen, 1161—1163.

In einem Fall 1163 wird ausdrücklich gesagt, daß die Mietzinsschuld eine Bringschuld ist und der Schuldner die Aufforderung des Vermieters nicht abzuwarten hat.

Für die Miete einer Scheune gelten ähnliche Grundsätze; sie ist hier besonders stark vertreten, 1164—1168.

Die Miete eines Weges in 1169 wird sich wohl auf ein bei der Ernte übliches Waffenspiel beziehen (vgl. III S. 242).

Die Personenmiete findet sich in den üblichen Arten. Entweder vermietet der Herr seinen Sklaven 1173, oder der Vater vermietet seinen Sohn 1172, oder der Arbeiter vermietet sich selber 1174, vgl. auch 1113 (Hütungsvertrag): hier ist auch der Satz ausgesprochen, daß, wenn der Arbeiter vor der Zeit den Dienst verläßt, er des vollen Lohnes verlustig geht. Oder es wird eine Summe vorausbezahlt, welche der Arbeiter abzuverdienen oder für welche der Anleiher eine Anzahl Arbeiter zu stellen hat, 1173, 1175. Begreiflicherweise wird bei dieser Vorauszahlung nicht selten ein Bürge gestellt, der für das Erscheinen des Arbeiters einzustehen hat; das will es heißen, wenn in 1175 gesagt ist, daß auf Veranlassung von Daduša usw. eine Reihe von Arbeitern Geld bekommen haben. Solches war hier um so nötiger, als es sich um eine Arbeit für den Staat handelt, denn es ist der Leutevater (Militär-gewalthaber), der den Arbeitern die Summe einhändigt.

Die Pacht findet sich in den bekannten Formen. Der Pachtzins der Getreidefelder besteht gewöhnlich in Getreide; mitunter wird auch eine Vorauszahlung in Geld bedungen, so 1180 aus der Zeit des Ammisaduga; von der Zeit des Ammiditana an findet sich auch das Schema, daß zur Zeit der Ernte

<sup>1)</sup> Nach SUDHOFF, Archiv für Geschichte der Medizin IV (1910), S. 353 ff. wäre es „Epilepsie“.

festgestellt werden soll, wie viel bebaut ist, und darnach der Mietzins berechnet wird, so 1178—1180 und 1186 (III S. 244).

Bei der Teilpacht zahlt der Pächter, wie bereits bekannt ist (III S. 246, IV S. 96), gewöhnlich  $\frac{1}{3}$ , so 1182f.; ganz deutlich ergibt sich dies namentlich aus 1183 und 1185: der Bewirtschafter bekommt  $\frac{2}{3}$ , der Eigentümer  $\frac{1}{3}$ . In einem Falle 1184, wo auch von Sesam-Produktion die Rede ist, wird nur  $\frac{1}{4}$  entrichtet. Sonst findet sich die Drittelabgabe auch bei der Gartenpacht (Datteln) 1187, 1189.

## B.

# Prozeß.

### § 13.

Auch die vorliegenden Prozeßurkunden zeigen die Zuständigkeit geistlicher und weltlicher Richter und das richterliche Kollegialsystem d. h. die Mitwirkung mehrerer Richter. In 1194 urteilen die Ältesten der Stadt, in 1195 sind es 5 Richter, die entscheiden, in 1197 mehrere Richter, ein Militär an der Spitze, in 1201 unter Ammiditana der Bürgermeister und 8 Richter. Neben dem Richter wird auch der Marker erwähnt, etwa vergleichbar dem deutschen Frohnboten, der die Gewalt ausübt und die Strafe einzieht; so 1201 und 1196.

Das Urteilsgelübde findet sich überall. Nachdem die Sache entschieden oder vergleichsweise erledigt ist, wird vor Zeugen erklärt, daß die Parteien, insbesondere der Kläger, nicht mehr auf die Sache zurückkommen werden, und diese Erklärung wird beschworen, so 1192, 1193, 1194, 1195, 1201.

Ganz besonders interessant ist, daß uns in 1198 eine Terminliste, wir würden sagen eine Prozeßrolle, wenn wir diesen Ausdruck auf die Tonurkunden anwenden dürften, erhalten geblieben ist. Hier findet sich unter Angabe der Parteien eine Reihe anhängiger Prozesse verzeichnet, die teils bei dem Tore des Šamaš, teils im Tempel der Ištar, teils beim Kar von Ašar-ebinim zu erledigen waren.

Die Prozeßfähigkeit der Frau wird klar erwiesen; so prozessieren beispielsweise in 1195 mehrere Frauen, in 1201 eine Hierodule.

Im übrigen ergeben die Urkunden folgendes: in 1192 ist davon die Rede, daß die Rechtsnachfolger des Verkäufers eine Rücktrittserklärung abgaben und die seinerzeit verkaufte Sache wieder zurückverlangten. Das Begehren wurde zurückgewiesen, weil alles in Ordnung war.

Besseren Erfolg hat die Anfechtung in 1193. Es handelte sich um ausgetauschte Grundstücke, und der Grund der Anfechtung bestand darin, daß die Tauschobjekte falsch ausgemessen waren und infolgedessen die Kläger zu wenig erhalten hatten. Die Reklamation wurde dadurch erledigt, daß ihnen die Gegeupartei 5 Škel darauf zahlen mußte.

Eine Spurfolge liegt in 1199 vor. Ein Ochse ist von Igmil-Sin gekauft und dem Pirhum zur Verwahrung übergeben worden. Letzteres ist vor Zeugen geschehen, und nun kommt der Eigentümer des Ochsen mit anderen Zeugen, die sein Eigentum bekunden sollen. Dem Igmil-Sin droht die Diebstahls- oder Hehlereistrafe. Er verweist daher auf seinen Verkäufer als Gewährsmann, der ihn zu vertreten hat, und die Sache kann sich weiter entwickeln, nachdem der Verkäufer herangezogen ist.

Um einen wirklichen Diebstahlsfall handelt es sich in 1196. Einem Hirten waren 5 Rinder gestohlen worden; sie fanden sich im Besitz des Ibni-Marduk und zweier Hirten. Deshalb wurde Anzeige erstattet und die Leuteväter (Kommandanten) schrieben an den Bezirksvorsteher und an den Marker. Diese führten die Hirten nach Babylon; wie es scheint, leugneten sie, aber man erklärte ihnen ohne weiteres, daß sie die Rinder zu ersetzen hätten. Eines der gestohlenen Rinder, das bei Ibni-Marduk getroffene, mußte sofort dem Sekretär des Kommandanten übergeben werden. Also ein Polizei- und Strafverfahren: ist der Diebstahl offenkundig, so bedarf es keines Zivilrichters, man restituirt die Sache einfach von Polizei wegen. Der Fall ist aus der Zeit des Ammisaduga; doch ist jedenfalls schon unter früheren Königen neben der Spurfolge ein derartiges polizeiliches Eingreifen üblich gewesen.

In 1194, 1195 findet sich die gewöhnliche Form, daß die Richter das Prozeßverfahren gewährten. Es war dies wohl ein feierlicher Akt, welcher den Prozeßbeginn kundgab, also eine Art von *litis contestatio*, wovon bereits früher (III S. 258, IV S. 98) die Rede war.

Der Beweis in 1194 ist der Eid des Beklagten. Deswegen gehen die Parteien zum Tempel, und der Eid wird hier (in der bekannten feierlichen Form) geschworen. Der Beklagte schwört, daß er den Garten mit genau angegebenen Grenzen gekauft habe, worauf die Kläger von der Klage abstehen.

In 1195 ist von der Anfechtung einer Teilung die Rede. Der Streit entspann sich zwischen dem Kläger und 4 Beklagten, darunter 3 Frauen und von diesen eine Marduk- und eine Šamaš-Priesterin; er wurde zugunsten des Klägers entschieden: zu den  $\frac{2}{3}$  Sar, die ihm seiner Zeit zugeteilt waren, erhielt er noch 10 Gin d. h. noch  $\frac{1}{6}$  Sar weiter, und ebenso bekam er zu den Tempelinkünften von 6 Monaten noch 2 Monate hinzu. Es handelte sich nämlich um das Erbe des Vaters und des Vatersbruders, und der Kläger hatte bloß seinen Erbteil vom Vatersbruder erhalten, während sein Anteil an dem Vatererbe noch ausstand. Das Urteil wurde beschworen und außerdem bestimmt, daß eine etwa entgegenstehende Urkunde nichtig sei und zerbrochen werden solle.

In 1197 wurde von Landleuten Klage erhoben, weil sie für die Landarbeit nicht bezahlt worden seien. Die Kläger waren Marduk-mušallim und Imgur-Sin. Es stellte sich folgendes heraus: der Lohn für beide war vollständig an den ersten ausbezahlt worden; dieser hatte sein Geld und außerdem noch 1 Sekel bekommen, den er dem Imgur-Sin zu zahlen hatte. Das wurde im Prozeß festgestellt. Wahrscheinlich hatte sich der Streit deswegen entsponnen, weil

die Kläger bei dem Beklagten außerdem zur Miete wohnten und der Mietszins dabei zu verrechnen war.

Der Prozeß in 1200 führt uns auf die Urkunden IV 777 und 993 zurück. Die Ama-Sukkal hatte ihrem Manne im 13. Jahr des Samsuiluna 19 Sekel als Aussteuer mitgebracht; 4 Jahre nachher finden wir, daß der Mann mit jemandem Geschäfte machte, bei denen auch das Vermögen der Frau beteiligt sein sollte. 6 Jahre nachher erhob der betreffende gegen beide Eheleute gerichtliche Klage. Es fragte sich hierbei, ob die Frau zum Geschäfte des Mannes ihre Zustimmung gegeben hatte oder nicht; diese Zustimmung konnte nicht nachgewiesen werden; die Frau blieb daher außer Verantwortung: ihr Vermögen konnte nicht angegriffen werden; der Mann aber konnte nicht zahlen und wurde einstweilen in Schuldhaft genommen. Vgl. allerdings Hammurapi § 152.

Eine der ausführlichsten Prozeßurkunden, die wir besitzen, ist 1201 aus der Zeit des Ammiditana. Die Klage und die Prozeßeinleitung ist verloren; beides läßt sich aber ergänzen. Eine Hierodule verlangte ein Hausgrundstück, das sie von einer Zamama-Priesterin erworben und an eine Marduk-Priesterin weiter veräußert hatte, von letzterer wieder heraus; Beklagter war der Ehemann dieser Marduk-Priesterin, in dessen ehemännliche Nutznießungsverwaltung das erworbene Grundstück gelangt war. Der Beklagte ließ sich auf die Klage ein, indem er erklärte: die Hierodule hat das Grundstück an meine Frau verkauft, wir haben dafür eine Urkunde mit dem Siegel der Klägerin erhalten, und ich habe mich noch besonders vorgesehen, daß der Sohn der Klägerin nicht etwa auf Grund seines Eigentums uns belästigt: denn ich habe ihn veranlaßt, daß er sein Siegel als Zeichen der Bestätigung auf die Urkunde mit aufdrücke. Darauf replizierte die Hierodule: ich habe zwar das Grundstück an euch verkauft, aber den Kaufpreis von 15 Sekel noch nicht erhalten und daraufhin begehre ich das Grundstück zurück. Diese Parteiverhandlung führte zu folgendem Ergebnis: die Richter legten der Hierodule den Beweis der Nichtzahlung des Geldes auf. Es mag sonderlich erscheinen, daß man von dem Verkäufer den Beweis der Nichtzahlung verlangte, nicht vom Käufer den Beweis der Zahlung; aber man muß sich hierbei erinnern, daß die Kaufurkunden fast immer die Quittung des Kaufpreises enthielten und daß, wenn der Kaufpreis gestundet wurde, dies in der Form eines neuen Kreditgeschäftes (Darlehens) erfolgte. Der Beweis spitzte sich also dahin zu: kann die Verkäuferin dartun, daß sie mit der Käuferin ein derartiges Kreditgeschäft abgeschlossen und ihr den Kaufpreis in dieser mittelbaren Art gestundet hat? Der Beweis hätte durch Zeugen erfolgen können oder auch durch eine Darlehnsurkunde, kraft welcher die Käuferin einen Teil des Kaufpreises darlehnsweise zurückerhalten hätte.

Keinen derartigen Beweis aber vermochte die Klägerin beizubringen; in der Urkunde stand geschrieben, daß der volle Kaufpreis bezahlt sei, und die Zeugen bestätigten die Zahlung. Nun konnte die Klägerin nichts mehr erwidern; sie verlor natürlich den Prozeß und wurde wegen ihres frivolen Ver-

haltens in Strafe genommen. Das Urteil aber wurde durch Urteilsgeklübbe gefestigt, und die Verkäuferin hatte zu beschwören, daß nicht nur sie die Beklagten nicht mehr belästigen, sondern auch keines ihrer Kinder und kein sonstiger Familiengenosse eine Reklamation erheben werde.

---

C.

## Staats- und Verwaltungsrecht.

§ 14.

Die staatsrechtlichen Urkunden ergeben, was uns aus anderen Quellen bekannt ist, daß vom Lehn- und Militärdienst einer oder der andere der Brüder befreit werden konnte, so 1203. In 1204 ist wohl von Kanalarbeiten die Rede.

---

D.

## Verwaltungslisten und Inventare.

§ 15.

Die Listen der öffentlichen und Privatverwaltungen bieten zwar weniger Anlaß zu juristischen Betrachtungen, um so mehr aber sind sie bezeichnend für das Wirtschaftsleben der Babylonier und für die Kulturverhältnisse von den Zeiten Hammurapis bis in die letzten Tage des alten Reiches. Die Rechnungsbücher und Rechnungslisten geben uns genaue Angaben über die Verwendung der Kapitalien, über ihre Bestimmung zum Kauf von Getreide, von Geflügel, von Öl, von Getränken (man vergleiche in dieser Beziehung 1206, 1208, 1210, 1213, 1221), zur Entrichtung der Hausmiete oder des vorauszahlenden Teiles. Vor allem geben die Geldlisten uns Zeugnis für die umsichtige Art, wie die Wirtschaft geführt und namentlich auch die Löhne ausgeworfen wurden. So ist die Rede von der Zahlung der Erntearbeiter in Geld 1212, von ihrer Zahlung in Getreide 1263, 1264, 1288, von der Ablohnung der Hirten 1233; weitere Arbeiterzahlungen finden sich 1285, 1286. In manchen Fällen wird bemerkt, daß der Arbeiter nichts erhält, weil er etwa nicht zur Arbeit kam, oder aus anderen Gründen, so 1251, 1391. Daß der Lohn häufig in Getreide entrichtet wurde, ergibt sich bereits aus dem obigen: die Geldwirtschaft hatte noch nicht völlig die Naturalwirtschaft verdrängt, man vergleiche z. B. 1233, 1241, 1253, 1256, 1263, 1264, 1288, 1312; ebenso finden in 1268 Getreidezahlungen an die verschiedensten Personen statt, vom Priesterfunktionäre bis herab zu den Hirten; und so wird Getreide nicht nur als Darlehen gegeben, sondern auch zur Zahlung der Tiermiete verwendet, 1269, 1277. Vgl. hierzu Hammurapis Gesetz § 51, 88, 108, 111 (I S. 114).

§ 16.

Ganz besondere Aufschlüsse geben uns die Urkunden, worin von der Verköstigung des Hauses die Rede ist; so 1287 ff. Der Haushalt ist, wie überhaupt im Orient, ein recht komplizierter mit einer Menge von Dienstboten; auch die gewerblichen Arbeiter bilden noch einen Teil des Hausstandes. So wird Geld, Getreide, so werden Getränke bestimmt für den Herrn und für die Frau, wie für die Söhne; aber auch für die Braut des Hauses, die vielfach schon zum voraus im Hausstande lebte<sup>1)</sup>; auch für den Hausvorsteher, für den Wahrsager, für die Hierodule, die speziell für den Dienst des Hauses bestimmt war; dann für den Marker, den Schreiber, den Musikanten, den Baumeister, Maurer, Schiffsbauer, Zimmermann, Grabungsarbeiter, Fischer, Schneider, Weber, Bäcker, Hirten.

Die Arbeiter bekommen auch ihre Verköstigung, wovon vielfach die Rede ist, sowohl die ständigen als auch die momentanen Arbeiter 1235, 1285, 1286; vgl. auch 560, 561. Auch Minze wird als Nahrungsmittel<sup>2)</sup> bezeichnet 1276. Über die Kleidung der Arbeiter vgl. unten § 17.

§ 17.

Auch Viehzucht und Herdenwesen finden hier ihre nähere Beleuchtung. So haben wir Verzeichnisse, welche sich auf die Hütung der Schafherden beziehen, 1294, oder auf die Ablieferung der geschuldeten Schafe 1292, 1295. Auch andere Industrien werden in den Listen erwähnt: Honig wird dem Gott Šamaš geweiht, 1225; Rohre, Rohrbündel werden für den Schiffsbau 1227, 1228, Futter für das Vieh geliefert 1233, Getreide wird zum Mahlen gegeben 1243, 1273, Ziegel werden getragen 1412, werden vom Schiffe abgeladen 1232; die Weber bringen die Kleider, die für die einzelnen Diener bestimmt sind 1306. Auch sonst wird von Lieferung von Kleidung an Dienstleute und Arbeiter gesprochen 1306; vgl. auch 543, 550, 568. Äxte, Hacken und Ledergurte werden den Arbeitern ausgefolgt 1309. Auch Kapitäne, Schiffsführer werden erwähnt, 1396. Vgl. auch 1413, 1415, 1416.

§ 18.

Die Tempellisten zeigen uns die Fülle des Tempeleinkommens; so namentlich die Menge der Opferspenden. Man vergleiche beispielsweise 1297, 1299.

Die Feldabgabe an den Staat wurde begreiflich auch vielfach in Getreide entrichtet, vgl. 1269; auch die Ortssteuer 1254. Wie es scheint, kam es vor, daß mehrere zusammen für ein und dieselbe Abgabe hafteten, 1254, 1269.

§ 19.

Die Personenlisten zeigen einen großen Geschäftsbetrieb mit freien und unfreien Arbeitern. Lohnarbeiter werden aufgezählt, darunter auch der Haussklave: die Arbeiter waren also im Gegensatz dazu entweder Freie oder solche Sklaven, die von anderer Seite in Miete gegeben waren, vergleiche 1339,

<sup>1)</sup> Vgl. auch Hammurapi § 156.

1340, 1344, 1345, 1347, 1351. Wie es scheint, wurde auch ein ganzes Haus zur Arbeit aufgeboten und bezahlt 1363. Über die Erntearbeiter insbesondere vergleiche man zu dem früheren noch 1360, 1362, 1373, 1411. Mitunter wird hierbei ein besonderer Aufseher bezeichnet, welcher die Arbeiten zu leiten hat, so 1321, 1371, 1372, 1378. Man findet auch die Angabe der bei dem Betriebe Gefallenen, tot gebliebenen, 1383, so vielleicht auch 1386 (falls hier nicht Arbeiter zu verstehen sind, die sonst ausgeschieden sind). Die in der großen Liste 1398 mit *dah* und *si* aufgeführten Personen sind entweder Garanten oder Ersatzpersonen, während mit *šab*, *ha*, *pi*, *nu*, *nam* wohl Abteilungen bezeichnet werden.

In allen diesen Beziehungen ist auf Hammurapis Gesetz § 253 ff., 273, 274 zu verweisen.

Andere Personenlisten scheinen eine wesentlich verschiedene Beziehung zu haben; so die Listen vornehmer Damen 1364, darunter die Tochter des Veziars: es sind das wohl Ehrendamen, die während der Hoffestlichkeiten erscheinen. Weniger distinguierte Damen werden in 1366, 1367, 1368 erwähnt, darunter die Tochter des Kochs, des Schmiedes; vielleicht daß dies Frauen des Gefolges waren, welche zu gewissen Festzügen herangezogen wurden. Wie viele Hoffnungen, wie viele Enttäuschungen, Freude, Stolz, Eifersucht, Eitelkeit und Klatsch läßt sich aus diesen Listen herauslesen!

### § 20.

Mehrfach werden Ausländer erwähnt, die in Babylon in Arbeit standen; so Sutäer 1290 (Zeit des Ammisaduga; vgl. bereits oben 607, 608, 773 — ebenfalls Zeit des Ammisaduga); so Kassiten 1286—1288 (Zeit des Ammisaduga; vgl. bereits 630 — Zeit des Ammiditana). In 1286 wandern sie, wie es scheint, und bekommen das Getränk nachgeliefert. Auch von Subaräern (1221, 1287) ist die Rede. Auch ein Amurriter wird erwähnt 1302.





3 1151 00654 0268

THE EISENHOWER LIBRARY



